

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem
Band: 87 (1909)

Artikel: Basel in den Dreissigerwirren : von der teilweisen Trennung im März bis zur Anerkennung des Kantons Basellandschaft im Oktober 1832 [dritter Teil]
Autor: Bernoulli, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel in den Dreißigerwirren.

III.

Von der teilweisen Trennung im März
bis zur Anerkennung des Kantons Basellandschaft
im Oktober 1832.

Von August Bernoulli.

87. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1909.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormals R. Reich.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujaarsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergiffen.

- *I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burchardt Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *III. 1823. (Sanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheif Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Basel.
- *IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burchardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *XIII. 1835. (Burchardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burchardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burchardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burchardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- *XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
- *XVIII. 1840. (Burchardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum nnd Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burchardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *XXVI. 1848. (Burchardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *XXVII. 1849. (Burchardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
- *XXXI. 1853. (Burchardt, Th.) Die Bischöfe Adalbero und Ortlieb von Froburg.
- *XXXII. 1854. (Burchardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *XXXIV. 1856. (Burchardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *XXXVII. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
- *XXXIX. 1861. (Burchardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
- *XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
- *XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
- *XLII. 1864. (Burtorf, R.) Basel im Burgunderkriege.



Lichtdruck Alf. Dittsheim, Basel.

Gelterkinden in der N



Aquarell v. J. Senn.

at vom 6.-7. April 1832.

Basel in den Dreißigerwirren.

III.

Von der teilweisen Trennung im März
bis zur Anerkennung des Kantons Basellandschaft
im Oktober 1832.

Von August Bernoulli.

87. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1909.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormals R. Reich.

Druck von Werner-Riehm in Basel.



1. Die erste Zeit der Trennung.

Den folgenschweren Trennungsbeschluß vom Februar 1832, dessen nächste Frucht die Entstehung des Kantons Basellandschaft war, hatte Basel gefaßt und ausgeführt in der Zuversicht, daß die vollendete Tatsache die Eidgenossenschaft bewegen werde, auf Grund dieser Trennung über das gegenseitige Verhältnis beider Teile möglichst bald einen Entscheid zu treffen und dadurch für künftig Ruhe und Frieden zu sichern. In der That war deshalb in Luzern seit dem 12. März eine außerordentliche Tagsatzung versammelt, und ihr Vorsitzender, Schultheiß Eduard Pfyster, hatte in der Eröffnungsrede es ausdrücklich betont, daß diese Versammlung nicht auseinandergehen dürfe, ohne den Kanton Basel endgültig beruhigt zu haben. Jedoch die Meinungsverschiedenheit unter den Ständen war so groß, daß gerade über die Hauptfrage sich für keinen Beschluß eine Mehrheit fand. Während nämlich die 3 Urkantone mit Schaffhausen, Graubünden, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf für unbedingte Handhabung der Basler Verfassung stimmten, verlangten die 8 Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau über diese Verfassung eine nochmalige Abstimmung, indem sie sich auf die angebliche Formwidrigkeit der Abstimmung vom 28. Februar vorigen Jahres beriefen. Da übrigens mehrere Gesandtschaften noch fehlten, so wurde nun die weitere Beratung verschoben, bis die Tagsatzung vollzählig würde. Inzwischen aber wurden bloß die bisherigen Repräsentanten Escharner und Massé, die ihre Entlassung begehrt, durch den Thurgauer Dr. Merk und den Waadtländer Oberst Laharpe ersetzt.

Als endlich am 27. März die Tagsatzung vollzählig geworden, wurde die Beratung über die Basler Angelegenheit wieder aufgenommen. Nun aber stellte Schaller von Freiburg den bisherigen Vorschlägen einen neuen entgegen, indem er geltend machte, daß Basels bisherige Verfassung durch den Trennungsbeschluß zerstört sei, daß somit die Garantie derselben keinen Sinn mehr habe, und daß auch die auf ihr beruhende Regierung nur noch eine provisorische Behörde sei, ähnlich der Verwal-

tungskommission der getrennten Gemeinden. Er beantragte daher, den Kanton Basel in seiner Gesamtheit aufzufordern, „sich zu rekonstituieren“; doch wie dies geschehen solle, das sei Sache dieses Standes, nicht der Eidgenossenschaft. Sowohl die Repräsentanten als die eidgenössischen Truppen aber sollten sofort zurückgezogen werden, damit sie mit jenen provisorischen Behörden in keine Berührung mehr kämen. Diesem Vorschlage Freiburgs traten dieselben 8 Stände bei, welche schon bisher für eine nochmalige Verfassungsabstimmung sich erklärt hatten. Für Handhabung dieser Verfassung hingegen ergaben sich, da inzwischen die Gesandtschaft Neuenburgs noch eingetroffen war, jetzt ebenfalls 9 Stimmen. Für die einfachste Lösung der Frage aber, nämlich für Anerkennung der einstweiligen Trennung, stimmten nur die 5 Stände Zürich, Glarus, St. Gallen, Aargau und Thurgau, während 13 Stände sich dagegen erklärten. Blieb somit die Hauptfrage nach wie vor ungelöst, so beschloß dennoch am 30. März die Mehrheit, die eidgenössische Besatzung des Kantons Basel um die Hälfte zu vermindern, so daß sie fortan nur noch aus 3 Kompagnien Infanterie samt einer Abteilung Reiter bestund. Diese wenigen Truppen sollten bis zum 15. April noch bleiben, jedoch einzig um Ruhe und Ordnung zu handhaben, und ohne eine Trennung anzuerkennen oder überhaupt in irgendwelche die Politik berührende Verfügung einzutreten; auch sollten ganz nur in diesem Sinn die Repräsentanten ihre Verrichtungen fortsetzen. Über den 15. April hinaus aber sollten sowohl diese als die Truppen nur dann verbleiben, wenn eine Mehrheit der Stände sich dafür aussprechen würde.

Nach Schluß dieser Verhandlungen gaben die Gesandten der 5 Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg eine Erklärung, worin sie ihren tiefen Schmerz darüber äußerten, daß nun die Tagsatzung auseinandergehe, ohne ihre Aufgabe zu lösen, „welche keine andere sein konnte als zu entscheiden, ob in Bezug auf die Verfassungsannahme im Kanton Basel die Minderheit sich der Mehrheit fügen solle, und ob ein gegebenes Wort gehalten werden wolle oder nicht.“ Dabei wurde mit scharfen Worten die Verantwortlichkeit für die Folgen jenen Ständen zugewiesen, welche stets gegen die Handhabung der Basler Verfassung gestimmt hatten. Als Antwort gaben die Gesandten von Luzern, Bern, St. Gallen, Aargau und Thurgau Gegenerklärungen, worin sie in ebenso gereiztem Tone den Vorwurf des Wortbruches und nichterfüllter Bundespflicht von sich abzuwälzen suchten, und damit schloß nun diese Tagsatzung, ohne ihren Hauptzweck irgendwie erfüllt zu haben. Nebenbei aber hatte diese Versammlung den erwünschten Anlaß geboten, daß außerhalb ihrer Sitzungen und ganz unter der Hand die Gesandten von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zusammentraten und ohne irgendwelchen Auftrag ihrer Regierungen am 17. März das sogenannte Siebnerkonfordat vereinbarten, d. h. ein Bündnis, wodurch diese 7 Stände sich gegenseitig ihre auf den Grundsätzen der Volks-

souveränität beruhenden Verfassungen gewährleisteten. Sie fürchteten somit, es könnte deren Gewährleistung durch die Tagsetzung in der Folge ebenso schlecht gehalten werden, wie sie selber jetzt diejenige der Basler Verfassung hielten. Diese Befürchtung scheinen übrigens auch die Großen Räte dieser Stände geteilt zu haben, indem sie nachher alle — freilich nicht ohne Widerspruch — diesen Vertrag bestätigten.

Während dies in Luzern geschah, arbeitete in Liestal die Verwaltungskommission mit Eifer am Ausbau ihres neu gegründeten Staatswesens. Auf Grund einer neuen Einteilung in 9 Wahlkreise wurde am 29. März vom Volk ein Verfassungsrat von 48 Mitgliedern gewählt, welcher einstweilen zugleich als gesetzgebende Behörde dienen sollte. Auch wurde ein Landjägerkorps von 15 Mann errichtet, und zur Bildung einer kantonalen Streitmacht wurden Freiwillige eingeschrieben, jedoch nur insgeheim, wegen der Repräsentanten. Schon am 19. März erließ übrigens die Verwaltungskommission eine Proklamation „an alle Bürger des Kantons Basellandschaft“, worin sie den städtischen Landesteilen die Versicherung gab, „daß es von unserer Seite nichts weniger als auf feindselige Überfälle oder sonstige persönliche Beleidigungen abgesehen ist.“ Ein bewaffneter Angriff lag demnach nicht in der Absicht der neuen Behörde, und in der Tat verbot ihn schon die Klugheit. Wohl aber herrschte die Zuversicht, daß in mancher jetzt noch bleibenden Gemeinde die trennungslustige Minderheit nicht ruhen werde, bis es ihr gelinge, durch Überredung oder durch Einschüchterung der städtischgesinnten Mehrheit den Anschluß an den neuen Kanton durchzusetzen und auf diesem Wege schließlich die gesamte Landschaft von der Stadt zu trennen. Nicht umsonst enthielt deshalb schon der Beschluß vom 17. März die Bestimmung, daß der neugegründete Staat auch in Zukunft jede Gemeinde in sich aufnehmen werde, deren Mehrheit die Trennung von der Stadt noch beschließe. In der Tat hatte z. B. in Binningen schon am 28. Februar die trennungslustige Minderheit in Abwesenheit des Präsidenten Stöcklin eine Gemeindeversammlung veranstaltet, welche unter Einschüchterung der Treugesinnten die Trennung von der Stadt beschloß und auch in der Folge behauptete. Mitte März aber, als die allgemeine Trennung bereits vollzogen war, folgte diesem Beispiel neben Bottmingen auch Langenbruck, wo schon am 12. ein Landjäger schwer mißhandelt und bald darauf alle vertrieben wurden. In anderen bleibenden Gemeinden, wie Itingen, Junzgen, Diepflingen, Wenslingen und Tecknau, wurden die Unzufriedenen vom Siffacher Bezirksverwalter Martin besucht und ermutigt, worauf sie durch allerlei Umtriebe den Anschluß an die Getrennten zu bewirken suchten. Ähnliche Erscheinungen folgten in Bökten, Zeglingen und Lampenberg, so daß die Bewegung sich unter den bleibenden Gemeinden immer weiter auszubreiten drohte.

So wenig auch tätliche Angriffe in der Absicht der Verwaltungskommission liegen mochten, so fehlte es immerhin nicht an Raufbolden, die hierzu jederzeit bereit

waren. Ein solcher war z. B. Hans Adam Martin von Bubendorf, der den dortigen Statthalter beschimpft, jedoch der Verhaftung sich durch die Flucht entzogen hatte. Dieser kehrte am 26. März gegen 2 Uhr morgens mit einer Rote von 20 Bewaffneten aus getrennten Gemeinden in die Heimat zurück und griff den Landjägerposten an. Als nun die Bürgerwache herbeieilte, da entspann sich in der Dunkelheit ein regelrechtes Feuergefecht, bis die Ruhestörer teils entflohen, teils in Martins väterliches Haus sich zurückzogen, wo derselbe mit 3 Gefährten schließlich verhaftet wurde. Diese 4 wurden folgenden Tags nach Reigoldswil in Gewahrsam gebracht, von dort aber nachts wieder talabwärts nach Lupfingen geführt, von wo aus 3 Landjäger und 4 mutige Landleute das Wagestück unternahmen, sie über Solothurnergebiet nach Basel zu liefern. Neben Büren und Gempfen vorbei gelangten sie unbemerkt über das Grut bis zur Birz, die sie unweit St. Jakob durchwateten, um hierauf bei Tagesanbruch Basel zu erreichen. In Aisch aber waren schon Tags zuvor Anstalten getroffen, um diesen Transport abzufangen, wenn er auf dem gewohnten Weg über Angenstein gekommen wäre.

Herrschte in Bubendorf fortan Ruhe, so wurden hingegen die Landjäger, welche von dort aus am Alten Markt bei Liestal von der vorbeifahrenden Post die Briefe für das Reigoldswilertal abzuholen hatten, Tag für Tag von einigen mit Pistolen bewaffneten Leuten beschimpft und bedroht, so daß es ganz so aussah, als sollten die Städtischgesinnten absichtlich zum Losschlagen gereizt werden. Ebenso wurden die Boten, welche den brieflichen Verkehr zwischen Bubendorf und Gelterkinden vermittelten, unterwegs wiederholt angegriffen. Am 29. März aber, wo die Getrennten ihren Verfassungsrat wählten, erschienen nachmittags in Diepflingen in Abwesenheit der Landjäger etwa 30 junge Burschen aus Sissach und anderen Dörfern, drangen in den Landjägerposten und warfen alles, was sie dort fanden, hinaus auf die Straße. Darauf verließen sie das Dorf mit der Drohung, nachts wiederzukehren und alsdann „anders zu hausen“, falls etwa die Landjäger noch da wären. Auf denselben Abend erzwang in Wenslingen die unzufriedene Minderheit den Wegzug der dortigen Landjäger durch die Drohung, daß sonst heute noch Hilfe aus Ormalingen und anderen Nachbardörfern sie mit Gewalt vertreiben werde. Durch solche Erfolge aber wuchs die Kühnheit, und schon am 31. stunden auf dem Breitfeld bei Winterfingen wieder 6 Stuberschützen, um Gelterkindens Verkehr mit Basel möglichst zu verhindern.

Seit dem 18. März waren in Liestal allerdings die eidgenössischen Repräsentanten Merk und Laharpe, jedoch nur mit der provisorischen Instruktion, „die Ordnung und Ruhe, die Sicherheit von Personen und Eigentum im Stande Basel zu schützen und hierzu nötigenfalls über die eidgenössischen Truppen zu verfügen.“ Auch war ihre Stellung schon dadurch erschwert, daß sie keine ungesetzliche Behörde anerkennen, also auch mit der faktisch regierenden Verwaltungskommission nicht amtlich verkehren

durften. Zudem noch war Laharpe der deutschen Sprache nicht völlig mächtig und überließ daher überall das Wort seinem Kollegen Merk, so daß dieser, ein schroffer Parteilichmann, durchweg die führende Rolle übernahm. Schon in ihrem ersten Bericht an die Tagsatzung, vom 22. März, ermahnten zwar beide diese Behörde zu einem baldigen Entscheid, da sonst „eine wirksame Vermittlung und Ausöhnung nicht denkbar“ sei. Auch verhehlten sie sich keineswegs, daß nach dem Wegzug der eidgenössischen Truppen beide Parteien sofort zu den Waffen greifen würden. Aber dennoch hielten auch sie es für zulässig, diese Truppen, die nur noch 800 Mann zählten, auf die Hälfte zu vermindern. Als nun Basel an sie das Gesuch stellte, dem Abfall von Binningen und Langenbruck entgegenzutreten, da lautete am 26. März ihre Antwort: daß für sie weder die Volksabstimmung vom November noch der Trennungsbefehl vom Februar maßgebend sein könne, da sie nur nach der „natürlichen und ungezwungenen Gestaltung der Dinge“ sich zu richten gedenken und folglich „zu keinen Zwangsmaßnahmen einwilligen“ könnten, und daß somit die genannten Gemeinden getrennt bleiben mögen. Sie tadelten es sogar aufs schärfste, daß Statthalter La Roche den rechtmäßigen Präsidenten Dettwiler von Langenbruck zur Festigkeit ermahnt hatte, und bezeichneten das als eine „amtliche Aufforderung zum Bürgerkrieg“.

Auf denselben 26. März baten die Repräsentanten im Hinblick auf die beidseitige Erbitterung allerdings die Tagsatzung um einen baldigen Entscheid: Dabei warnten sie jedoch vor einer gewaltsamen Unterwerfung der Unzufriedenen durch Handhabung der gewährleisteten Verfassung, da eine solche „gewiß keine Ruhe bringen“ würde, und ebenso hielten sie eine bleibende Trennung für ein Unglück. Die jetzige, bloß teilweise Trennung aber machte nach ihrer Ansicht jede Wiedervereinigung unmöglich, und deshalb befürworteten sie als einzig noch gangbaren Ausweg eine einstweilige Trennung der gesamten Landschaft auf etwa 4 Jahre. Diese Meinung, daß auch die bleibenden Gemeinden von der Stadt sich provisorisch trennen sollten, äußerte übrigens Merk nicht bloß gegen die Tagsatzung, sondern unbedenklich vertrat er sie auch in den Gemeinden selbst, indem er bei jedem Besuch derselben die maßgebenden Persönlichkeiten dafür zu gewinnen suchte und unverhohlen seine Verwunderung, ja selbst seinen heftigen Anwillen kundgab, wenn diese sich für das Bleiben bei der Stadt erklärten. Seine Instruktion überschreitend, wirkte er somit ganz im Sinn der Liestaler Verwaltungskommission, und obschon er diese Behörde offiziell nicht einmal anerkennen durfte, so mußte doch sein ganzes Verhalten den Glauben erwecken, als handelten die unzufriedenen Minderheiten nach dem Willen der Eidgenossenschaft, wenn sie die Abtrennung auch ihrer Gemeinden von der Stadt erstrebten.

Infolge des Tagsatzungsbefchlusses vom 30. März drohte dem Kanton Basel die Möglichkeit, schon Mitte April durch Zurückziehung der letzten eidgenössischen

Truppen seinem Schicksal überlassen zu werden. Für diesen Fall aber war vorauszu-
zusehen, daß die bisherigen Neckereien, welche die Verwaltungskommission zwar nicht
befahl, aber auch nicht zu hindern vermochte, bald genug zum offenen Bürgerkrieg
führen würden. Kein Wunder daher, wenn die Verwaltungskommission, diese weder
von der Eidgenossenschaft noch von Basel anerkannte Regierung, nun sofort zu rüsten
begann. Gleich am 31. März wurde ihre Militärkommission beauftragt, 60 Zentner
Pulver und Blei zu kaufen, und folgenden Tags schrieb Gutzwiller nach Aarau an seinen
Freund Hagnauer, daß „blutige Fehde“ bevorstehe, und daß er deshalb auf die Hilfe
der Gesinnungsgenossen im Aargau zähle. Dieser sagte dann auch namens seiner Ge-
sinnungsgenossen zu, gab zum Kampf gegen Basel allerlei Ratschläge und sandte vor-
läufig gegen Bezahlung einige Zentner Pulver, denen bald weitere Sendungen folgten.

Galt diese Rüstungen zunächst der Abwehr eines etwaigen Angriffs von Seite
Basels, so hatten umgekehrt in den bei der Stadt verbliebenen Landesteilen schon
Mitte März die dorthin gesandten Regierungskommissäre den Gemeinden zum Schutz
gegen etwaige Ruhestörungen die Errichtung freiwilliger Bürgergarden empfohlen.
Auf ausdrücklichen Wunsch dieser Gemeinden jedoch wurde diese Einrichtung schon
am 19. März obligatorisch erklärt. In Gelterkinden und den umliegenden Dörfern
wurde durch Hauptmann Geigy die Organisation der dortigen 600 Mann schon am
22. vollendet, und 2 insgeheim aus Basel eingetroffene Munitionsendungen ermög-
lichten es, daß am 27. überall Patronen ausgeteilt wurden. Auf letztern Tag gelangte
auch die Organisation der über 1000 Mann zählenden 11 Gemeinden des Reigolds-
wilertales durch Hauptmann Dietrich Iselin zum Abschluß. Doch hier mangelte nicht
allein die Munition, sondern vom Überfall vom September her fehlten noch über 200
Gewehre, deren Nachsendung in Basel zwar am 29. beschlossen, durch allerlei Schwierig-
keiten jedoch verzögert wurde. Schon beim Beginn der Organisation erkannten übrigens
die Regierungskommissäre, daß dieselbe in solchen Gemeinden, wo starke Minderheiten
von Trennungslustigen sich regten, nicht durchführbar sei, und daß deshalb zum wirk-
samen Schutz dieser Ortschaften, sowie auch um den Bürgergarden der zuverlässigen
Gemeinden einen festen Rückhalt zu geben, durchaus Militär nötig wäre.

Was beim Trennungsbeschuß von Anfang an vorauszusehen war, aber damals
viel zu wenig bedacht wurde, das trat schon jetzt in erschreckender Greifbarkeit zu Tage,
nämlich die große und kaum zu überwindende Schwierigkeit eines wirklichen Schutzes
der bei der Stadt verbliebenen Landesteile. Wohl war hierfür jederzeit die Standes-
truppe verfügbar, die seit letztem Spätjahr infolge neuer Werbungen wieder 300 Mann
zählte. Doch von der Stadt aus waren die treuen Gemeinden auf geradem Wege
nicht anders zu erreichen als durch Überschreitung des Gebiets der Getrennten, deren
Widerstand in solchem Fall in sicherer Aussicht stand. Sollte also der militärische
Schutz ohne Blutvergießen an seinen Bestimmungsort gelangen, so konnte dies nur

durch Überraschung geschehen, also am ehesten im Dunkel der Nacht. Schon am 20. März schlug deshalb Hauptmann Geigy vor, 160 Mann bei Nacht auf 12 vier-spännigen Wagen in schnellem Trabe bis in die Nähe von Pratteln zu fahren, von wo aus die eine Hälfte zu Fuß über Schauenburg, den Munien und das Dristal noch vor Tagesanbruch bei Lupfingen das Reigoldswilertal erreichen konnte, während die andere Hälfte über Augst bis Arisdorf fahren und von dort über Hersberg und Nußhof nach Gelterkinden gelangen würde. Doch zu einem so gewagten Unternehmen wollte das Militärkollegium nur im äußersten Notfall sich verstehen, und noch am 23.



Wilhelm Geigy.

machte es deshalb geltend, daß wenigstens für jetzt von Seite der Getrennten ein ernstlicher Angriff nicht zu besorgen sei.

Gegen Ende des Monats jedoch liefen Tag für Tag beunruhigendere Nachrichten ein: wie selbst in bisher ruhigen Gemeinden wie Böcken, Zeglingen und Lampenberg die unzufriedenen Minderheiten die Oberhand zu gewinnen suchten, wie überall der Botendienst gefährdet und in Diepflingen und Wenslingen bereits die Landjäger vertrieben wurden. Als nun deshalb die Kommissäre immer dringender um bewaffnete Hilfe baten, da sonst eine Gemeinde um die andere zum Abfall gebracht werde, und als vollends noch der Tagesatzungsbeschuß vom 30. März zeigte, daß auch von dorthier nichts mehr zu hoffen sei, da hielt es die Regierung schließlich für ihre unabweisbare Pflicht, die bleibenden

Gemeinden durch bewaffnete Hilfe zu schützen, und ersuchte deshalb am 31. März das Militärkollegium um einen Vorschlag, auf welchem Weg eine „plötzliche“ Truppen-sendung nach jenen Gemeinden am ehesten zu bewerkstelligen wäre. Sonntag nachmittags den 1. April sollte hierauf der endgültige Beschluß gefaßt werden, während auf nächsten Montag ohnehin die ordentliche Sitzung des Großen Rats bevorstand. Schon Sonntags erschien übrigens in Basel auch Hauptmann Geigy, der sich als Regierungskommissär in Gelterkinden für die nächsten Tage durch den Kaufmann Leonhard Bernoulli ersetzen ließ.

Das Militärkollegium mochte es schmerzlich empfinden, daß gerade jetzt, in dieser äußerst schwierigen Sache, bei Basels fähigstem Offizier, Oberst Wieland, kein Rat mehr zu holen war. Denn dieser, schon lange leidend, war vor wenigen Tagen ge-

storben. Doch auch er hätte das Unmögliche nicht leisten können, und in der That lagen die Verhältnisse so ungünstig, daß von den 9 Mitgliedern des Militärkollegiums 2 das ganze Unternehmen als ein aussichtsloses Abenteuer durchaus verwarfen und auch die übrigen 7 ihre schweren Bedenken darüber nicht verhehlten. Statt jedoch in dieser Notlage auf den schon erwähnten und verhältnismäßig rasch ausführbaren Vorschlag Geigys zurückzukommen, einigte sich diese Mehrheit dahin, daß die 160 Mann insgesamt über Auggst und Arisdorf mit möglichster Umgehung weiterer Ortschaften nach Gelterkinden marschieren sollten, von wo aus dann die Hälfte über Diepfingen, Zunzgen und Ramlisburg das Reigoldswilertal zu erreichen hätte.

Diesen Vorschlag erhob die Regierung zum Beschluß, indem sie mit der Ausführung den Vorsteher des Militärkollegiums, Ratsherrn Hübscher, samt den beiden Bürgermeistern betraute, und zugleich wurde jetzt die vom genannten Kollegium schon früher verlangte Vermehrung der Standestruppe auf 500 Mann bewilligt. Da jedoch die Sendung der 160 vorläufig noch geheim bleiben sollte, so wurde beschossen, dieselbe den Repräsentanten erst nach Vollzug anzuzeigen und zwar unter Betonung ihres rein defensiven Zweckes. Auch als nun Montags der Große Rat sich versammelte, wurde ihm bloß in einem Bericht über die Lage des Kantons mitgeteilt, daß die Regierung bisher noch nicht mit ernstern Maßnahmen eingeschritten sei, daß sie aber jetzt, nach Auflösung der Tagsatzung, nicht ermangeln werde, ohne Verzug alles anzuordnen, was sie zum Schutz der bleibenden Gemeinden als „erforderlich und nützlich“ erachte. Doch das Geheimnis blieb nicht völlig bewahrt. Denn bereits flüfterte man in der Stadt sich ins Ohr, daß heute Nacht die Standestruppe in die bleibenden Gemeinden gesandt werde, und manche behaupteten sogar, daß die Mannschaft sich in Zivilkleidung dorthin begeben solle und die Waffen ihr auf Wagen folgen werden. Dies alles aber wurde sofort nach Liestal berichtet. Denn auch unter den Stadtbürgern hatten die Getrennten eine wenn auch kleine Zahl von Gesinnungsgenossen, so z. B. den Apotheker an der Schifflande, Guzwillers Studienfreund, der diesem jederzeit über alles, was in der Stadt vorging, unter dem Schein von Medikamenten schriftliche Nachrichten zu hinterbringen wußte. Zum Überflus behauptete in Liestal schon Montags ein Landstreicher: er sei gestern in Bubendorf vom Wirt ins Ohr gefragt worden, ob er nicht einer der 300 „Stänzler“ sei, welche in Zivilkleidung nach und nach eintreffen sollten. Als nun Montag nachts gegen 9 Uhr der von Basel kommende Bubendorfer Bote durch Liestal fuhr, da wurde er auf Engelwirt Busers Antrieb von der aufgeregten Menge angehalten und sein Wagen durchsucht, in welchem sich zwar weder Munition noch Waffen vorfanden, wohl aber ein beurlaubter, aus Zytzen gebürtiger Stadtsoldat, der erst kurz vor Liestal aufgestiegen war. Als dieser herausgerissen wurde, kam glücklicherweise Oberst Donats, der Befehlshaber der eidgenössischen Truppen, hinzu und schützte ihn vor weiterer Mißhandlung dadurch, daß er ihn verhaften ließ, um ihn folgenden Tags zu

entlassen. Der Wagen aber wurde mit Wachen umstellt und erst nach gründlicher Durchsichtung die Weiterfahrt gestattet. Gleicherweise wurden nachher auch die Botenwagen von Zysen und Gelterkinden durchsucht, wobei die Ladung teilweise beschädigt wurde.

Die umlaufenden Gerüchte von bevorstehender Truppensendung boten den Anlaß, daß Dienstags den 3. April die Regierung im Großen Rat darüber zur Rede gestellt wurde, und zwar durch Oberstleutnant Lukas Preiswerk, der schon im Militärkollegium das ganze Unternehmen mißbilligt hatte. Dieser äußerte die Befürchtung, daß die Regierung Verfügungen treffe, welche den Bürgerkrieg von neuem anzufachen geeignet seien, und verlangte deshalb, daß der Große Rat darüber entscheiden solle, was nunmehr vorzunehmen sei. Als jedoch Bürgermeister Burckhardt entgegnete, daß man es der Regierung nach ihrem bisherigen Verhalten wohl ohne weitere Versicherung zutrauen dürfe, daß sie jedenfalls keine Feindseligkeiten beabsichtige, da gab der Große Rat dem Antrag keine weitere Folge.

In größerer Verlegenheit mochte noch desselben Tags Bürgermeister Frey sich befinden, als er vom Repräsentanten Laharpe über das Gerücht von der Truppensendung befragt wurde und mit einer ausweichenden Antwort sich behelfen mußte. Auf seinen Antrag beschloß daher folgenden Tags (4. April) die Regierung „den geraden Weg zu gehen“, d. h. den Repräsentanten das Vorhaben anzuzeigen, jedoch bei etwaiger Einsprache es dennoch auszuführen. Demgemäß erfolgte nun eine schriftliche Anzeige, worin die Truppensendung damit begründet wurde, daß die in jüngster Zeit überhandnehmenden „Anfugen und Angriffe“ und vollends die vorgestrige Durchsichtung der Botenwagen in Liestal es der Regierung zur Pflicht machten, die bedrohten Gemeinden militärisch zu schützen, womit jedoch keinerlei Angriff auf die Getrennten bezweckt werde. Zugleich aber wurde um sofortige Antwort gebeten, ob der Einmarsch über Liestal, oder auf welchem anderen Weg er durch die getrennten Gemeinden gehen solle, auch zu welcher Stunde, und ob er durch einen eidgenössischen Offizier zu begleiten sei. Auf dieses Schreiben sprachen die Repräsentanten beim Bürgermeister vor, um wenigstens einen Aufschub zu bewirken, und als auch dieses nicht gelang, verwahrten sie sich in aller Form gegen die geplante Sendung. Um aber dieser Verwahrung größeren Nachdruck zu geben und die Regierung womöglich doch noch zum Einlenken zu bewegen, zeigten sie ihr denselben Abend noch an, daß Oberst Donats Befehl habe, jedem Durchmarsch der Standestruppe durch die getrennten Gemeinden sich mit Gewalt zu widersetzen.

Indeß die Repräsentanten durch diese Maßregel die Truppensendung noch zu verhindern hofften, ging aus Basel denselben Abend eine andere Sendung ab, nämlich die schon längst erbetenen Waffen samt Munitionsvorrat für das Reigoldswilertal. Leider hatte Hauptmann Iselin in Bubendorf erst am 3. April einen vertrauten Solothurner aus Nuglar ausfindig gemacht, dem es gelang, aus Basel eine Last von 1000

Patronen herüberzubringen, und der auch zu weiteren Aufträgen dieser Art bereit war. Doch in der Stadt hatte man, wohl wegen der in 8 Kisten verpackten 200 Gewehre, die Beförderung des Ganzen durch Fuhrwerk angeordnet und hierzu die Straße durch das Birstal gewählt, welche einzig durch die getrennte Gemeinde Äsch führte. Damit aber weder an diesem Ort noch vom Berner Zollamt in Grellingen der wahre Inhalt und Zweck der Sendung entdeckt werde, nannten sich auf den Frachtbriefen als Absender einige dienstefrige Kaufleute, welche den Inhalt der Gewehrlisten als „Maschinen“, die Munition als „Droguerien“, und als Empfänger dieser Waren ein Expeditionshaus in Nidau bezeichneten, während der Wagen in Wirklichkeit wohl schon bei Zwingen nach links umbiegen sollte, um über Nunningen nach Bregwil zu gelangen. Doch bei all diesen Vorkehrungen hatten zu vielerlei Leute mitgewirkt, als daß die Sache völlig geheim hätte bleiben können, und als nun endlich alles fertig war und der mit 5 Pferden bespannte Wagen am 4. April nachts gegen 9 Uhr in Begleitung anderer Frachtwagen die Stadt verließ, da war in Äsch Jakob von Blarer durch Briefe bereits benachrichtigt und hatte Mannschaft aus den umliegenden Dörfern gesammelt. Erst jenseits Äsch, auf Bernerboden, wurde der Wagen angehalten, ab der Straße auf einen Acker geführt und die Nacht hindurch bewacht, indeß der Fuhrmann entwich. Als hierauf bei Tagesanbruch unter Zulauf einer großen Volksmenge der Inhalt untersucht wurde, vermochte Blarer es nicht zu verhindern, daß viele Gewehre entwendet wurden. Der Rest aber wurde über Hochwald und Büren nach Liestal gesandt, wo er jedoch wegen des schlechten Weges nicht so bald anlangte.

Die Nachricht von diesem Fang wurde von der Verwaltungskommission sofort allen getrennten Gemeinden durch einen Laufzettel kundgetan mit dem Zusatz, daß in Basel, Gelterkinden und dem Reigoldswilertal eine verdächtige Bewegung sich zeige, „welche den Plan eines Überfalls nicht verkennen läßt“, und daran schloß sich die Aufforderung an alle Waffenfähigen, sich zu rüsten und auf den ersten Ruf bereit zu sein. In Basel hingegen erregte die Hiobspost allgemeine Erbitterung, und manche forderten einen Ausmarsch nach Äsch. Gleich am Morgen des 5. April begab sich daher Bürgermeister Burckhardt zu Laharpe, um die sofortige Rückgabe der geraubten Sendung zu verlangen, da sonst Basel zur Selbsthilfe greifen würde, und in diesem Sinn wurde auch an Oberst Donats nach Liestal geschrieben. In der Tat eilte nun Laharpe zuerst nach Äsch, dann über Muttenz nach Liestal, überall nach der geraubten Sendung forschend, die jedoch nirgends zu finden war. Statt dessen aber sah er allorts Bewaffnete und „das ganze Land in Bewegung“. Schon am 1. April hatte Donats den Repräsentanten die Befürchtung geäußert, daß die bisherigen Neckereien von Seiten der Getrennten nur das Vorspiel seien von „ernstlicheren Unternehmungen“, die zum offenen Bürgerkrieg führen müßten, und daraufhin hatte folgenden Tags Merk sich bleibend nach Liestal begeben. Doch jetzt erst erkannten die Repräsentanten

den ganzen Ernst der Lage, die seit dem 2. April auch dadurch noch schwieriger wurde, daß infolge des Tagsatzungsbeschlusses von eidgenössischen Truppen nun einzig noch 3 Kompagnien Solothurner im Kanton stunden. Sie baten daher den Vorort um schleunige Sendung weiterer Truppen, oder andernfalls um Abberufung sowohl des noch vorhandenen Militärs als auch ihrer selbst, da es unmöglich sei, mit bloß 300 Mann „den Sturm zu beschwören“. Zugleich aber fügten sie die Befürchtung bei, daß es für rechtzeitige Hilfe bereits zu spät sei.

Indeß Laharpe an diesem Tage noch weiter, jedoch vergeblich, sich um die geraubte Sendung bemühte, erfolgte von Seite Basels zwar kein Ausmarsch nach Äsch. Wohl aber wurden jetzt alle Vorbereitungen getroffen, um die geplante Sendung militärischen Schutzes in die bleibenden Gemeinden noch diese Nacht auszuführen. Den ursprünglich geplanten Weg durch das Gebiet der Getrennten jedoch hatte die Regierung selber sich dadurch versperrt, daß sie den Repräsentanten schon tags zuvor ihr Vorhaben eröffnet und es ihnen somit ermöglicht hatte, noch rechtzeitig ihre Truppen entgegenzustellen. Die Sendung konnte daher, wenn sie dennoch stattfinden sollte, jetzt einzig noch mit Überschreitung neutralen Gebietes geschehen, nämlich auf dem badischen Rheinufer bis Rheinfelden, dann auf weitem Umweg durch den Kanton Aargau zu der bleibenden Gemeinde Anwil, um erst von dort aus wieder hinab nach Gelterkinden und schließlich teilweise noch hinüber ins Reigoldswilertal zu gelangen. Dem Vorwurf der Gebietsverletzung glaubte man dadurch vorzubeugen, daß die Mannschaft unbewaffnet und in kleinen Abteilungen marschierte, wobei die Gewehre auf Wagen nachgeführt wurden. Immerhin war und blieb die Truppensendung auf diesem Weg und unter solchen Umständen ein ungleich schwierigeres und gewagteres Unternehmen als unter den Voraussetzungen des ursprünglichen Planes, und so erscheint es sehr fraglich, ob dieselbe jemals wäre beschloffen worden, wenn gleich anfangs dieser Weg als der einzig mögliche sich erwiesen hätte. Doch der Beschluß war gefaßt, der Schutz der treuen Gemeinden sollte nicht länger verzögert werden, und so stürzte sich Basel in das äußerst gewagte Abenteuer.

2. Der Gelterkindersturm.

Um den unge störten Durchmarsch bis Anwil zu sichern, fuhr schon am Vormittag des 5. April Hauptmann Geigy nach Rheinfelden und kehrte nachmittags zurück, nachdem er mit Hilfe des dortigen Dreikönigwirts Kallenbach insgeheim alles Nötige besorgt hatte. Weitere Vorkehrungen folgten in Basel, worauf abends in der Kaserne der Standes-
truppe die zum Ausmarsch bestimmten 166 Mann beim Zimmerappell den Befehl erhielten, die Gewehre abzugeben, die Patrontaschen mit je 60 Patronen in die Tornister

zu verpacken und hierauf im Kaput und unbewaffnet im Hof anzutreten. Dort nun eröffnete ihnen Oberstleutnant Burckhardt in einer Ansprache, daß „ein starker Marsch“ bevorstehe, auf den aber „ein gutes Mittagessen“ folgen werde; das Ziel des Zugs jedoch nannte er nicht. Gegen 10¹/₂ Uhr erfolgte hierauf der Abmarsch, und nun ging es über die Rheinbrücke und zum Riehentor hinaus in dunkler Nacht nach Rheinfelden, in 4 Abteilungen von je 40 Mann. Auf 2 Wagen folgten etwas später die in Kisten verpackten Gewehre, die am badischen Zollamt zu Grenzach als „Eisenwaren“ verzollt wurden. In Rheinfelden, wohin Geigy mit Oberstleutnant Burckhardt in einer Chaise



Leonhard Bernoulli.

vorauselte, wechselten die Wagen bloß die Pferde und fuhren weiter über Möhlin und Frick nach Wittnau, um von dort mit Vorspann auf der damals noch einzigen Fahrstraße nach Anwil hinaufzugelangen. Die Mannschaft hingegen, die in Rheinfelden etwas später eintraf, hielt außerhalb des Städtchens eine kurze Rast mit Brot und Branntwein und zog hierauf, von ortskundigen Führern geleitet, die etwas kürzere Straße über Möhlin und Wegenstetten, von wo damals nur ein schlechter Weg den steilen Buschberg hinan nach Anwil führte. Auf der Höhe dieses Berges angelangt, blieben 5 Mann, worunter auch Feldwebel Staub, aus Erschöpfung zurück, und auch die übrige Mannschaft, die am 6. April morgens 8¹/₂ Uhr Anwil erreichte und von dessen Bewohnern freudig empfangen wurde, war vom langen Marsche sehr ermüdet.

Doch als bald darauf von Wittnau die Wagen mit den Gewehren eintrafen, da erhob sich allgemeines Freudengeschrei, und frohen Muts sandte Geigy nach Gelterkinden hinab einen Boten, um die baldige Ankunft der Standestruppe zu melden, indes hier oben eine Erfrischung genommen und bis gegen 10 Uhr gerastet wurde.

In Gelterkinden hatte der stellvertretende Kommissär Bernoulli schon morgens 7 Uhr ein Schreiben aus Basel erhalten, das ihm das Kommen der Standestruppe anzeigte mit der Weisung, bis zu deren Ankunft in Anwil diese Nachricht geheim zu halten. Doch um dieselbe Zeit gingen bereits auch Boten aus von Wegenstetten, um den dort soeben erfolgten Durchmarsch in Buus, Hemmiken und anderen getrennten Gemeinden zu verkünden. Von Dorf zu Dorf verbreitete sich daher große Aufregung, und überall griffen die Getrennten zu den Waffen, um der Standestruppe sich entgegenzustellen. Auch aus

der Stadt aber drang die Kunde vom nächtlichen Ausmarsche schon frühe in die umliegenden Dörfer, und so erfuhr ihn bei Zeiten auch Merk in Liestal, der nun sofort die Gemeinde Gelterkinden schriftlich aufforderte, der kommenden Standestruppe „auf keinerlei Weise behilflich zu sein und keine Waffen zu ergreifen“. Bald darauf erschien im Dorf auch Oberst Donats und erklärte dem Gemeinderat, daß er Befehl habe, dem Einmarsch der Standestruppe sich zu widersetzen, da es kein anderes Mittel gebe, die Aufregung der Getrennten zu beschwichtigen, von welchen sonst ein Überfall drohe. Jedoch der Gemeinderat wies ihn an den Kommissär Bernoulli und den Statthalter Burckhardt. Diese aber beriefen sich auf das gute Recht der Basler Regierung, ihre Angehörigen durch Truppen zu schützen, und forderten Donats auf, sein Ansehen und seine Truppen vielmehr zur Abhaltung der Getrennten zu verwenden, die er versichern könne, daß die Standestruppe gegen sie durchaus keine Feindseligkeiten begehen werde. Auf diesen Bescheid ritt Donats unbefriedigt von dannen mit der Erklärung, daß in kürzester Frist eine bereits in Marsch befindliche eidgenössische Kompagnie einrücken und dem Einmarsch der Standestruppe sich nötigenfalls mit Gewalt widersetzen werde.

Indeß nun für die erwartete Standestruppe nach Möglichkeit gekocht und gebraten wurde, erschien nach einer halben Stunde Oberstleutnant Witmer mit einer von Laufen kommenden Kompagnie Solothurner, die bei den Bürgern sich einquartierte. Kaum aber war das geschehen, so ertönte aus dem nahen Drmalingen Sturmgeläute, und vom Felde heimkehrende Landleute meldeten, daß man von Wenslingen her schießen höre. In der Tat hatten sich inzwischen aus Buus, Drmalingen und anderen getrennten Gemeinden wohl 100 Mann oder mehr gesammelt und die östlich von Gelterkinden gelegene Höhe des Großholzes besetzt, in dessen Nähe der Weg von Anwil über Wenslingen nach Gelterkinden vorbeiführt. Als nun gegen 10 Uhr die Standestruppe von Anwil aufgebrochen war und sich Wenslingen näherte, da fielen aus dem Gehölz die ersten Schüsse. Sofort bildete die 40 Mann starke, von Alidemajor Lukas von Mechel geführte Vorhut zur Deckung der rechten Flanke eine Jägerkette, welche das Feuer erwiderte. Kaum aber hatte dieses Gefecht begonnen, so erhielt Leutnant Konrad Burckhardt durch einen Schuß eine gefährliche Wunde am rechten Arm, so daß er nur mit Mühe bis Wenslingen gebracht wurde, wo er mit seiner Ordonnanz und einem gleichfalls verwundeten Soldaten im Wirtshaus zurückbleiben mußte. Im übrigen jedoch ging der Marsch, wiewohl unter fortwährendem Geplänkel, doch ohne Aufenthalt weiter, von Wenslingen über die Odenburger Höhe hinab ins Eital, und aus diesem über Tecknau nach Gelterkinden, in dessen Nähe das Schießen gänzlich aufhörte.

Beim Herannahen der Standestruppe ließ in Gelterkinden Oberstleutnant Witmer Generalmarsch schlagen und seine Kompagnie vor dem Wachthaus sich aufstellen. Die Standestruppe hingegen machte draußen vor dem Dorfe Halt, indeß

Geigy und Oberstleutenant Burckhardt sich zu Witmer begaben, der zwar anfänglich gegen den Einmarsch protestierte, jedoch schließlich demselben keinen Widerstand entgegensetzte. So rückte denn nach 11 Uhr die ermüdete Schar in Gelterkinden ein, wo ihrer theils im Kößlein, theils im Ochsen das Mittagessen wartete, und wo beidorts die mit Stroh belegten Tanzböden als Massenquartiere dienten. Dort nun pflegte die Mannschaft nach überstandener Mühsal der wohlverdienten Ruhe.

Nicht alle jedoch, welche letzte Nacht von Basel ausgezogen waren, hatten dieses Ziel erreicht. Wie schon erwähnt, war am Buschberg Feldwebel Staub mit 4 Mann vor Erschöpfung zurückgeblieben, und als diese 5 erst einige Stunden später Anwil erreichten, wo sie ihre Gewehre fanden, da wurden sie gleich außerhalb des Dorfes von einer zahlreichen Rotte angefallen, entwaffnet, ihres Geldes beraubt und auf die roheste Weise mißhandelt. Als Gefangene hierauf über Oltingen und Zeglingen nach Buckten geführt, erlitten sie dort neue Mißhandlungen selbst von Seite des Gemeinderats. Auch folgenden Tags, wo sie in Zivilkleidern und mit Stricken gebunden nach Liestal geführt wurden, hatten sie unterwegs viel zu leiden von bewaffneten Haufen, denen sie begegneten, und namentlich in Siffach wurden sie von einer Bande angefallen, die in ihrem Benehmen „mehr wütenden Tieren als Menschen glichen“, und von welchen sie alle wären erschossen worden, wenn nicht Singeisen es verhindert hätte. Schließlich wurden unweit Lausen noch allen 5 die Schnurrbärte abgeschnitten, und erst in Liestal erhielten sie Pflege ihrer durch Mißhandlung bewirkten Wunden.

Raum besser als diesen 5 erging es dem in Wenslingen zurückgebliebenen Leutenant Burckhardt. Obschon verwundet auf einem Bette liegend, wurde er bald nach dem Gefecht von einer Bande aus Rothensfluh unter den rohesten Beschimpfungen mit Bajonettstichen bedroht, bis der Wundarzt ihres Dorfes abwehrte und ihn notdürftig verband. Da der aus Gelterkinden zu seiner Abholung gesandte Dr. Bader durch Flintenschüsse zur Umkehr gezwungen wurde, so sandte Oberstleutenant Witmer zu diesem Zweck Leutenant Brunner von Solothurn mit 6 Mann. Doch als dieser abends 4 Uhr erschien, sah er sich von einem Haufen Bewaffneter bedroht, die sich dem Transport nach Gelterkinden durchaus widersetzten. Um nun Burckhardt und seine 2 Leidensgefährten doch irgendwie in Sicherheit zu bringen, mußte Brunner sich dazu verstehen, auf dem Umweg über Zeglingen, Diepflingen und Siffach sie nach Liestal zu geleiten, und selbst dieses wurde nur bewilligt unter der Bedingung, daß neben der eidgenössischen Begleitung von 6 Mann auch eine solche von Getrennten mitziehe. Unter vielen Beschimpfungen wurden nun die 3 Gefangenen zu Wagen auf besagtem Umweg nach Liestal gebracht, wobei sie unterhalb Siffach noch vielen Bewaffneten begegneten, die sie mehrfach bedrohten. In Liestal aber, wo sie abends eintrafen, hatte Burckhardt noch allerlei tätliche Rohheiten zu erdulden, welche eigentlich seinem Namensvetter dem Oberstleutenant galten, und nur mit Mühe brachte ihn

Brunner bis zum Rathaus, wo die eidgenössische Hauptwache ihn schützte und Dr. Bohny ihn verband, um ihn schließlich durch ein Hintergäßchen nach dem Alten Spital zu verbringen.

Die vielen Bewaffneten, denen Burckhardt unterwegs begegnet war, zogen alle gegen Gelterkinden, und gegen dieses Dorf hatte schon am Vormittag Debary als Bezirkskommissär im Löwen in Siffach sein Hauptquartier errichtet, um von hier aus zur Abwehr eines etwaigen Angriffs die nötigen Anordnungen zu treffen. Doch nicht bloß rings um Gelterkinden, sondern überall in den getrennten Gemeinden herrschte große Bewegung. So zogen z. B. durch das städtischgesinnte Reinach schon morgens 8 Uhr Bewaffnete aus Therwil und anderen Dörfern, in Gruppen von 5 bis 20 Mann, um über Münchenstein nach Liestal zu gelangen, und überall ertönten die Sturmglocken. In Münchenstein, wo im Laufe des Tages mehrere 100 Mann vorbeizogen, wußte zwar Bezirksverwalter Kummeler noch morgens 10 Uhr nicht, was dieser Durchmarsch bedeute, da er keinen diesbezüglichen Befehl erhalten hatte. Auch wurde in Liestal den Ankömmlingen durch eine dort stehende Kompagnie Solothurner der Durchpaß versperrt, und Gutzwiller selber ermahnte sie zur Besonnenheit und zur Heimkehr, indem er darauf zählte, daß die von Donats nach Gelterkinden gesandte Kompagnie den Einmarsch der Standesstruppe nicht dulden würde. In der Tat kehrten infolge dessen manche wieder um, und zwar zum Teil schon in Pratteln. Sehr viele jedoch wollten nicht heimkehren, bevor die Standesstruppe das Land geräumt habe, und indem sie in Liestals Nähe verblieben, wuchs bis 3 Uhr ihre Zahl auf 6—800 Mann.

Inzwischen erfuhr man in Liestal schon mittags, daß die Standesstruppe nun doch in Gelterkinden eingerückt sei, und sofort richtete die Verwaltungskommission sowohl an die Gemeinden des Reigoldswilertales als an Gelterkinden ein Schreiben, das in drohendem Ton vor jedem Angriff auf die Getrennten warnte und die Wegweisung der „Söldlinge“ forderte. Merk aber begab sich nach Siffach, wo er bei Debary sich über die Sachlage erkundigte und schließlich dahin äußerte, daß die Standesstruppe Gelterkinden sogleich zu räumen habe, und daß er im Weigerungsfalle die bewaffnete Hilfe der Getrennten in Anspruch nehmen werde. Diesen deutlichen Wink, sich zum Angriff zu rüsten, meldete Debary schon um 2 Uhr nach Liestal, indem er zugleich um mehr Munition bat und nun auch in die Gemeinden des Eptingertales ein Aufgebot ergehen ließ. Inzwischen aber verlangten die bei Liestal versammelten 600 Mann immer ungestümer, gegen Gelterkinden zu ziehen, und als vollends noch Debarys Brief eintraf, da wurde Anton von Blarer von der Verwaltungskommission mit dieser Schar nach Siffach gesandt, um als „Regierungskommissär“ dort den Oberbefehl auch über die unter Debary sich sammelnden Truppen zu führen.

Mittlerweile erwartete in Siffach Merk seinen aus Basel kommenden Kollegen Laharpe, und erst als dieser mit Donats eintraf, fuhren alle 3 über Bökten, wo bereits Debary stand, nach Gelterkinden, wo sie nach 4 Uhr erschienen und mit den beiden Basler Kommissären und dem Statthalter sich besprachen. Sie verlangten den sofortigen Abzug der Basler Truppen aus der Landschaft und zeigten an, daß noch eine zweite eidgenössische Kompagnie einrücken werde. Zugleich aber gaben sie zu verstehen, daß ihre Truppen in Gelterkinden nur dann bleiben werden, wenn die Standes-
truppe abziehe. Doch Geigy, der in längerem Vortrag die Rechtmäßigkeit der Besetzung von Seite Basels darzulegen suchte, verweigerte mit Entschiedenheit den Abmarsch. Dabei gab er unter Berufung auf seine Instruktion sein Ehrenwort, keinerlei Feindseligkeiten zu begehen, sondern einzig auf den Schutz der bleibenden Gemeinden bedacht zu sein, und durch diese Zusicherung schienen auch einige Vertreter getrennter Gemeinden, die zugegen waren, völlig beruhigt. Da jedoch die Repräsentanten ihren eigentlichen Zweck, den Abzug der Standes-
truppe, bei dieser Besprechung nicht erreichten, so fuhren sie gegen 6 Uhr wieder zurück nach Siffach. Oberst Donats hingegen blieb noch in Gelterkinden, und als er Geigy samt den Oberstleutenants Burckhardt und Witmer zu einem Glas Wein einlud, äußerte sich im Verlauf des Gesprächs namentlich Witmer in der Weise, daß die Basler nichts anderes glaubten, als daß im Fall eines Angriffs die eidgenössischen Truppen sich gegen die Angreifer wenden würden. Dabei vergaß Witmer freilich, daß er unter den Befehlen der Repräsentanten stand, welche anders dachten als er und ihn deshalb nachher auch dementierten.

Ein Angriff auf Gelterkinden war in der That in Liestal und Siffach bereits geplant, indem Guzwiler befürchtet hatte, es könnten dank dem Einfluß von Laharpe und Donats die gepflogenen Unterhandlungen zu irgendwelcher Verständigung führen, wodurch die bisherige, den Getrennten keineswegs erwünschte Lage der Dinge unverändert fort dauern würde. Noch während der Unterhandlungen hatte er deshalb nach Siffach an Blarer geschrieben: „Es wird zweckmäßig sein, daß Sie die Sache durch Energie zur Krisis bringen. Sonst bleibt wieder der elende Status quo.“ Er solle daher vorrücken und „eine kühne, verzweifelte Sprache“ führen. „Es scheint, es sei von Basel nichts zu besorgen.“ — So sehr nun diese Weisung den Wünschen Blarers und seiner Leute entsprach, so konnte doch gegen Gelterkinden nichts unternommen werden, solange dort neben den Baslertruppen auch eidgenössische standen. Gerade von diesen aber war vor kurzem eine zweite Kompagnie vorbeigezogen, welche bald nach 6 Uhr in Gelterkinden einrückte, und so mußten die herbeigeführten Scharen der Getrennten einstweilen noch zurückgehalten werden. Doch wenn sie deshalb nur umso ärger lärmten und schimpften, so entsprach das völlig Blarers Absichten. Denn als nun die Repräsentanten nach 6 Uhr zurückkehrten, stießen sie in Siffach auf diese tobende Menge von Bewaffneten, welche alles mit wildem Geschrei erfüllten und

gegen Gelterkinden die furchtbarsten Verwünschungen und Drohungen ausstießen. Diese Äußerungen der Wut, die in der That das Schlimmste befürchten ließen, schreckten den wohlmeinenden, jedoch schwachen Laharpe derart, daß er seinem zielbewußten Kollegen Merk, der mit ihm in Siffach blieb, völlig freies Spiel ließ. Dieser nun sandte nach Gelterkinden vorerst einen Reiter, um Donats zurückzurufen, und erst hierauf schrieb er ein auch von Laharpe unterzeichnetes Billet an Geigy, worin er diesen beschwor, zur Verhütung unsäglichen Elends noch den letzten Augenblick zu benützen und die Standestruppe aus Gelterkinden zu entfernen. Zugleich aber mit diesem Schreiben sandte er an die dort stehenden eidgenössischen Truppen den Befehl zum sofortigen Abmarsch.

Raum hatte Donats, dem Befehl gehorchend, gegen 7 Uhr Gelterkinden verlassen, so überbrachte ein zweiter Reiter das Schreiben an Geigy und den Befehl an die Truppen. Nach kurzer Beratung der beiden Kommissäre mit Oberstleutenant Burckhardt und dem Statthalter erklärten diese 4 in ihrer Antwort, daß ihre Instruktion sie verpflichte, heute hier zu bleiben und nötigenfalls sich zu verteidigen. „Wir werden festhalten, und koste es Gut und Blut. Wir bitten, wir beschwören Sie, hochgeachtete Herren, Ihrer Instruktion gemäß Ordnung und Ruhe zu handhaben; es ist Wohlberod Pflicht. Die müden Truppen werden sich nicht entfernen, sondern zu behaupten suchen, und zwar womöglich in stetem Einverständnis mit dem eidgenössischen Kommandanten allhier.“ Doch Oberstleutenant Witmer hatte ja gleichzeitig Befehl erhalten, mit seinen Truppen das Dorf zu verlassen, und wirklich zogen die 2 Kompagnien jetzt ab, und zwar in solcher Eile, daß sie mit den Feldkesseln auch die Wachmannschaft zurückließen, die nun die Nacht über im Dorfe blieb. Und in der That, wer sich keiner Gefahr aussetzen wollte, der mußte sich eilen. Denn bereits hörte man Schüsse knallen, deren einer draußen vor dem Dorf einen unbewaffneten Knecht tödlich traf, und bei Beginn des Rückzuges durchlöcherte eine Kugel Oberstleutenant Witmers Hut. Manche Dorfbewohner glaubten treuherzig, die Eidgenossen zögen jetzt gegen die Angreifer, und mehrere folgten ihnen aus Neugier. Ihrer 4 jedoch, die sich bewaffnet zu weit hinausgewagt hatten, fielen den Getrennten in die Hände und wurden gefangen nach Liestal geführt.

Der Wegzug der Eidgenossen und das zunehmende Feuer der Gegner zeigte den Basler Beamten genugsam, in welcher gefährlicher Lage das ihrem Schutz anvertraute Dorf sich jetzt befand. Um das Schlimmste zu verhüten, willigten sie daher in den Rückzug der Standestruppe auf morgen früh, in der Hoffnung, daß diese Zusage den Gegner zur Einstellung der Feindseligkeiten bewegen und somit der ermüdeten Mannschaft für diese Nacht noch die so notwendige Ruhe verschaffen werde. Doch nun waren keine eidgenössischen Vermittler mehr zur Stelle, denen dieser Entschluß hätte

können mitgeteilt werden. Bald aber nach dem Verschwinden der eidgenössischen Truppen erschien auf der Brücke am unteren Ende des Dorfes, zu Pferde und in Begleitung eines Reiters, der alte Engelwirt Buser, der in seiner gewohnten tobenden Weise die Gemeinde aufforderte, „die von den Tyrannen von Basel gesandten Söldlinge“ sogleich fortzuschicken. Bei dem rohen und verletzenden Ton, in welchem er sprach, kostete es Mühe, die erbitterten Bürger und Soldaten von Tätlichkeiten abzuhalten, und so erhielt dieser höchst ungeeignete Parlamentär bloß den Bescheid, daß man heute in Gelterkinden bleiben, jedoch keine Feindseligkeiten begehen werde, das Weitere aber morgen besprechen könne.



Joh. Jakob Buser.

Erst als Buser fort war und es bereits dunkelte, wurde Aldemajor von Mechel als Parlamentär hinausgesandt, um womöglich die Einstellung der Feindseligkeiten zu erwirken durch die Erklärung, daß die

Standesstruppe zwar diese Nacht noch bleibe, jedoch bereit sei, am nächsten Morgen den Rückmarsch nach Basel anzutreten. Auf der Straße nach Böcken ging nun Mechel dem nächsten feindlichen Posten zu, und indeß der ihn begleitende Tambour, von begründetem Mißtrauen erfaßt, bald umkehrte und ihn verließ, gab er durch wiederholten Ruf sich als Parlamentär zu erkennen. Doch kaum hatte er den 8 Mann starken Posten erreicht, so riefen mehrere, man solle ihn „zu Boden schlagen und hin-

machen“, wogegen 3 andere ihn unter die Arme nahmen und gegen Böcken führten. Bald jedoch sah er sich von einer wütenden Menge umgeben, die seinen Tod forderte, während andere mit ihren Leibern die Kolbenstöße und Bajonettstiche von ihm abhielten, da er ja Parlamentär sei. Als endlich das Geschrei nachließ und er nun versuchte, seinen Auftrag laut zu verkünden, da erscholl durch die Dunkelheit das Geschrei: „Es ist der Mechel, der Totenköpfler! Nieder mit dem Hund, der muß erschossen sein!“ Noch dichter wurde jetzt um ihn her das Gedränge, und zwischen seinen Beschützern hindurch rissen gierige Hände ihm ab, was sie konnten: den Tschacko, die Epauletten, den Ringtragen und den Säbel, dessen Klinge ihm durch die linke Hand gezerrt wurde, so daß er an 3 Fingern stark blutende Schnittwunden erhielt. Den entblößten Kopf verwundete ein Kolbenstoß, ins Gesicht fielen Faustschläge, und auf die Brust stocherten drohende Bajonette. Längs der Straße zwar stunden in Reih und Glied die kurz zuvor von Gelterkinden abmarschierten Solothurner; doch diese ließen die lärmende Menge vorbeiziehen

und griffen nicht ein. Da kamen unversehens Laharpe und Donats herangefahren, und letzterem gelang es mit Hilfe Zellers von Liestal, den Mißhandelten der Menge zu entreißen und in den Wagen aufzunehmen, der hierauf schleunigst nach Sissach fuhr. Als dort Mechel dem Repräsentanten Merk seinen Auftrag eröffnete, wurde er von diesem „ziemlich barsch“ angefahren, von den Solothurner Offizieren hingegen freundlich behandelt, und einer derselben verband ihm, so gut es ging, seine Wunden. Von einer durch Blutverlust bewirkten Ohnmacht erholt, fuhr er mit den Repräsentanten bald weiter nach Liestal, wo diese ihn trotz allen Vorstellungen dem dortigen Gemeinderat zur

Obhut übergaben. Zur Entschuldigung dieses wirklich unerhörten Verfahrens versicherte ihm Laharpe, daß es ihm rein unmöglich sei, ihn zu schützen oder gar nach

Basel zu liefern. Selbst Laharpes Vorschlag, ihn nach Aarau zu verbringen, hatte Merk abgelehnt mit der Begründung, daß Mechel Kriegsgefangener bleiben müsse. Vom Gemeinderat wurde er hierauf zu Leutenant Burckhardt in den Alten Spital verbracht, wo bald darauf Dr. Frey mit aller Höflichkeit ihm ankündigte, daß er fortan Gefangener der Verwaltungskommission sei.



Lukas von Mechel.

Als Mechel von Gelterkinden ausgesandt wurde, begann das Feuer der Getrennten bereits lebhafter zu werden und von der nach Böcken führenden Straße auf beide Flanken sich auszu dehnen, so daß die baldige Umschließung des offenen Dorfes bevorstand. Ohne auf die Rückkunft des Parlamentärs zu warten, wurde daher rasch die Standestruppe versammelt und aufgestellt, und ebenso alle Mannschaft von Gelterkinden. Dieses Dorf, von sanft ansteigenden Höhen umgeben, liegt am Zusammenfluß der Ergolz und des Zeglingerbaches, die es gegen Norden, Westen und Süden umschließen, während es gegen Osten sich an eine Anhöhe lehnt, auf deren Abhang der Kirchhof eine beherrschende Stellung einnimmt. Den Haupteingang talabwärts, gegen Böcken und Sissach, bildete eine hölzerne Brücke über den Zeglingerbach, während talaufwärts, gegen Ormalingen, eine steinerne Brücke über die Ergolz führte. Diese beiden, sowie noch andere Zugänge, wurden durch umgestürzte Wagen versperrt, die den Verteidigern zugleich als Brustwehr dienten. Alle diese Posten wurden mit Abteilungen

der Standestruppe besetzt, und diesen schloß die jüngere Mannschaft des Dorfes, gegen 30 Mann, samt den Landjägern sich an. Die übrigen Gelterkinder hingegen, wohl 80 Mann, besetzten die oberen Ausgänge des Dorfes und den Kirchhof, wo zudem noch 15 Mann der Standestruppe stunden. Auch wurde rechtzeitig Vorsorge getroffen, damit jeder Soldat im Laufe dieser kalten und oft von heftigem Sturmwind durchtobten Nacht eine warme Mehlsuppe, sowie auch Wein und Kirschwasser erhalte.

Feindliche Schüsse fielen bald von allen Seiten, so daß im Dorf keine Gasse mehr sicher war. Am heftigsten aber feuerte der Feind am oberen Ende gegen den Kirchhof, wo er die Gelterkinder zu vertreiben hoffte, und am unteren gegen die Brücke, die den Haupteingang des Dorfes bildete. Doch auf dem Kirchhof hielten die Gelterkinder unerschrocken stand, und so oft an der unteren Brücke die feindlichen Plänkler zu nahe kamen, trieb jedesmal ein Pelotonsfeuer der Standestruppe sie wieder zurück. So währte das Gefecht fort ohne sichtlichen Erfolg, und bei den Angreifern verschwanden nach und nach manche, um in Siffach oder anderswo ein Nachtlager zu suchen. Die Eifrigeren jedoch hielten aus und blieben mit Blarier im Gefecht. Auf das wohlverteidigte Dorf einen Sturm zu wagen, schien freilich nicht ratsam, und Geschütz, um die Übergabe durch Beschießung zu erzwingen, war keines vorhanden. Doch es gab noch ein anderes Mittel, das Dorf mit allmählicher Zerstörung zu bedrohen, nämlich durch eingelegtes Feuer. Wohl um die Verteidiger der unteren Brücke herauszulocken, wurde schon nach 10 Uhr ein außerhalb derselben stehendes Wohnhaus angezündet, so daß bald die Flammen die ganze Umgebung erhellten. Doch dieses einzelstehende Haus brannte nieder, ohne daß das übrige Dorf dadurch Schaden litt, und so hatte dieser Brand keine weitere Wirkung.

Gefährlicher wurde die Lage, als um Mitternacht während des heftigen Gewehrfeuers es einigen Verwegenen gelang, sich unbemerkt in eine am unteren Ende des Dorfes gelegene, aber ungenügend bewachte Fabrik zu schleichen und dort Feuer einzulegen. Dieses verbreitete sich so rasch, daß der allerdings sehr sorglose Fabrikaufseher mit seiner Familie kaum sich retten konnte, und bald schlugen aus allen Fenstern des stattlichen Gebäudes die Flammen. Bei diesem Anblick mahnte zwar Geigy davon ab, durch Löscheversuche dem feindlichen Feuer sich auszusetzen. Doch für manchen Dorfbewohner bedeutete die Fabrik den einzigen Broterwerb, und so wurde dennoch eine Spritze herbeigezogen. Bald genug aber trieb ein heftiges Gewehrfeuer die Löschmannschaft in die Flucht, und nun mußte eine Abteilung der Standestruppe samt einigen Freiwilligen hinaus, die Spritze zu retten. Dieses gelang auch; doch wurde dabei ein Soldat und ein junger Knecht aus dem Thurgau verwundet, und zwar letzterer am Fuße so schwer, daß er in der Folge zum Krüppel wurde.

Trotz dem heulenden Sturmwinde ergriff der Brand der Fabrik, der in seiner Umgebung Tageshelle verbreitete, keine weitem Gebäude. Doch dieses Unglück zeigte

schon hinlänglich, welche Gefahr dem ganzen Dorfe drohte. In dieser Not schrieb Kommissär Bernoulli nachts 1 Uhr einen kurzen Brief, worin er die Regierung von dem harten Stande der Verteidiger in Kenntnis setzte und sie bat, den Bedrängten „irgendwie Luft zu machen“. Ein mutiger Mann unternahm es, mit diesem Brief im nächtlichen Dunkel sich durchzuschleichen und ihn nach Basel zu bringen; doch das Wagnis mißlang, und er wurde gefangen. Nach 2 Uhr aber erfolgte eine neue Brandstiftung, infolge welcher eine Scheune neben der Unteren Mühle abbrannte. Die Mühle selbst wurde zwar gleichfalls vom Feuer ergriffen, konnte jedoch gelöscht werden. Den Brandstifter aber streckte nach vollbrachter Tat, als er eilig zurücklief, eine Kugel nieder. Einige weitere Versuche dieser Art wurden rechtzeitig bemerkt und vereitelt. Auch wurden 2 Angreifer, die sich einzeln zu nahe herangewagt, gefangen genommen. Doch das Schießen hörte nie ganz auf, und die von der vorigen Nacht her noch sehr ermüdeten Verteidiger wurden fort und fort in Atem gehalten. Die schreckliche Nacht schien kein Ende zu nehmen, und jeder wünschte, daß es doch nur bald Tag würde.

Endlich begann es zu tagen, und so sah man jetzt in der nächsten Umgebung des Dorfes 4 Tote liegen, die der Feind in dieser Nacht verloren hatte. Ringsum aber waren alle Höhen besetzt und die nächste Umgebung des Dorfes mit Plänklern überfät, deren Feuer, das einige Zeit nachgelassen, jetzt wieder lebhafter wurde. Besonders aus dem an der Halde nördlich vom Dorf gelegenen Hof Allersegg wurde dasselbe fort und fort beschossen. Doch als nur 12 Mann der Standestruppe den Hügel hinanstürmten, da entwich der weit zahlreichere Feind aus dem Gehöfte, das fortan von jenen wenigen besetzt blieb. Auch sonst wurde der Feind, so oft er zu nahe kam, durch kleine Ausfälle von 8 bis 12 Mann zurückgetrieben. Denn stets wich er zurück, um erst nach dem Rückzug der Ausfallenden sich allmählich wieder zu nähern. Unter solchen Umständen schien allerdings eine gewaltsame Einnahme des Dorfes ohne Geschütz kaum denkbar, und in der Tat hatte Blarer schon während des Nachtgefechts in diesem Sinne nach Liestal geschrieben. Statt der nicht vorhandenen Kanonen jedoch kamen von dorthier früh morgens Guzmiller und Dr. Frey, samt Kölner und anderen, und nun wurde beschlossen, das Äußerste zu wagen und noch diesen Morgen das Dorf womöglich mit Sturm zu nehmen. Doch hiezu brauchte es nicht nur zahlreiche, sondern vor allem sehr mutige Mannschaft, und deshalb erging an Jakob von Blarer, der in Muttenz die längs der Birs gegen Basel stehenden Posten befehligte, die Weisung, sofort auf Wagen wenigstens 200 Wohlbewaffnete hieher zu senden, „allwo sich die Stänzer und Gelterkinder wie Löwen mit der größten Hartnäckigkeit verteidigen.“ Mit frischen Truppen glaubte man somit einen Sturm wagen zu dürfen, und hiezu war in der Tat in Anton von Blarer wenigstens der geeignete Führer vorhanden.

Mittlerweile währte das Gefecht ohne Unterbrechung fort, bis um 8¹/₂ Uhr ein eidgenössischer Standesreiter nebst Trompeter erschien, der die Ankunft eines Repräsentanten anzeigte und deshalb zur Einstellung der Feindseligkeiten aufforderte. Auf dieses wurden sogleich die Truppen ins Dorf versammelt und auch der Hof Allersegg verlassen, und ebenso stellten die Getrennten wenigstens von Böcken her das Feuer ein, während von entfernteren Höhen immer noch geschossen wurde. Bald erschienen mit einer weißen Fahne die Obersten Laharpe und Donats, von Guzwiller und einigen Reitern begleitet, und wurden auf der Untern Brücke empfangen. An der Standes-
truppe vorbeifahrend, die auch jetzt noch „wie auf dem Paradeplatz“ das Gewehr präsentierte, begaben sie sich mit Geigy in das als Statthaltereidienende Nebengebäude des Gasthauses zum Rößlein. Dort aber nahm Laharpe sofort Geigy beiseite und beschwor ihn, mit der Standes-
truppe abzuziehen, da bei der Übermacht und der Wut der Gegner dem Dorfe sonst schreckliches Unglück drohe. Geigy willigte ein unter der Bedingung, daß alsdann Gelterkinden von den Repräsentanten und den eidgenössischen Truppen geschützt, und auch der Rückmarsch der Standes-
truppe durch sie gedeckt werde. Diese Bedingungen billigten sowohl Donats als Laharpe. Aber Guzwiller, den sie mitgebracht, verlangte unbewaffneten Rückzug der Standes-
truppe, und gegen dieses verwahrte sich Geigy samt den übrigen Vertretern Basels. Auf Wunsch der beiden Obersten wurden hierauf die von Geigy gestellten Rückzugsbedingungen schriftlich gegeben, und mit diesem von beiden Kommissären unterzeichneten Schriftstück verließen nach 10 Uhr die beiden Obersten samt Guzwiller das Dorf, wobei auch die vom vorigen Abend noch zurückgebliebene eidgenössische Wachmannschaft sich ihnen anschloß.

Während dieser Unterhandlungen hörte das Feuer der inzwischen durch neue Zuzüge verstärkten Getrennten nie ganz auf, und da die Standes-
truppe alle äußern Posten zurückgezogen hatte und nicht feuerte, so benützten sie diesen Umstand, um die Höhen zu verlassen, das Dorf aus der Nähe zu umringen und von Böcken her eine zahlreiche neue Schar, die sich bisher noch nicht gezeigt hatte, vorrücken zu lassen. Die Verteidiger sahen sich daher von einer Übermacht von etwa 1500 Mann umgeben, und da die meisten wohl schon 70 Patronen verschossen hatten, so verblieben im Durchschnitt auf den Mann kaum noch 10 bis 15 Stück. Wohl hatten sie bis jetzt noch keinen Toten, aber 16 Verwundete, und indeß nun vergeblich auf eine Antwort der Repräsentanten gewartet wurde, rückte der Feind immer näher herzu. Noch wollte Geigy einen bürgerlichen Parlamentär absenden; doch zu solch gefährlicher Sendung war niemand zu haben. In dieser Not baten mehrere Gemeinderäte, die Truppen lieber abziehen zu lassen, um Gelterkinden vor dem Untergang zu bewahren. In der That ließ bei weiterem Kampf schon der Mangel an Munition, die Erschöpfung der Mannschaft und die Unwahrscheinlichkeit irgendwelcher Hilfe sowohl für das Dorf als für seine Verteidiger ein böses Ende voraussehen, und so beschlossen jetzt die

Kommissäre, auf eine Antwort der Repräsentanten nicht länger zu warten, sondern die Standestruppe abziehen zu lassen. Um aber zu zeigen, daß durch diesen Rückzug Gelterkindens Zugehörigkeit zu Basel noch keineswegs aufgehoben sei, entschlossen sich Kommissär Bernoulli und Statthalter Burckhardt, in dem von den Truppen verlassenen Dorfe nach wie vor zu bleiben. Geigy hingegen, der die Truppen hergeführt, sollte auch auf ihrem Rückzuge sie mit seiner Fürsorge begleiten.

Der Aufbruch zu diesem Rückzug geschah vormittags gegen 10¹/₂ Uhr, und zwar in solcher Eile, daß manche Dorfbewohner und auch die Landjäger ihn erst erfuhren, als die Standestruppe, um sich einen Weg zu bahnen und möglichst bald die Höhe zu gewinnen, den Feind bereits aus dem südlich vom Dorf gelegenen Hofe Siegmatt vertrieb, worauf der Weitermarsch gegen Rüneburg und Zeglingen erfolgte. In Gelterkinden aber blieben außer einigen Verspäteten nur 8 Verwundete und 2 aus Ermüdung Erkrankte zurück, welche alle im Röhlein lagen. Ein ebendort untergebrachter Schwerverwundeter des Feindes hingegen, den in der Nacht eine Streifwache aufgefunden hatte, war inzwischen bereits gestorben. Das erste, was nach dem Abmarsch der Standestruppe der zurückgebliebene Kommissär nun vornahm, war die Entlassung der 3 in einem Zimmer verschlossenen Gefangenen. Kaum aber war dies geschehen, so hörte man Schüsse nicht bloß von der Siegmatt her, wo die Standestruppe sich den Durchpaß öffnete, sondern auch vom untern Ende des Dorfes, wo jetzt von Böcken her die Hauptmacht der Getrennten anrückte. Der Kommissär hoffte noch, mit ihren Führern sprechen zu können, um irgendwelche Vereinbarung zugunsten der Gemeinde zu treffen, und stellte sich deshalb neben dem Röhlein auf die Straße. Doch als nun die Sieger ohne Ordnung und mit wildem Geschrei über die Untere Brücke ins Dorf liefen, da schoß einer der ersten auf das gegenüberliegende Haus des Inspektors Pümpin, und ein anderer schlug mit seinem Stutzer auf den Kommissär an mit der Frage: „Seid Ihr der Geigy?“ Auf die verneinende Antwort ließ er die Waffe sinken, und der Kommissär, der Gefahr für diesmal entgangen, zog sich ins Röhlein zurück zu den dort liegenden Verwundeten. Inzwischen aber ergoß sich in das Dorf ein Strom von Bewaffneten, die unter gräßlichem Gebrüll zahllose Schüsse gegen die Fenster feuerten, wobei eine Frau tödlich getroffen und ein Kind gefährlich verwundet wurde. Sogleich jedoch ging es auch in die Häuser hinein, und zunächst drang ein Haufe ins Röhlein, wo namentlich im Erdgeschoß in blinder Wut aller Hausrat und selbst die Öfen zertrümmert wurden. Bald fanden sie im obern Stock auch das Zimmer mit den Verwundeten, das der Kommissär ihnen öffnen mußte. Doch erlangte dieser durch sein Zureden, daß seine Schüßlinge, wenn auch nicht von Beschimpfungen, so doch von tätlicher Mißhandlung für jetzt verschont blieben. Ebenso blieb die gleichfalls im Hause wohnende Familie des Statthalters vorläufig beschützt,

indem ein zuerst erschienener Liestaler allen Nachfolgenden den Eintritt in das Zimmer verwehrte. Der Statthalter selber jedoch hielt sich verborgen in einem abgelegenen Raum, und von dort aus hörte er, wie unten auf der Straße der alte Engelwirt Buser seine Leute zum Rauben und Brennen aufforderte. In der That wurden zunächst die Häuser des Inspektors Pümpin und des Präsidenten Wagner in ähnlicher Weise geplündert und verheert wie das dem Großrat Freyvogel gehörende Gasthaus zum Rößlein. Auch anderswo jedoch wurden Kleider, Hausrat und Wertsachen geraubt, und im ganzen Dorf blieben kaum einige Häuser, in welchen nicht wenigstens Essen und Trinken gefordert, Fensterscheiben eingeschlagen und irgendwelche Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände entwendet wurden.

Sobald es im Rößlein etwas ruhiger geworden, ging der Kommissär wieder hinaus in das Gewühl, um womöglich mit einem der Führer zu reden, damit durch Appellschlagen dem Plündern Einhalt getan würde. Wirklich traf er mitten unter der tobenden Menge einzelne Bekannte, wie z. B. den Bezirksverwalter Heusler. Doch diese alle versicherten ihm, es sei jetzt rein unmöglich, irgendwie Ordnung zu handhaben, und in der That vermochten auch die Führer die Ausschreitungen höchstens soweit zu verhindern, daß sie nicht gerade vor ihren Augen geschahen. So wurde z. B. Großrat Freyvogels hochbetagte und kranke Mutter, als sie aus dem Rößlein hinausgetragen wurde, vor Mißhandlung nur dadurch geschützt, daß Kölner sie mit gezogenem Säbel begleitete. Es blieb daher nichts übrig, als die blinde Wut sich austoben zu lassen, und so folgte denn, der Weisung Busers gemäß, auf das Plündern bald auch das Brennen. Zuerst wurde das ausgeraubte Haus des Inspektors Pümpin angezündet, welches samt der Scheune bald in Flammen aufging, und von hier aus ergriff das Feuer das gleichfalls ausgeplünderte Nebengebäude des Rößleins. Das Hauptgebäude hingegen, sowie auch Präsident Wagners Haus, wurden durch kräftige Abwehr gerettet.

Die drohende Feuergefähr im Rößlein bewirkte, daß die Familie des Statthalters sich in ein anderes Haus rettete. Er selber verließ ebenfalls sein Versteck, wurde aber sofort erkannt und unter vielfacher Mißhandlung und Todesdrohung gefangen nach Liestal geführt, wo jedoch sein Studienfreund Dr. Emil Frey ihm einen Freipaß ausstellte, womit er noch denselben Abend nach Basel gelangte. Auch von den 6 Landjägern fielen 2, die nach dem Abmarsch der Standestruppe nicht rechtzeitig eine Zuflucht gefunden, den Siegern in die Hände, und beide erhielten durch Kolbenschläge schwere Kopfwunden. Während aber der eine in Gelterkinden liegen blieb, wurde der andere gefangen nach Liestal geführt. Doch die ärgste Wut richtete sich gegen die zurückgebliebenen Soldaten der Standestruppe. Ein von Bubendorf gebürtiger Korporal, der sich beim Aufbruch versäumt hatte und jetzt nach Rickenbach fliehen wollte, wurde unweit Allersëgg durch einen Schuß getötet. Ein Soldat aber, dem bei dem eiligen Aufbruch befohlen wurde, aus dem Dorfe die etwaigen Nachzügler

noch herbeizuholen, fiel 4 Getrennten in die Hände, die ihm mit Steinen den Kopf zerwarfen und ihn blutend und besinnungslos liegen ließen, bis ein Mädchen ihn in ein Haus schleppte und auf dem Estrich verbarg. Als jedoch dieses Haus in Brand geriet und er deshalb über das Dach ins Nachbarhaus fliehen wollte, da wurde er gesehen, mit Schüssen verfolgt und schließlich gefangen über die Untere Brücke vor das Dorf hinausgeführt. Dort mußte er niederknien, und ihrer 3 schickten sich an, ihn zu erschießen. Doch ein Münchensteiner, der ihn kannte, schlug mit seinem Stutzer auf die 3 Gewehre, daß die Kugeln nur in die nahe Brücke fuhren, und dieser sein Retter führte ihn hierauf fort gegen Liestal. In Lausen aber gab dem Gefangenen ein Bauer mit einem Sparren auf den verwundeten Kopf einen Streich, daß er neuerdings bewusstlos zusammenbrach. Nun verschwand der Münchensteiner in ein Wirtshaus, und als der Verwundete wieder zu sich kam, führte ein anderer Schütze ihn weiter, der aber unterwegs ihn erschießen wollte. Doch der Bedrohte faßte den Stutzer, und glücklicherweise kam gerade ein Trompeter geritten, der dem Schützen zurief, daß für Gefangene Pardon erklärt sei. So wurde er schließlich nach Liestal geliefert, wo er verbunden wurde.

Nicht besser erging es einem anderen Soldaten, der beim Abmarsch Oberstleutnant Burckhardts Pferd nachführen sollte. Denn als dieses gleich vor dem Dorfe durch einen Schuß verwundet und von ihm deshalb in den nächsten Stall zurückgeführt wurde, wo er sich einschloß, verrieten des Pferdes Blutspuren auf der Straße sein Versteck, und bald sah er sich von einer Rotte von 30 Mann mit grausamer Ermordung bedroht. Als er nun bat, ihn wenigstens einfach zu erschießen, da schoß ihn einer durch beide Schenkel, und andere schlugen ihn mit den Kolben auf den Kopf, daß er fiel. Doch einer, der früher in Frankreich gedient, nahm sich seiner an, verband ihn und schützte ihn vor weiterer Mißhandlung. Wohl aber mußte nun Burckhardts Schimmel den grimmigen Haß entgelten, den sein Reiter als Führer der Standes- truppe auf sich geladen hatte. Obschon verwundet, wurde dieses Tier als Siegesbeute im Dorf herumgeführt und dabei mit Bajonettstichen und Säbelhieben gequält, bis es endlich erschossen wurde.

Fand sich sonst nirgends mehr ein Stadtsoldat, so lagen im Rößlein noch die Verwundeten, die anfänglich wenigstens von tätlicher Mißhandlung verschont geblieben waren. Doch das betreffende Zimmer wurde fort und fort von neuen Siegern besucht, und unter diesen befanden sich manche, von welchen sie bald mehr, bald weniger zu leiden hatten. Denn während einige sie zwangen, ihre Wunden zu zeigen, knieten andere auf ihnen herum, und wieder andere schlugen sie mit Fäusten und selbst mit Gewehrkolben. Einem am Kopf Verwundeten aber wurde von einem jungen Burschen sogar sein starker Schnurrbart mit einem Messer abgeschunden. Als nun der Kommissär wieder erschien, hatte er bald genug Anlaß, von neuen Tätlichkeiten ernstlich

abzuwehren. Doch diesmal waren seine Vorstellungen vergeblich, und als er auf seinem Widerstand beharrte, richtete sich die Wut gegen ihn. Ein Säbelhieb gegen den Kopf riß zwar nur den Schirm von seiner Mütze. Doch gleich darauf wurde er gepackt, zur Treppe geschleppt und hinuntergeworfen. Nicht wissend, wo er nun hin sollte, traf er bald einen Dorfbewohner, der ihm ein Versteck in seiner Scheune anwies, wie denn auch Großrat Freyvogel und andere sich verbergen mußten.

Nach Vertreibung des Kommissärs wurde im Rößlein ein von der Übermüdung des Nachmarsches Erkrankter, der bei den Verwundeten lag, aus dem Bett gerissen, an den Beinen die Treppe hinabgeschleift, vor dem Hause durch einen Kolbenschlag am Kopf verwundet und hierauf vor das Dorf hinausgeschleppt, wo von neuen Feinden neue Kolbenstrieche folgten. Bei Böckten aber warf sich eine andere, noch schlimmere Rotte auf ihn, und diese schlugen ihn zu Boden und zogen ihre Taschenmesser hervor in der ausgesprochenen Absicht, an ihm eine scheußliche Verstümmelung vorzunehmen. Doch noch im rechten Augenblick kam Zeller von Liestal dazu, der die Untat verhinderte. Halbtot vor Angst und Blutverlust wurde hierauf der Gefangene nach Siffach geführt, wo er verbunden und mit einem anderen, am Fuß verwundeten Gefangenen zu Wagen nach Liestal gebracht wurde. Schlimmer noch erging es zwei Verwundeten, welche — wohl um weiterer Mißhandlung zu entgehen — sich aus dem Rößlein hinaus und auf die Straße wagten. Der eine wurde durch mehrere Schüsse getötet, der andere hingegen, ein Tambour, wurde nackt ausgezogen und hierauf mit Regelfugeln jämmerlich totgeschlagen. Die übrigen 6 aber, welche im Zimmer blieben, wurden vor ähnlichem Lose nur durch den kräftigen Schutz einiger Liestaler bewahrt. Sinegen fiel der allgemeinen Verwirrung dieses Tages auch ein Gelterkinder zum Opfer, der sich zu den Getrennten hielt und deshalb auch am nächtlichen Angriff teilgenommen hatte, dabei aber in Gefangenschaft geraten und aus dieser am Morgen wieder entlassen worden war. Mitten im Siegesjubel aus dem Wirtshaus zum Ochsen heraustretend, bekam dieser mit einigen seiner betrunkenen Waffenbrüdern Streit und wurde erschossen. Doch endlich, gegen 4 Uhr nachmittags, hatte die Wut sich allmählich ausgelebt, und die Sieger, zum Teil mit Beute beladen, begannen den Schauplatz ihrer Taten zu verlassen, so daß es nach und nach ruhiger wurde. Auf den Abend aber erschien sogar Gutzwiller mit einigen Liestalern und bezeugte den Dorfbewohnern über das Geschehene sein Beileid. Doch er fand wenig Glauben, da die meisten überzeugt waren, daß er bei ernstlichem Willen das Unglück hätte verhüten können.

Während dies alles in Gelterkinden geschah, vollführte die Standestruppe ihren Rückzug, zu welchem sie vormittags gegen 10¹/₂ Uhr aufgebrochen war. Nachdem durch Vertreibung des Gegners aus der Siegmatt der Weg zur südlich vom Dorf ansteigenden Höhe geöffnet war, wurde der Weitermarsch einzig noch durch etwa

20 aus dem Walde feuernde Schützen beunruhigt, wobei Feldwebel Vollenweider am Schenkel verwundet wurde. Doch als die Höhe erstiegen war, hörte alles Schießen auf. Hingegen sah man von hier aus noch, wie unten im Tale die Scharen des Gegners mit wildem Ungestüm in das soeben verlassene Dorf hineinstürmten. Vor Rünenburg wurde die Standestruppe von der dortigen Bürgerwache mit Jubel empfangen. Doch um diese treue Gemeinde nicht ähnlichem Unglück auszusetzen wie Gelterkinden, erfolgte alsbald der Weitermarsch nach Zeglingen, wo der Mannschaft draußen vor dem Dorf, in der Erlimatt, eine Erfrischung gereicht wurde. Während der halbstündigen Rast gingen mehrere ins Dorf, darunter auch jener von Oltingen gebürtige Soldat, welcher voriges Jahr im Januar bei Münchenstein den Heinrich Böllmi von Zeglingen erschossen hatte. Als dieser nun hier bei seiner Schwester einkehrte, um etwas zu essen, da erschien bald des Ermordeten Vater, der ihn über jene Tat zur Rede stellte. Doch er leugnete sie, und so ging der Vater wieder hinaus, einen Zeugen herbeizuholen. Inzwischen aber erfolgte der Aufbruch der Standestruppe, und gleich darauf schaute durchs Fenster herein der mit der Sammlung der Nachzügler betraute Wachtmeister Dysli. Jedoch der wiederholt zum Mitkommen Aufgeforderte und sogar mit Erschießen Bedrohte blieb sitzen. „So schieß,“ soll er erwidert haben; da streckte ein Schuß des Wachtmeisters ihn nieder. Mittlerweile aber war gleich nach dem Abmarsch der Truppe eine Anzahl Getrennter ins Dorf gekommen, und diese nahmen den Wachtmeister samt mehreren Nachzüglern gefangen und führten sie über Buckten nach Liestal. Auch beim Weitermarsch von Zeglingen nach Rienberg blieben unweit der Schafmatt noch 3 Mann vor Erschöpfung zurück und gerieten ebenfalls in Gefangenschaft.

Als das solothurnische Dorf Rienberg erreicht war, wurde der verwundete Feldwebel Vollenweider von dort nach Aarau gefahren, wo er im Spital gute Pflege fand. In Rienberg aber warnten wohlmeinende Männer, daß unterhalb des Dorfes die Höhe links, welche die talabwärts nach Wittnau und Frick führende Straße beherrscht, von Getrennten besetzt sei. Um daher auf fremdem Boden nicht noch ins Gefecht zu kommen, wurde der Umweg über Wölfliswil eingeschlagen und ein Führer gedungen, der auf beschwerlichem Nebenweg die Truppe dorthin geleitete. Da von dort eine Fahrstraße nach Frick führt, so wurden die Waffen jetzt wieder auf 2 Wagen geladen, aber zugleich auch für ausreichendes Fuhrwerk gesorgt, um die gesamte, von der endlosen Mühsal nachgerade völlig erschöpfte Mannschaft nach genossener Erfrischung talabwärts zu fahren. Über Frick, wo die Wagen gewechselt wurden, ging nun die Fahrt zwar langsam, doch ohne weiteres Hindernis bis Säckingen, dessen durch ein Tor verschlossene Rheinbrücke in später Nacht erreicht wurde. Hier aber erlangte Geigy vom Oberamtman die Erlaubnis zum Durchpaß über badisches Gebiet nur unter der Bedingung, daß die Waffen in Säckingen zurückblieben, bis die Mannschaft in Basel würde eingetroffen sein. Nach eingemommener Stärkung ging nun auf

7 Wagen die nächtliche Fahrt weiter, bis Sonntags den 8. April morgens 7 Uhr die Stadt erreicht wurde. Von den 166 Mann, welche Donnerstag nachts ausgezogen waren, fehlten nicht weniger als 34, welche, abgesehen von 2 Deserteuren, teils als Gefangene in Liestal, teils tot oder verwundet in Gelterkinden lagen. Doch auch die Zurückgekehrten befanden sich infolge der übermäßigen Anstrengungen der letzten Tage durchweg in einem „erbarmungswürdigen Zustand“, so daß für alle eine ärztliche Untersuchung angeordnet wurde. In der Bürgerschaft wurde für sie auch sofort eine Subskription eröffnet, und jedem Soldaten zunächst ein Bad bezahlt und eine halbe Maß Wein nebst einem „Fünfliber“ (Fr. 5. — jetziger Währung) verabreicht, während jeder Offizier von der Regierung als Geschenk 4 Louisdor (Fr. 100. —) erhielt.

Wie die Standestruppe aus Gelterkinden hatte weichen müssen, so hatte auch das Reigoldswilertal das Unglück dieses Dorfes nicht zu verhindern vermocht. Gerne zwar hätten die dortigen Vertreter der Regierung schon am Abend des 6. April, als der Angriff auf Gelterkinden begonnen hatte und von dorthier Pelotonsfeuer gehört wurde, durch eine kräftige Diversion den Gegner zur Teilung seiner Streitkräfte gezwungen. Doch schon der leidige Munitionsmangel — eine Folge der bei Nesch verunglückten Sendung — verbot jedes offensive Vorgehen, und so konnte bloß ein Eilbote nach dem anderen nach Basel gesandt werden, damit dem bedrängten Gelterkinden womöglich von dorthier Hilfe komme. Statt dessen aber verbreitete sich folgenden Tags die Nachricht vom Unglück dieser Gemeinde, wodurch in Bubendorf große Entmutigung entstand, und nun sah man nachmittags eine von Joh. Martin geführte Schar, zumieist Muttenzer und Pratteler, mit roter Fahne gegen das Dorf rücken. Doch ungeachtet des Munitionsmangels und der teilweise mutlosen Stimmung der Mannschaft gelang es Hauptmann Iselin, dem Feinde gegenüber eine drohende Haltung anzunehmen. Auf dem Felde vor dem Dorfe bildeten 80 Freiwillige von Zysen und Reigoldswil eine Jägerkette, während 100 Bubendorfer teils hinter diesen als Reserve, teils auf den Höhen rechts und links als Flankendeckung stunden. Als nun Martin 4 Parlamentäre voraussandte, welche für dessen Truppen „als Freunde“ freien Einmarsch in Bubendorf verlangten, gab Statthalter Paravicini einen abschlägigen Bescheid, und als zugleich die Flankendeckungen vorrückten, als wollten sie den Feind überflügeln, da zog dieser sich sofort gegen Liestal zurück.

War für den Augenblick die Gefahr vorüber, so war immerhin zu befürchten, daß schon in der Nacht der Angriff mit verstärkter Macht erneuert würde. Angesäumt sandte deshalb Kommissär La Roche nach Basel ein Schreiben, worin er in dringendem und vorwurfsvollem Ton um Hilfe bat, die „vielleicht noch möglich“ sei, wenn von dorthier ein sofortiger Ausfall erfolge. Inzwischen aber herrschte in Bubendorf große Verzagtheit, indem manche nicht ohne Grund äußerten: „Basel verläßt uns; wie

sollen wir uns allein helfen? Lieber wollen wir uns ergeben!“ Doch die sorgenvolle Nacht verstrich ohne Angriff, und statt dessen ertönte am 8. April morgens 4 Uhr aus weiter Ferne Kanonendonner. „Wir sind also doch nicht verlassen!“ so hieß es jetzt im ganzen Thal, und alles, was Waffen trug, eilte hinab nach Bubendorf, wo nun bald 800 Mann beisammen waren und alle Posten wieder stark besetzt wurden, in hoffnungsvoller Erwartung dessen, was nun kommen werde.

Der im Reigoldswilertal gehörte Kanonendonner kam wirklich aus Basel. Hier hatte man schon am 6. April gegen 10 Uhr vormittags von St. Margrethen und Allschwil das Sturmgeläut vernommen, und zugleich meldeten aus Reinach geflüchtete Landjäger den dortigen Durchzug vieler Bewaffneter. Aber dennoch geschah nichts, und die Regierung gab sich zufrieden, als abends 5 Uhr die Anzeige Geigys eintraf, daß die Standestruppe diesen Morgen Anwil erreicht habe. Doch selbst folgenden Tags, als von Bubendorf die Nachricht kam, daß bei Gelterkinden gekämpft werde, gelangte die Regierung lange zu keinem Entschluß, so daß ein Haufe ungeduldiger Bürger mehrmals die Rathhaustreppe hinaufftürmte und sich vom Ratsherrn Hübscher, der über die Unentschlossenheit seiner Kollegen selber aufs höchste ergrimmt war, nur mit Mühe beschwichtigen ließ. Auch jetzt aber wurde bloß beschlossen, die wehrfähige Mannschaft durch Trommelschlag aufzufordern, sich auf alle Fälle bereit zu halten. Doch die weiter einlaufenden Nachrichten lauteten widersprechend, und erst als man nachmittags vernahm, daß in Arlesheim neuerdings Sturm geläutet werde, da wurde auch in der Stadt Generalmarsch geschlagen.

Indeß nun die Truppen sich sammelten, erschien um 4 Uhr Laharpe mit der sicheren Nachricht vom Rückzug der Standestruppe aus Gelterkinden, und daraufhin wurde eine „Demonstration“ beschlossen, um die Getrennten wenigstens von einem Angriff auf das Reigoldswilertal noch abzulenken. Abends 6 1/2 Uhr rückten daher 500 Mann mit 2 Geschützen aus der Stadt, theils auf das Ruchfeld, theils auf den Gellert. Aus dem Wäldchen am Bruderholz fielen einige Schüsse, und von Münchenstein ertönte Sturmgeläute. Zwei Getrennte, die den Baslern in die Hände fielen, wurden nur mit Mühe vor Mißhandlung geschützt; wohl aber gelang es einem derselben, auf dem Wege nach der Stadt seiner nachlässigen Bewachung zu entweichen. Nachts 10 Uhr kehrten die 500 zurück, und hierauf sollten in einer Stunde, nach dem Nachtessen, 200 Freiwillige zu einem neuen Ausmarsch sich einfinden. Doch es erschienen kaum 90 Mann, die nun auftragsgemäß mit einem Geschütz die Nacht hindurch vor der Stadt hin und her zogen und von Zeit zu Zeit bald Kanonenschüsse, bald Gewehrsalven hören ließen. Vor der Rückkehr, morgens 4 Uhr, donnerten noch 20 Kanonenschüsse nacheinander, und diese waren es, die im Reigoldswilertal gehört wurden und dort den frohen Glauben erweckten, als wären die Basler im Anmarsch.

So elend und kraftlos diese Haltung Basels erscheinen muß, so wurde sie doch noch überboten durch diejenige der eidgenössischen Repräsentanten. Als nämlich am Morgen des 7. April Laharpe und Donats von der Unterhandlung in Gelterkinden den Bescheid zurückbrachten, daß die Standestruppe zum Rückzug bereit sei, jedoch nur zum bewaffneten, da wollten die Führer der Getrennten von dieser Bedingung nichts hören. Um so eher wäre es daher Pflicht gewesen, Gelterkinden möglichst bald wieder mit eidgenössischen Truppen zu besetzen, um dieses Dorf wenigstens vor weiteren Unbilden zu schützen. Jedoch die Repräsentanten wollten ihre Truppen um keinen Preis der Gefahr aussetzen, gegen die Getrennten die Waffen gebrauchen zu müssen und sich dadurch auf Seite Basels zu stellen. Sie überließen daher das schutzlose Dorf seinem Schicksal und behielten ihre Truppen in Liestal, indeß Laharpe wieder nach Basel zurückkehrte. Da jedoch die Truppen ob der unwürdigen Rolle, die sie spielen mußten, sich unwillig zeigten, so zog Merk gegen 5 Uhr abends mit ihnen weiter, nach Pratteln und Muttenz. Hier aber erhielt er aus Basel ein Schreiben von Laharpe, der die dortigen Vorbereitungen zu der schon erwähnten Demonstration sah und deshalb befürchtete, es stehe von Seite Basels ein ernstlicher Ausfall bevor. Auf diese Nachricht zog Merk mit den Truppen noch denselben Abend nach Rheinfelden, wohin auch Laharpe sich begab, und beide hatten die Absicht, in den Kanton Basel erst mit einer stärkeren Truppenzahl wieder zurückzukehren. Vom Vorort dazu ermächtigt, hatten sie nämlich angesichts der wachsenden Gährung schon am 6. April die Nachbarantone Bern, Solothurn und Aargau um schleunige Sendung weiterer Truppen ersucht, die nun unterwegs waren. Inzwischen aber währte im Kanton Basel der bisherige Zustand fort.

Gleichwie Kommissär La Roche am Abend des 7. April aus Bubendorf ein dringendes Hilfsge such nach Basel gesandt hatte, so war auch vom gleichnamigen Statthalter in Reigoldswil nachts 1 Uhr ein Schreiben ähnlichen Inhalts abgegangen, dessen Träger über Zwingen nach Maria Stein, und von dort über französisches Gebiet nach Basel zu gelangen hoffte. Doch unweit der Platte, noch auf Berner Boden, wurde dieser Bote von einigen Bauern angehalten, und wiewohl er ins nahe Gehölz entkam, so sah er sich doch durch diese Flucht vom Wege nach Maria Stein abgedrängt und eilte nun dem viel näheren Reinach zu, das er gegen 7 Uhr morgens erreichte. Dort jedoch fiel er einem Haufen aus Thervil und Oberwil in die Hände, der soeben die aus Basel wieder eingerückten Landjäger neuerdings vertrieben hatte. Als verdächtig wurde er nach Münchenstein zum Bezirksverwalter Kummeler geführt, der bald genug auf ihm den eingenähten Brief entdeckte und ihn deshalb über Muttenz nach Liestal führen ließ, wo er in Gefangenschaft blieb. Gleichzeitig gelangten dorthin auch 1000 Patronen, welche ein Sewener von Basel nach Bubendorf tragen wollte, die ihm jedoch schon in Gempnen abgenommen wurden, indem diese Sendung aus der

Stadt war verraten worden. Als nun die Verwaltungskommission vollends noch erfuhr, daß die Mannschaft des Reigoldswilertales jetzt wieder bei Bubendorf stehe, da sammelten sich unter Jakob von Blarer wohl 800 Mann, die am Nachmittag des 8. April von Liestal ausrückten. Dieser Streitmacht ging ein Parlamentär mit weißem Fähnlein voraus, welcher unweit der Bubendorfer Brücke dem dort erschienenen Statthalter Paravicini 2 Schreiben übergab. Das eine war an die Gemeinden des Tales gerichtet, das andere an die baslerischen Beamten, und beide forderten in drohendem Ton die sofortige Entfernung dieser letzteren, „widrigenfalls sie den fürchterlichsten Folgen der wirklichen Volksstimmung überlassen werden“. Jedoch die kurze Antwort lautete ablehnend, und sofort wollten die Talleute ins offene Feld rücken, als unversehens einer ihrer Reiter ins Dorf sprengte und rief: „Sie kommen!“ Und bald sah man sie wirklich kommen — jedoch nicht die Getrennten, deren Hauptmacht noch weit zurückstand, sondern die eidgenössischen Truppen.

Da von Basel weder in der Nacht noch am Morgen des 8. April ein ernstlicher Angriff erfolgt war, so waren schon vormittags die Repräsentanten mit ihren 3 Kompagnien von Rheinfelden wieder in den Kanton eingerückt, und zwar vorerst nach Frenkendorf. Dort erfuhren sie bald, was im Reigoldswilertal zu geschehen drohte, und noch bevor ein Schuß gefallen war, erschienen sie jetzt vor Bubendorf, um es zu besetzen. Hauptmann Iselin, der anfänglich sich hiegegen verwahrte, gab schließlich nach. Doch nur mit Mühe brachte er seine in Reih und Glied stehende Mannschaft zum Auseinandergehen, da zuerst alles rief: „Jetzt sind wir beisammen; wir wollen unsere Sache selbst ausmachen und die eidgenössischen Truppen fortjagen!“ Auch in Zytzen legte die Mannschaft nur auf die feste Zusage künftigen Schutzes die Waffen nieder. Doch so blieben nun die 3 Kompagnien im Tale, indeß 2 soeben von Balstal kommende frische Kompagnien Solothurner in Liestal einrückten. Im Bubendorfer Bad aber äußerte Blarer, als er vor den Eidgenossen den Rückzug antrat, zum Gastwirt Fluhbacher: „Diese da sind euer Heil; sonst ginge es euch wie den Gelterkindern.“

Schien für diesmal das Reigoldswilertal gerettet, so blickte man doch auch dort in die Zukunft nur mit banger Sorge. Denn das Schicksal Gelterkindens hatte aufs neue gezeigt, was von der Hilfe Basels zu erwarten sei, aber zugleich auch, wie selbst eidgenössischer Schutz, sobald wirkliche Gefahr drohe, durchaus versagen könne. Dessen ungeachtet beharrte auch das jetzt völlig schutzlose Gelterkinden in seiner bisherigen Gesinnung. Denn die meisten Bürger erfüllte das erlittene Unglück nur mit Abscheu gegen dessen Urheber, so daß sie vom Anschluß an die Getrennten noch weniger hören wollten als zuvor. Hierin wurden sie allerdings noch bestärkt durch den Kommissär Bernoulli, der am Morgen des 8. April sein Versteck wieder verlassen hatte. Mit

2 Landjägern, deren einer verwundet war, blieb dieser auf seinem Posten und zeigte vorerst allen bleibenden Gemeinden des Siffacher Bezirkes an, daß er bis auf weiteres die Stelle des abwesenden Statthalters versehen werde. Zugleich aber sorgte er für die Pflege der zurückgebliebenen 7 Verwundeten, für die Beerdigung der Toten und namentlich auch für die Schätzung des durch Raub und Brand verursachten Schadens, für dessen Ersatz in der Folge nicht allein in Basel, sondern auch in anderen Schweizerstädten Gaben gesammelt wurden. Allerdings fehlte es in den nächsten Tagen von Seite der trennungslustigen Minderheit im Dorfe nicht an Versuchen, den Kommissär, diesen letzten Vertreter der Basler Regierung, bald durch freundliches Zureden, bald durch Drohungen zum Wegzug zu bewegen. Doch derselbe erlangte von Oberst Donats die schriftliche Zusage, daß er nötigenfalls zu seinem Schutz eine halbe Kompagnie nach Gelterkinden verlegen werde, und daraufhin hörte alles Zureden und Drohen auf. Wohl aber blieb die Verbindung mit Basel soviel wie abgeschnitten, da alle Zugänge aus dem Fricktal durch Posten der Getrennten bewacht wurden und überdies die Boten auch auf aargauischem Gebiet nicht mehr sicher waren. So wurde z. B. Sonntags den 8. April ein solcher schon in Magden angehalten und vom dortigen Gemeindammann nach Wintersingen ausgeliefert. Dort aber wurde er in rohester Weise mißhandelt, und ein Bursche drängte sich an ihn sogar mit einem Federmesser, um ihm ein Ohr abzuschneiden, indem er äußerte: „das schade nichts am Leben und tue doch recht wehe; auch erkenne man ihn dann später.“ Die Tat wurde jedoch verhindert und der Gefangene schließlich nach Liestal geführt.

Nicht minder schutzlos als das entlegene Gelterkinden war vor Basels Toren das städtischgesinnte Reinach, von wo am 8. April die Landjäger, wie bereits erwähnt, sich neuerdings flüchten mußten. In der Stadt aber erregte an diesem Sonntagmorgen der jammervolle Anblick der von Gelterkinden zurückkehrenden Standes- truppe eine furchtbare Erbitterung, die sich noch steigerte, je genauer man erfuhr, was alles gestern in jenem Dorfe geschehen war. Die Wut richtete sich zunächst gegen die wenigen in der Stadt wohnenden Gesinnungsgenossen der Getrennten, und diesen drohte von Seite der sogenannten „Bellianer“ ein Ausbruch von Tätlichkeiten, der durch die Polizei noch rechtzeitig verhindert wurde. Immerhin wurde ein „Übelgesinnter“ vor dem Stadtkasino mißhandelt, und ein anderer hielt es für ratsam, über die nächsten Tage sich nach St. Louis zu flüchten. Auch als Montags in der Stadt wieder Land- leute aus den getrennten Gemeinden erschienen, kamen einzelne Fälle von Mißhand- lung vor, welche teilweise von Stadtsoldaten ausgingen, und wobei die Polizei nicht immer rechtzeitig zur Stelle war.

Mitten in dieser allgemeinen Erbitterung erhielt die Regierung schon am 8. April von Seite der Repräsentanten eine Aufforderung zur Niederlegung der Waffen, und zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß die im Anmarsch befindlichen eidgenössischen

Truppen teilweise in die Stadt verlegt werden sollten. Doch die Regierung verwahrte sich gegen beides, indem sie geltend machte, daß sie die Waffen nur zur eigenen Verteidigung geführt habe, und daß nach dem, was in Gelterkinden unter Anwesenheit eidgenössischer Truppen geschehen war, die Bürgerschaft dieselben begreiflicherweise nicht herbeiwünsche. Die Verwaltungskommission hingegen gab auf die auch an sie gerichtete Aufforderung der Repräsentanten eine scheinbar ganz befriedigende Antwort durch den Hinweis auf die bereits erfolgte Heimkehr aller gegen Gelterkinden ausgezogenen Scharen. Jedoch die Gefangenen der letzten Tage blieben in Liestal nach wie vor in Haft. Auch stunden gegen Basel längs der Birs noch immer starke Posten, und überall im Lande lauerten bewaffnete Späher, um durch Abfangen der Briefe und Mißhandlung ihrer Träger die Verbindung mit Gelterkinden und dem Reigoldswilertal gewaltsam zu verhindern. Inzwischen aber verreiße Merk schon am 9. April nach Luzern, um durch mündlichen Bericht beim Vorort das Verhalten der Repräsentanten sowohl als ihrer Truppen zu rechtfertigen und zugleich die weitem Schritte zu beraten. Laharpe hingegen, der noch blieb, sprach es offen aus, daß aus Mangel sowohl an Truppen als an genügenden Instruktionen die Repräsentanten in den letzten Tagen eine traurige Rolle gespielt hatten. Jedoch meinte er: solange die Stadt bewaffnet bleibe, werden auch die Getrennten sich rüsten wollen, und es bleibe daher keine andere Wahl, als entweder die Stadt zur Aufnahme eidgenössischer Truppen mit Gewalt zu zwingen, oder aus dem ganzen Kanton sowohl die Repräsentanten als die Truppen zurückzuziehen. Er selber aber billigte nur den letztern Ausweg und verlangte deshalb auf den 15. April seine Entlassung.

3. Die Folgezeit.

Was am 6. und 7. April in Gelterkinden sich zugetragen hatte, war wohl geeignet, in der ganzen Schweiz gewaltiges Aufsehen zu erregen, und deshalb sandte Basel über den ganzen Hergang schon am 9. an sämtliche Stände einen gedruckten Bericht. Doch auch die Verwaltungskommission in Liestal säumte nicht, in einem Schreiben an den Vorort das Geschehene so darzustellen, als ob der Zug der Getrennten gegen Gelterkinden ganz ohne ihr Zutun erfolgt und rein nur aus der allgemeinen Entrüstung des Landvolks über das Erscheinen der Standestruppe hervorgegangen wäre. Auch sonst wurden vielfach entstellte Berichte, in welchen Basel durchaus als der angreifende Teil erschien, in geschäftiger Eile überallhin verbreitet, und auf Grund derselben wurde die Stadt fortan von der gesamten freisinnigen Presse, und besonders von Baumgartner in St. Gallen in seinem „Erzähler“, aufs heftigste des Friedbruchs beschuldigt. Vorerst aber erhoben, wie zu erwarten war, sowohl

Baden als Aargau ernstliche Beschwerden wegen Verletzung ihres Gebiets durch den Durchmarsch der Standestruppe. Vor allen jedoch erließ auf Merks mündlichen Bericht der Vorort schon am 10. April eine Proklamation, worin er das Verhalten sowohl der Repräsentanten als ihrer Truppen durchaus billigte. Ein gleichzeitiges Schreiben an Basel hingegen enthielt neben scharfen Vorwürfen die Aufforderung, solche Maßregeln wie die versuchte Besetzung Gelterkindens „künftig unter allen Verhältnissen zu unterlassen“, und verlangte hierüber „eine bestimmte Erklärung, deren Inhalt unsere weiteren Schritte wesentlich bestimmen wird“.

Die Beschwerde Badens konnte Basel nur mit Entschuldigungen beantworten, diejenige von Aargau hingegen mit dem begründeten Vorwurf, daß beim Angriff auf Gelterkinden auch Angehörige dieses Kantons mitgewirkt hatten. Dem Vorort aber wurde am 12. April geantwortet, daß Basel sich auch fernerhin das Recht vorbehalte, die bleibenden Gemeinden gegen Angriffe der Getrennten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Da übrigens die erwarteten eidgenössischen Truppen inzwischen in der Stärke von 3 Bataillonen nebst Geschütz in den Kanton eingerückt waren, so wurde zugleich ein Schreiben an die Repräsentanten gerichtet, worin über das von den Getrennten noch immer geübte Abfangen der Briefe und die teilweise Mißhandlung ihrer Träger geklagt, vor allem aber die Freilassung der in Liestal gefangen gehaltenen Stadtsoldaten und Boten gefordert wurde. Zugleich noch wurde die allerdings aussichtslose Forderung gestellt, daß 5 Häupter der Getrennten, die sich in jüngster Zeit besonders hervorgetan, für die nächste Zeit in eidgenössischen Verhaft gebracht und dadurch unschädlich gemacht würden. Noch bevor jedoch diese Briefe abgegangen waren, traf ein solcher vom 11. April aus Luzern ein, worin der Vorort die Erwartung aussprach, daß Basel auch hinsichtlich der Verlegung eidgenössischer Truppen in die Stadt den noch zu treffenden Verfügungen der Repräsentanten „willfährig Folge leisten“ werde. Durch ein gleichzeitiges Rundschreiben wurde dieser Brief auch den Ständen mitgeteilt mit der Bemerkung, daß von Basels Antwort „die ferneren Entschlüsse“ des Vororts abhängen, die er alsdann schleunigst bekannt machen werde.

Durch dieses Schreiben sah sich Basel vor die Wahl gestellt, entweder dem Vorort und den Repräsentanten sich völlig in die Hände zu liefern, oder aber durch fernere Weigerung sich in noch schärferen Gegensatz zu dieser die Eidgenossenschaft vertretenden Behörde zu stellen. Die Regierung suchte daher einen Ausweg, indem sie in ihrer Antwort vom 13. April die nochmalige Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung verlangte. Doch dieses Begehren wies der Vorort unter allerlei Vorwänden ab, und insgeheim erhielt Gutzwiller aus Luzern den Rat, bei den Repräsentanten dahin zu wirken, daß eidgenössische Truppen nach Basel verlegt werden. Zugleich aber wurde vom Vorort der abtretende Laharpe als Repräsentant ersetzt durch Dr. Karl Schnell von

Burgdorf, der neben seinem etwas jüngeren Bruder der eigentliche Leiter der Bewegung im Kanton Bern und nach seinem ganzen Wesen ein noch schrofferer Parteimann war als sein Kollege Dr. Merk. Seine Ankunft in Liestal wurde von den Repräsentanten am 16. April der Basler Regierung angezeigt, jedoch mit der Erklärung: die Weigerung Basels, eidgenössische Truppen aufzunehmen, versetze die Repräsentanten „gegenüber den Behörden in eine so delikate Stellung, daß sie annehmen müssen, ihre Relationen mit der Stadt seien einstweilen als eingestellt zu betrachten, bis dieselben vom Vorort hierauf bezügliche Weisungen erhalten haben werden“. Zugleich noch wurde beigelegt, daß Basels Weigerung sowohl unter dem Landvolk als unter den Truppen bereits ihre üble Wirkung zu zeigen beginne und deshalb die Repräsentanten „zu unverzüglichen Maßregeln“ nötige, in deren Ergreifen das einzige Mittel liege, um fernern Blutvergießen vorzubeugen.

In Ausführung dieser Drohung erhielt Oberst Donats am 18. April Befehl, auf den 20. ein Bataillon eidgenössischer Truppen in die Stadt zu verlegen und vorläufig die Regierung hievon in Kenntnis zu setzen. Dagegen erklärte jedoch Basel in seiner Antwort den festen, im bisherigen Verhalten der Repräsentanten begründeten Entschluß, „unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Einrücken von Truppen in die Stadt auf keine Weise zuzulassen.“ Auch wurden vorläufig die nötigsten Anordnungen zur Abwehr getroffen. Auf diese abschlägige Antwort erschienen am 20. April vor der Stadt keine Truppen. Denn Donats, der ohnehin seine Entlassung verlangt hatte, weigerte sich dessen, solange Basel nicht einverstanden sei. Sinegen erließen die Repräsentanten auf diesen Tag eine Verordnung, laut welcher binnen zweimal 24 Stunden alle seit dem 5. April Gefangenen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, sollten freigegeben werden. Zugleich aber sollten innerhalb derselben Frist die der Landschaft Basel nicht angehörigen Personen sich „für einstweilen“ aus ihr entfernen, „und zwar sowohl diejenigen, welche sich haben zu Schulden kommen lassen, in den letztverfloffenen Tagen die Täler von Reigoldswil und Gelterkinden zu bewaffnen und schlagfertig zu halten, als auch diejenigen, deren Streben fortwährend noch dahin geht, den Bürgerkrieg anzufachen und eine feindselige Stimmung der Landbewohner unter sich zu unterhalten, woher und wes Standes sie immer sein mögen.“ Auch wurde ihnen ausdrücklich der eidgenössische Schutz bloß noch bis zum Ablauf der erwähnten Frist zugesichert; nachher waren sie somit vogelfrei.

Diese offenbar gegen die Regierungskommissäre gerichtete Verordnung hatte jedoch nicht die gehoffte Wirkung; denn keiner derselben verließ seinen Posten. Wohl aber luden die Beamten und Gemeindevorsteher des Reigoldswilertales die Repräsentanten zu einer Besprechung in das Bubendörfer Bad, und als diese nun dort gefragt wurden, wer eigentlich mit der Verordnung gemeint sei, gaben sie ausweichende Antworten, wobei sie namentlich durch Präsident Regennas von Niederdorf sehr in die Enge ge-

trieben wurden. Mit dem Gefühl der tiefsten Verachtung schieden daher die Landleute von diesen zwei Männern, die in so hoher Stellung so niedriger Winkelzüge sich schuldig machten. Auf Basels energische Vorstellungen, wobei zugleich die Abberufung dieser Repräsentanten verlangt wurde, hob übrigens der Vorort schon am 22. April jene willkürliche Verordnung, die er ohnehin mißbilligte, für einstweilen wieder auf. Die Forderung hingegen, daß die Stadt eine eidgenössische Besatzung aufnehme, hielt er aufrecht. Da er jedoch von sich aus keine Tagssatzung einberufen wollte, so hatte Basel schon am 18. die Stände aufgefordert, eine solche zu verlangen, und weil hierzu laut Bundesvertrag das Begehren von 5 Ständen genügte, so sah sich der Vorort schon am 25. genötigt, nun doch eine Tagssatzung auszuschreiben, und zwar auf den 9. Mai. Gestützt auf diese Aussicht erklärte nun Basel, bei seiner Weigerung zu beharren, „bis in der Persönlichkeit und den Instruktionen der Repräsentanten beruhigende Garantien gegen Mißbrauch der eidgenössischen Truppen gegeben sein werden.“

Während Basel in dieser Weise sich mit dem Vorort und den Repräsentanten herumstritt, tagte seit anfangs April im Rathhaus zu Liestal der neugewählte Verfassungsrat. Ein Beschluß dieser Behörde, wonach Sonntags den 15. April sowohl für den Gelterkindersturm als für den vorjährigen Sieg vom 21. August in allen Kirchen eine Dankfeier stattfinden sollte, wurde einzig von Pfarrer Luz in Läuflingen wirklich ausgeführt, hingegen auch von vielen Getrennten, so z. B. von Guszwillers Bruder, dem Arzte, aufs schärfste mißbilligt. Besseren Erfolg aber hatte der Rat mit seiner Hauptarbeit, indem er bis Ende April die 81 Artikel der neuen Verfassung vollständig durchberiet, so daß sie schon am 4. Mai dem Volk zur Abstimmung konnte vorgelegt werden. War das Stimmrecht bisher durch die mit 24 Jahren oder durch Verheiratung erreichte Mehrjährigkeit bedingt, so wurde es hier zum erstenmal auf die Zwanzigjährigen ausgedehnt, und ebenso umfaßte die Abstimmung neben den 45 von Basel als getrennt anerkannten Gemeinden noch 9 weitere, in welchen eine Minderheit die Trennung wünschte. Infolge dessen wurden im ganzen 4128 Stimmen abgegeben, worunter bloß 155 für Verwerfung. Dennoch trat diese Verfassung vorderhand noch nicht in Kraft, da ihre Beschwörung „von oben herab“ verschoben wurde, also vermutlich infolge von Weisungen auswärtiger Freunde.

Eine Hauptforge der Verwaltungskommission bildete die Wehrkraft des neuen Staates. Zwar stunden seit Mitte April längs der Birs gegen Basel keine Posten mehr, und auch die Bürgerwachen in Liestal hörten auf, als dort nach dem Rücktritt von Donats dessen Nachfolger Oberst Maillardo von Freiburg erschien. Hingegen wurde fort und fort aus Aarau und anderen Orten Pulver und Blei bezogen, welches in Liestal die gefangenen Stadtsoldaten zu Patronen verarbeiten mußten, und selbst die Bestellung von Geschütz wurde zuerst in Mülhausen und nachher in Aarau versucht,

jedoch ohne Erfolg. Die Streitmacht aber sollte fortan nicht mehr bloß aus Freiwilligen bestehen, sondern die gesamte wehrfähige Mannschaft umfassen, und deshalb wurden bald nach dem Gelterkindersturm die Gemeinden zur Eingabe der betreffenden Listen aufgefordert. Auf Grund derselben wurde schon Mitte April die Mannschaft von 20 bis 50 Jahren bezirksweise und vorerst noch unbewaffnet gemustert, und 8 Tage später folgten gesonderte Musterungen für die verschiedenen Waffengattungen, wobei die Kompagnien gebildet, und von der Mannschaft die Unteroffiziere, dann von diesen die Offiziere gewählt wurden. Nach Vollendung dieser Organisation aber folgten bewaffnete Musterungen, und zwar Ende April für die Infanterie teils bei Hölstein, teils in den Wannenreben bei Pratteln, und ebendort 14 Tage später für die Kavallerie und die Schützen. Auch an den Landsturm erging am 11. Mai eine gedruckte Aufforderung, sich bereit zu halten „zum Schutz der jungen, neu errungenen Freiheit“, und wer kein Gewehr besaß, der sollte sich eine Sense zur Waffe herrichten. In der Tat erschienen am 20. Mai, als teils bei Itingen, teils in den Wannenreben der Landsturm gemustert wurde, eine ziemliche Zahl solcher Sensemänner. Für den Fall aber, daß aus Basel ein Angriff erfolgen sollte, wurde schon am 12. insgeheim eine Alarmordnung entworfen, welche für jeden Truppenteil den Sammelplatz und die Führer, sowie auch die 5 geheimen Munitionslager und die 9 Bergeshöhen des Kantons bezeichnete, auf welchen Signalfeuer brennen sollten. Um jedoch diese Verordnung geheim zu halten, sollte sie nur den Truppenführern, Bezirksverwaltern und Gemeinderäten mitgeteilt werden.

Auch in der Stadt wurde gerüstet, doch erst auf Grund der Weigerung, eine eidgenössische Besatzung aufzunehmen. Zunächst wurden Ratsherr Hübscher und die Obersten Müller und Vischer als außerordentliche Kommission bestellt, um im Einverständnis mit dem Amtsbürgermeister alle Anordnungen zur Sicherung der Stadt für den Fall eines Angriffs zu treffen. Die schon seit dem Gelterkindersturm auf den Wällen stehenden 6 Geschütze wurden vermehrt bis auf 30, und um die Zahl der Verteidiger möglichst zu steigern, wurde die Bürgergarde neu organisiert, so daß sie fortan alle nichtmilizpflichtigen Einwohner von 18 bis 55 Jahren umfaßte, gleichviel ob Schweizer oder Ausländer. Auch wurde anfangs Mai ein neuer Plan zur Stadtverteidigung entworfen. Für das Reigoldswilertal hingegen verlangte Hauptmann Iselin um diese Zeit noch vergeblich die Ermächtigung zum Ankauf von Waffen und Munition.

Bei dieser gespannten Lage, wo jeder Teil der Möglichkeit eines neu ausbrechenden Kampfes entgegen sah und deshalb alle Schritte des Gegners mit größtem Mißtrauen verfolgte, konnte es an mancherlei Reibungen nicht fehlen. In der Stadt zwar herrschte im allgemeinen Ruhe und Ordnung, jedoch einzig deshalb, weil an den Toren scharfe Kontrolle geübt und allen denen, welche als tätige „Revoluter“

bekannt waren oder dafür gehalten wurden, der Einlaß verweigert wurde, so daß an ihnen weder „Bellianer“ noch Stadtsoldaten Rache üben konnten. Immerhin kamen verschiedene Fälle von Mißhandlung vor, so z. B. noch am 2. Juni an einem treugesinnten Brezwiler, der von einem Stadtsoldaten mit einem bei Gelterkinden tätigen „Revoluzer“ verwechselt wurde. Auch geschah es mehrmals, daß hereingelassene Landbürger von Landjägern als verdächtig angehalten und roh behandelt, ja sogar mit dem Stock, den diese ordnungsgemäß trugen, geschlagen wurden. Auf dem Lande aber stund dem Haß und der Rache der Getrennten kaum irgendwelches Hindernis im Wege, und so wurde z. B. am 17. April in Liestal ein Anwiler schwer mißhandelt, weil er als derjenige erkannt wurde, welcher der Standestruppe auf dem Marsch nach Gelterkinden als Führer gedient hatte. Und gleichwie in der Stadt nicht ein jeder Einlaß erlangte, so wurde draußen der Verkehr der bleibenden Gemeinden mit Basel noch fort und fort nach Möglichkeit erschwert, indem bald da, bald dort Boten angehalten, ihrer Briefe beraubt und oft auch mißhandelt wurden.

Neben dieser Hemmung des Verkehrs richteten die Getrennten ihr Augenmerk besonders auf die sogenannten zweifelhaften Gemeinden, welche zwar von Basel zu den bleibenden gezählt wurden, wo jedoch rührige Minderheiten den Anschluß an Liestal betrieben, indem sie eigenmächtig Gemeindeversammlungen und Wahlen veranstalteten und die rechtmäßigen Ortsvorsteher auf jede Weise einzuschüchtern und lahmzulegen suchten. So beschloß z. B. in Oberdorf die Minderheit am 18. Mai den Anschluß an Liestal und sandte dorthin auch sogleich eine diesbezügliche Erklärung. Als aber folgenden Tags die Gemeinde sich im Schulhaus versammelte, um in Gegenwart Hauptmann Iselin gegen jenen Schritt sich zu verwahren, da erhoben über 30 mit Messern und sonstigem Werkzeug bewaffnete „Patrioten“ ein wildes Geschrei und teilten unter der städtisch gesinnten Mehrheit Schläge aus. Dabei tat sich besonders ein Fuhrmann hervor, der auf den Tisch sprang und von dort aus mit einem Stock, an welchem ein Stück Kette befestigt war, wie mit einer Peitsche auf die Köpfe der „Aristokraten“ loschlug. Dadurch wurden ihrer wohl 10 verwundet, worunter auch Iselin, und ebenso ein Landjäger, der zudem die Treppe hinabgeworfen wurde. Ein gleich zum Beginn hinter dem Haus abgefeuerter Schuß war das verabredete Zeichen, um 20 Waldenburger herbeizurufen. Die eidgenössische Wache hingegen, die sich im Erdgeschosß befand, erschien im obern Zimmer erst nach 5 Minuten, worauf durch Räumung desselben die Ordnung notdürftig wieder hergestellt wurde.

Besonders tätig in der Bearbeitung zweifelhafter Gemeinden erwies sich Bezirksverwalter Martin, indem er die rechtmäßigen Präsidenten, welche ihr Amt nicht aufgeben wollten, ungescheut vor sich nach Sissach beschied und im Weigerungsfall seine Landjäger aussandte, um sie womöglich zu holen. Als nun z. B. der Präsident Hersperger von Diepflingen der Vorladung aus Klugheit folgen zu sollen glaubte

und sich stellte, ließ er ihn sofort nach Liestal führen, wo er seine Freiheit mit dem schriftlichen Versprechen erkaufen mußte, seines Präsidentenamts fortan nicht mehr zu walten. Noch willkürlicher jedoch wurde der in der zweifelhaften Gemeinde Binningen sesshafte, aber viel mit Basel verkehrende Mechaniker Wegelin behandelt. Am 11. Mai in Binningen verhaftet und folgenden Tags nach Liestal geführt, wurde er dort erst am 17. verhört. Statt ihm aber irgendwelche Anklage zu eröffnen, versuchte Dr. Frey nur, ihn zu einem freien Geständnis zu bewegen, und als der Gefangene darauf beharrte, daß er sich keines Vergehens bewußt sei, entließ er ihn folgenden Tags, ohne für die siebentägige Haft irgendwelchen Grund anzugeben.

Solches alles konnte ungehindert geschehen, obschon in Liestal eidgenössische Repräsentanten weilten, welche Ruhe und Ordnung handhaben sollten und hiefür seit Mitte April auch über eine ausreichende Truppenzahl verfügten. Jedoch ihre Instruktionen lauteten so unbestimmt und dehnbar, daß sie jederzeit Ausflüchte fanden, die ihnen scheinbar verboten, gegen die Ruhestörer ernstlich vorzugehen. So mißbilligten sie z. B. wohl das gewalttätige Vorgehen des Bezirksverwalters Martin, beschränkten sich jedoch ihm gegenüber auf fruchtlose Ermahnungen. Auch die bewaffneten Musterungen verboten sie, und als dieselben dennoch stattfanden, wurden Truppen ausgesandt — jedoch nicht um sie zu verhindern, sondern bloß zur Beobachtung. So kam es denn, daß z. B. am 1. Mai zur Musterung bei Hölstein die Waldenburger ungehindert mit Waffen und klingendem Spiel durch das städtischgesinnte und von Eidgenossen besetzte Oberdorf zogen. In Hölstein aber waren keine Eidgenossen zur Stelle, als gleich nach beendigter Musterung der städtischgesinnte Wirt Brödlin samt Frau und Tochter schwer mißhandelt wurde. Ebenso ließen die Repräsentanten es geschehen, daß in demselben Liestal, wo sie und ihre Truppen lagen, die am 6. und 7. April in Gefangenschaft geratenen Stadtsoldaten noch immer in Haft gehalten wurden und Munition anfertigen mußten. Wohl hatten sie wiederholt deren Freilassung befürwortet; jedoch sie scheuten sich, dieselbe „ohne amtlichen Entscheid“, d. h. ohne Einwilligung der Verwaltungskommission durchzusetzen, indem sie Zweifel äußerten, ob die eidgenössischen Truppen sich hiezu würden gebrauchen lassen. Diese hinsichtlich der eidgenössischen Truppen geäußerte Besorgnis war wenigstens für einen Teil derselben allerdings nicht grundlos. Denn in der Tat herrschte unter ihnen große Unzufriedenheit, hervorgerufen durch die widerwärtige Stellung, in der sie sozusagen dem ganzen Kanton gegenüber sich befanden. Die Stadt wollte sie nicht aufnehmen, weil sie ihrer nicht bedurfte und ihnen auch nicht ganz traute. Den bleibenden Gemeinden aber hatte das Unglück Gelterkindens gezeigt, wie wenig im Ernstfall auf eidgenössischen Schutz zu zählen sei; und vollends die Getrennten erblickten in diesen Truppen, die sich neutral hielten, nichts anderes als „unnütze Fresser“, deren baldigen Abmarsch sie mit

Ungeduld herbeiwünschten. Für sie selbst aber, die sich nicht minder je länger je mehr nach der Heimkehr sehnten, lag die ganze Schuld ihres Hierseins einzig an der Stadt. Denn nach allem, was sie hörten, war es ja nur diese, welche durch ihre Truppenföndung nach Gelterkinden den Bürgerkrieg entflammt und mithin das eidgenössische Aufgebot veranlaßt hatte. Bei vielen bedurfte es daher kaum noch besonderer Aufhebung, um sie gegen Basel und dessen Söldner mit demselben Haß zu erfüllen wie die Getrennten.

Diese Gefönnung trat besonders deutlich zutage bei einer in Winterfingen einquartierten Kompagnie Solothurner, welche am 27. April unter Major Brunner 2 Wagen mit den 7 noch in Gelterkinden befindlichen Verwundeten der Standestruppe auf ihrer Überföhrung nach Basel als Schutzwache bis Rheinfelden zu begleiten hatte. Schon eine Stunde nach dem Aufbruch von Gelterkinden erklärten mehrere Soldaten: sie gingen nicht weiter und wollten nicht ihr Leben wagen für diese „Lumpenhunde“, die man besser täte gleich umzubringen. Doch dem festen Auftreten Major Brunners gelang es, sowohl Tätlichkeiten zu verhindern als auch den Weitermarsch durchzusetzen. Bei Winterfingen aber, wo nun Aargauer Schützen lagen, lief ein Haufe von Bauern und Soldaten, auch Weibern und Kindern herbei, welche sich zu den Wagen drängten und schrien: man solle „die Spitzbuben“ totschlagen. In der Tat legten mehrere auf sie ihre Gewehre an, während andere die Kolben erhoben, und wie die Bedrohten es nachher bezeugten, so wäre keiner am Leben geblieben, wenn nicht der Major und ein Leutenant sie mutvoll beschützt hätten, wobei letzterer die Rasenden mit geladener Pistole bedrohte. Auf der Weiterfahrt wurde es allmählich ruhiger, und in Rheinfelden föhren die 2 Wagen ins badische Gebiet hinüber, indes die Solothurner nach Lugst weiterzogen. Doch wie sie nun überm Rhein die Wagen wieder erblickten, die in Warmbad Mittagrast hielten, da schoßen mehrere hinüber, daß neben den Wagen die Kugeln einschlugen. Zum Überflus wollten auch die badischen Polizeigardisten die Weiterfahrt nicht gestatten, bevor in Lörrach die oberamtliche Erlaubnis eingeholt sei, und so erreichten die 7 Leidensgeföhrteten erst in später Nacht Basel, wo sie in dem damals noch an der obern Freien Straße befindlichen Bürgerspital erwartet waren.

Wenige Tage später zeigte ein anderer Vorfall, wie von den Repräsentanten und ihren Truppen die Ordnung hinsichtlich der Rechtspflege gehandhabt wurde. In der bleibenden Gemeinde Anwil entspann sich am 29. April in der Nacht ein Streit, wobei ein Frichtaler, namens Weiß, einen Mann der Dorfwatche mit einem Säbelhieb tödlich verwundete und deshalb sogleich festgenommen wurde. Wiewohl nun in Gelterkinden eidgenössische Truppen lagen, so konnte dennoch der dortige Kommissär Bernoulli keine Schutzwache erlangen, um sich geraden Weges über Ormalingen und Rothensflus nach Anwil zu begeben. Als er aber am 1. Mai auf weitem Umweg dorthin gelangte und die ersten Verhöre vornahm, da wurde er bald gewarnt, daß inzwischen nach ver-

schiedenen Richtungen Getrennte ausgezogen seien, um ihm aufzulauern, und so vermochte er nur auf noch weiterem Umwege nach Gelterkinden zurückzukehren. Tags darauf wurde allerdings nach Anwil eine Truppenabteilung gesandt, in deren Begleitung auch der Kommissär wieder hingelangte, um die Verhöre zu beendigen. Doch die Überführung des Gefangenen nach Basel zuhanden des Kriminalgerichts stieß auf weitere Schwierigkeiten, und indes hierüber mit den Repräsentanten unterhandelt wurde, benützten in Anwil am 7. Mai 4 junge Bursche die zeitweilige Abwesenheit des Präsidenten, um den gefangenen Weiß zu entführen. Es gelang ihnen, denselben gefesselt aus dem Dorf hinaus und über Ormalingen und Gelterkinden nach Liestal zu verbringen. Dort jedoch wurden sie von der Verwaltungskommission an die Repräsentanten gewiesen, die den Gefangenen bis auf weiteres in eidgenössischer Haft behielten. Als aber der Kommissär die Auslieferung nach Basel verlangte, entgegneten dieselben, daß sie den Transport durch eidgenössische Truppen nicht für ratsam hielten und deshalb auch diese Sache der soeben zusammentretenden Tagsatzung anheimstellen wollten. So blieb nun der Totschläger bis auf weiteres seinem ordentlichen Richter entzogen und wurde erst später, am 12. Juni, nach Basel ausgeliefert.

Inzwischen war in Luzern seit dem 9. Mai die außerordentliche Tagsatzung versammelt, und schon am 12. stellte dort Baumgartner von St. Gallen den Antrag, die getrennten Gemeinden „für einstweilen“ unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung zu stellen, im ganzen Kanton Basel aber unbedingte Handhabung des Landfriedens zu gebieten, und zwischen den streitenden Teilen eine allgemeine Vermittlung durch die Tagsatzung anzuordnen. Gegen diesen Vorschlag, der die Trennung zwar noch nicht unbedingt, aber doch „für einstweilen“ anerkannte, verwahrten sich die 3 Urkantone samt Wallis und Neuenburg, während Basel sich der Stimmgebung enthielt. Die übrigen 13 anwesenden Stände hingegen stimmten dafür, und so wurde eine Kommission mit dem Entwurf eines diesbezüglichen Beschlusses beauftragt, der am 18. Mai vorgelegt und von einer Mehrheit von 14 Ständen angenommen wurde.

Dieser Beschluß stellte alle Gemeinden, in welchen am 12. Mai die amtliche Wirksamkeit der Basler Behörden nicht mehr bestand, für einstweilen unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung, und zu diesem Zweck sollten 3 „Kommissäre“ zunächst die Zugehörigkeit der zweifelhaften Gemeinden feststellen, zugleich aber im ganzen Gebiet der Getrennten die höhere Polizei ausüben, so daß alle diesbezüglichen Verordnungen ihrer Genehmigung unterstellt blieben. Würden aber bei Ruhestörungen die Behörden der Getrennten nicht sofort einschreiten, so sollten die Kommissäre befugt sein, die Fehlbaren von sich aus vor Gericht zu stellen. Auch sollte im ganzen Kanton der Landfriede in dem Sinn gehandhabt werden, daß schon jede Zusammenziehung oder Ausfendung bewaffneter oder unbewaffneter Truppen, sowie auch jeder Trans-

port von Kriegsmaterial als Friedensbruch gelten sollte. Sobald nun die Kommissäre die Oberverwaltung der getrennten Gemeinden übernommen hätten, sollten die eidgenössischen Truppen den Kanton verlassen, mit einziger Ausnahme einer Reiterabteilung zum Ordonnanzdienst. Für den Fall jedoch, daß die Ruhe neuerdings gestört würde, sollten die 3 Nachbarkantone Bern, Solothurn und Aargau bis auf weiteres die nötige Truppenzahl bereit halten, um jederzeit auf Verfügung der Kommissäre einzurücken. Außerdem aber sollten in Zofingen zum Zweck einer „allgemeinen Vermittlung zwischen den streitenden Teilen“ 5 Abgeordnete der Tagsatzung mit je 5 Ausschüssen der beiden Parteien zusammentreten, um nach der Einvernehmung derselben, und „womöglich“ im Einverständnis mit ihnen, einen gütlichen Vergleich zu entwerfen, über dessen Annahme dann beiderseits eine Volksabstimmung zu entscheiden hätte. Würde jedoch in diese Vermittlung nicht von beiden Teilen eingetreten, so würde die Tagsatzung sich in betreff des Kantons Basel weitere Verfügungen vorbehalten. In Ausführung dieses Beschlusses wurden hierauf an Stelle der abtretenden 2 Repräsentanten zunächst die 3 Kommissäre erwählt, und zwar neben dem in Basel wohlbekannten Regierungspräsidenten Johann Friedrich von Escherner von Graubünden noch Alt-Landammann Zraggen von Uri und Staatsanwalt Joos von Schaffhausen.

Schon vor diesem Beschluß, am 15. Mai, hatte die Tagsatzung die sofortige Freilassung der in Liestal noch immer gefangen gehaltenen Stadtsoldaten gefordert. Wohl waren schon Ende April 2 gefangene Boten entlassen worden, und kurz vor Eröffnung der Tagsatzung, am 7. Mai, hatte der Verfassungsrat auch die Freilassung aller Soldaten befohlen. Aber trotzdem entließ Anton von Blarer, der Präsident der Polizeikommission, damals kaum die Hälfte derselben, und auch diese erst nach Abnötigung eines angeblich vom Borort verlangten Eides, daß sie niemals wieder „gegen das Landvolk des Kantons Basel“ die Waffen tragen würden. Durch seine Landjäger ließ er sie hierauf über die Grenze nach Olten führen, zum polizeilichen Fortschub eines jeden in seine Heimat. Doch die Oltnier Polizei ließ jeden seines Weges ziehen, und so kehrten die meisten, wie z. B. auch Feldwebel Staub, über Aarau nach Basel zurück. Acht Tage später folgten einige weitere Entlassungen; doch die letzten 5 Soldaten samt den 2 Offizieren blieben gefangen bis zum 19. Mai, wo der inzwischen in Luzern tätige Guzmiller wieder nach Liestal kam, um hinsichtlich des jüngsten Tagsatzungsbeschlusses seine Ratschläge zu erteilen. Nun aber verlangte Blarer auch von den beiden Offizieren ihr Ehrenwort, gegen den Kanton Basellandschaft „bis zum Friedensschluß“ nicht mehr zu dienen, und als Mechel sich auf die Tagsatzung berief, die doch bedingungslose Freilassung befohlen habe, entgegnete jener einfach: „Wir befolgen die Tagsatzungsbeschlüsse eben nur, insofern es uns gut dünkt.“ Von der Sehnsucht getrieben, aus der leidigen Gefangenschaft loszukommen, gaben schließlich beide Offiziere das geforderte Versprechen, doch unter dem Vorbehalt, bei

der Tagsatzung deshalb Klage zu führen, und daraufhin wurden sie endlich entlassen. Nach Basel zurückgekehrt, erhielt Mechel in der Folge als Anerkennung für den bei seiner gefährvollen Sendung bewiesenen Mut einen mit passender Inschrift gezierten Ehrensäbel, und in ähnlicher Weise wurde auch Oberstleutnant Burchardt ausgezeichnet.

Für die Getrennten hatte der Beschluß vom 18. Mai seine Bedeutung vor allem dadurch, daß nun die Trennung auch von der Tagsatzung als bestehend anerkannt war. Sie beeilten sich daher, auf Grund ihrer neuen Verfassung schon am 23. Mai ihre oberste Behörde, den Landrat, zu wählen, und dieser ernannte hierauf am 29. die 5 Mitglieder des Regierungsrates, nämlich Guzwiler als Präsident, Anton von Blarer, Heinrich Plattner, Eglin von Ormalingen und Meyer von Itingen, während Dr. Hug Landschreiber wurde, Dr. Emil Frey aber Präsident des Obergerichts. Inzwischen jedoch erschienen in Liestal am 26. die neuen 3 eidgenössischen Kommissäre, deren erste Sorge es war, behufs strenger Handhabung des Landfriedens beide Teile zur Abrüstung aufzufordern. Diesem Wunsch entsprach Basel, indem es die Geschütze von den Wällen entfernte, die Bürgergarde auflöste und die nun 340 Mann zählende Standestruppe nicht weiter zu vermehren versprach — doch unter dem Vorbehalt, bei eintretender Besorgnis neuer Störungen auch aufs neue zu rüsten. Die Getrennten hingegen, denen Escharner noch von früherher höchst verhaßt war, gaben eine befriedigende Zusicherung erst, als ihnen mit einem weiteren Aufgebot eidgenössischer Truppen gedroht wurde. Als aber hierauf die Kommissäre ihrem Auftrag gemäß die Parteiverhältnisse der zweifelhaften Gemeinden untersuchen wollten, um hierüber einen Entscheid zu treffen, da stießen sie auf Widerstand nicht nur von Seite der trennungslustigen Ortsbürger, sondern auch die Behörden in Liestal zeigten sich derart widersetzlich, daß Escharner und Joos am 1. Juni in Luzern vor der Tagsatzung erschienen und unter Darlegung der Sachlage sowohl um eine stärkere Truppenmacht als um bestimmtere Weisungen baten, da ohne Gewaltmaßregeln in den zweifelhaften Gemeinden die Ordnung nicht herzustellen sei. Doch statt dessen faßte die Tagsatzung am 2. Juni einen Beschluß, der den früheren vom 18. Mai zwar bestätigte, jedoch gestützt auf denselben die bisherige militärische Besetzung des Kantons aufhob mit der Begründung, daß die eidgenössische Oberverwaltung nun bereits ins Leben getreten sei. Gerade dadurch aber war diese Oberverwaltung fortan völlig entkräftet, und deshalb bat Escharner um seine Entlassung, worauf einer seiner Gegner, Landammann Nagel von Appenzell, an seine Stelle trat.

Mittlerweile hatte am 28. Mai in Basel der Große Rat der von der Tagsatzung geplanten Vermittlung nur unter der Bedingung zugestimmt, daß über den allfälligen Vergleichsentwurf die Volksabstimmung in derselben Weise stattfinden sollte, wie den Bürgern seiner Zeit die Verfassung zur Annahme oder Verwerfung vor-

gelegt worden war, wobei jedoch eidgenössische Aufsicht nicht ungern gesehen würde. Doch diesem Vorbehalt gegenüber beschloß die Tagsatzung schon am 1. Juni, die Vermittlung „ohne Rücksicht auf irgendwelche Bedingung oder Beschränkung“ dem Beschluß vom 18. Mai gemäß durchzuführen. Im Unwillen über diesen schroffen Entscheid erklärte hierauf am 6. Juni der Große Rat, daß er von der eingeleiteten Vermittlung unter solchen Umständen keinen billigen und gerechten Erfolg erhoffen könne und deshalb auch keine Ausschüsse nach Zofingen abordnen werde. Diese gereizte Erklärung wurde, wie voraussehen, in der Tagsatzung vielfach sehr übel aufgenommen. Doch nach langen und zum Teil sehr erregten Verhandlungen gelangte am 14. Juni diese Behörde zu keinem anderen Beschluß, als daß der frühere vom 18. Mai mit Ausnahme der Vermittlung und Oberverwaltung bestätigt, das Weitere hingegen der im Juli beginnenden ordentlichen Tagsatzung dieses Jahres anheimgestellt wurde; und daraufhin löste am 16. Juni die Versammlung sich auf.

Um auf den Entscheid dieser neuen Tagsatzung möglichst einzuwirken, erließ am 20. Juni die Regierung der Getrennten an alle Stände ein Rundschreiben, worin sie die gemeindeweise Trennung aufs entschiedenste verwarf, hingegen die Totaltrennung zwischen Stadt und Land als die einzig richtige und ausführbare bezeichnete. Dabei wurde die Abneigung der jetzt noch bleibenden Gemeinden gegen die Getrennten fest in Abrede gestellt und versichert, daß dort gegen die Totaltrennung „nicht die geringste Widerrede“ sich erheben würde, da schon jetzt überall starke Minderheiten dieselbe wünschten. Sie selbst, die Regierung, wolle am allerwenigsten eine gewaltsame Unterwerfung jener Gemeinden, sondern sie wünsche nur eine geheime, jedoch gemeinsame Abstimmung der gesamten Landbürgerschaft über die Frage, ob die bereits beschlossene Trennung eine totale oder nur eine teilweise sein solle. Dem entgegen betonte ein gleichzeitiges Rundschreiben Basels das heilige Recht jeder Gemeinde, über ihr Schicksal selber zu entscheiden, und wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten einer gemeindeweisen Trennung sich bei ernstlichem Willen wohl heben lassen, sobald nur einmal der Ungewißheit ein Ende gemacht sei.

Unterdessen hatten die eidgenössischen Kommissäre die Untersuchung der Parteiverhältnisse in den zweifelhaften Gemeinden soviel als beendetigt. Doch im Hinblick auf die bevorstehende Tagsatzung wollten sie bis auf weiteres noch keinen endgültigen Entscheid treffen, und so gab den Getrennten die ungewisse Lage dieser Gemeinden auch fernerhin Gelegenheit, durch allerlei Antriebe und Eingriffe ihren Anhang daselbst zu stärken und zu mehren. Zunächst wurden aus Anlaß des Tagsatzungsbeschlusses vom 15. Juni manchenorts wieder Freiheitsbäume errichtet, welche die Treugesinnten nicht zu entfernen wagten, weil sie höherer Weisung gemäß keinen Streit veranlassen wollten, der ihrer Partei den Vorwurf des Landfriedensbruches zuziehen könnte. Besonders aber sahen sich die Ortsvorsteher bedroht, wenn sie ihre Verbindung mit

Basel nicht aufgeben wollten. So mußte z. B. Präsident Stöcklin von Binningen sich vor Verhaftung flüchten, weil er in der Stadt die Großratsitzung besucht hatte. Als nun deshalb bei den eidgenössischen Kommissären geklagt wurde, luden diese den Verfolgten zu sich nach Liestal, vermochten es jedoch nicht zu verhindern, daß er am 13. Juni dort sogleich verhaftet und erst nach einigen Tagen gegen Hinterlage von Fr. 4000 und das Versprechen, nicht aus dem Bann seiner Gemeinde zu weichen, wieder entlassen wurde. Ebenso bewirkte im oberen Kantonsteil Bezirksverwalter Martin durch seine Vorladungen und Drohungen, daß die Präsidenten von Stingen und Zeglingen zeitweise sich flüchten mußten.

Im Hinblick auf die bevorstehende Tagsatzung wurden in einigen zweifelhaften Gemeinden, wie z. B. in Oberdorf und Langenbruck, wieder Unterschriften gesammelt zu Petitionen für die Trennung, und selbst in Titterten und Reigoldswil wurde ein Versuch dieser Art gemacht, der jedoch nur wenige Unterschriften erzielte und sofort durch eine Gegenerklärung dieser Gemeinden widerlegt wurde. Umgekehrt regten sich da und dort auch in den getrennten Gemeinden die Städtischgesinnten und sammelten Unterschriften gegen die Trennung und für eine nochmalige gemeindeweise Abstimmung, so namentlich in Bennwil, Diegten, Hölstein, Rothenfluh, Äsch und Allschwil. Doch hiegegen schritt die landschaftliche Regierung sofort mit Verhaftungen ein. So wurden z. B. in Äsch in der Nacht vom 2./3. Juli durch eine von Jakob von Blarer geführte Rotte mehrere Unterschriftensammler verhaftet und nach Liestal geführt, während andere noch rechtzeitig entflohen. In Allschwil hingegen, wo die städtische Partei stärker war, wurde vorerst am 10. mit lärmender Festlichkeit ein Freiheitsbaum errichtet. Dieses Fest kostete zwar einem Jüngling beim Abfeuern eines Böllers den rechten Daumen, stieß aber bei den Städtischgesinnten auf keinerlei Widerstand, und so schien die Verhaftung zweier Unterschriftensammler wohl ausführbar. Doch als deshalb folgenden Tags 3 Landjäger im Dorf erschienen, da entstand ein solcher Auf-
lauf, daß diese unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten, und bald darauf bewirkten die Kommissäre auch die Freilassung der 4 in Liestal gefangenen Birsecker.

4. Die ordentliche Tagsatzung von 1832.

Die inzwischen am 2. Juli durch Schultheiß Pfyffer eröffnete Tagsatzung, neben welcher in Luzern gleichzeitig das eidgenössische Schützenfest stattfand, hatte vorerst mit dem Kanton Schwyz sich zu befassen, dessen äußere Bezirke, nämlich Einsiedeln, die March, Pfäffikon und Rüschnacht, schon seit 1830 vergeblich eine neue Verfassung verlangten, durch die sie dem alten Kantonsteil irgendwie gleichgestellt würden. Da letzterer sich hiegegen beharrlich sperrte, so hatten diese äußeren Bezirke schon seit

Februar 1831 eine eigene provisorische Verwaltung errichtet und dadurch sich abgetrennt. Als hierauf im August desselben Jahres das Gerücht sich verbreitete, daß im alten Kantonsteil die bevorstehende Landsgemeinde den Anlaß zu einem bewaffneten Zug gegen die äußeren Bezirke geben werde, da rüsteten diese sich zur Verteidigung, und seither standen sich beide Teile bewaffnet gegenüber. Schon wiederholt hatte die Tagsatzung zu vermitteln versucht, jedoch stets vergeblich, und auch jetzt wieder, im Juli 1832, blieben ihre Bemühungen erfolglos. Doch hüteten sich nach wie vor beide Teile vor jeder tätlichen Feindseligkeit, und so blieb bis auf weiteres dieser Streit unerledigt. Hinsichtlich Basels aber schien die Besorgnis nicht ganz unbegründet, daß bei Anlaß des Schützenfestes die dabei zahlreich vertretene Bewegungspartei zu irgendwelchem gewaltsamen Vorgehen in diesem Kanton sich einigen könnte, und deshalb wurde aus Vorsicht der Ablauf des Festes abgewartet, um erst nachher, am 21. Juli, zur Beratung der Basler Angelegenheit zu schreiten. Ohnehin lag für die Zwischenzeit noch eine andere höchst wichtige Frage vor, nämlich die von Thurgau schon im Mai 1831 angeregte Revision des Bundesvertrages von 1815, dessen vielfache Mängel namentlich in jüngster Zeit immer allgemeiner empfunden wurden. Nach mannigfachem Meinungsaustausch hierüber wurde schließlich am 17. Juli eine Kommission ernannt, welche für die nächste Tagsatzung den Entwurf einer neuen Bundesverfassung vorbereiten sollte.

Auf denselben 21. Juli, wo in Luzern die Beratung der Basler Angelegenheit beginnen sollte, erließ in Liestal der Landrat eine Erklärung, daß er sich zu keiner gemeindeweisen Abstimmung mehr verstehen werde, daß aber dessen ungeachtet jeder noch bei der Stadt verbliebenen Gemeinde der nachträgliche Anschluß an die Getrennten freistehen müsse, und daß daher „eine Abstimmung in denselben, aber auch nur in diesen, anzuordnen sei“. Um solchem Übertritt den Weg zu bahnen, ergingen nun wieder Vorladungen an die rechtmäßigen Präsidenten der zweifelhaften Gemeinden, so daß z. B. derjenige von Zeglingen sich neuerdings flüchten mußte, um nicht verhaftet und nach Liestal geführt zu werden. Der Präsident von Niederdorf hingegen wurde, als er am 5. August in Geschäften über Land ging, in Bennwil von einer Rotte überfallen und derart mißhandelt, daß sie ihn für tot liegen ließen. Doch einzig beim Präsidenten von Tecknau hatten die Vorladungen und Drohungen schließlich den Erfolg, daß er Mitte August sein Amt niederlegte. Ein ungleich geeigneteres Mittel, auch die Zweifelhaften an sich zu ziehen, war hingegen der Landratsbeschluß vom 6. August, der die Handänderungsgebühr auf Grundbesitz aufhob.

Inzwischen weilte Guzwiler in Luzern, wo er durch seine Freunde Tag für Tag erfuhr, was an der Tagsatzung vorging, und auf seinen Wink beschloß der Landrat in derselben Sitzung vom 6. August, jeden Versuch einer Wiedervereinigung vorweg abzuweisen und statt dessen am nächsten Sonntag (12. August) vom Volk die neue

Verfassung beschwören zu lassen. Als nun die eidgenössischen Kommissäre hiergegen sich verwahrten, eilte Gutzwiller, um die Sache dennoch durchzusetzen, auf den Schwörtag selber nach Liestal. Wirklich erfolgte nun der Schwur, und zwar nicht gemeindeweise, sondern in den Hauptorten der schon für die Wahl des Verfassungsrates geschaffenen 9 Wahlkreise, weshalb auch manche Gesinnungsgenossen aus den zweifelhaften Gemeinden zur Eidesleistung erschienen. In Liestal fand der Schwur in der Kirche statt, nach Vorlesung eines hierfür vom Landschreiber Dr. Hug verfaßten Gebets und nach einer Ansprache Gutzwillers, worin dieser äußerte, daß zwar die Tagsatzung diesen Schwur verboten habe, daß jedoch bei dem festen Willen des Volkes man „für diesmal“ der Bundesbehörde nicht habe gehorchen können. In der That war von dieser Seite nichts zu befürchten, indem die Tagsatzung sich nachher begnügte, über diesen Angehorsam ihre „ernste Mißbilligung“ auszusprechen. Unter dem Landvolf aber ging bald nachher die Rede, daß der Tagsatzungspräsident selber dazu aufgefordert habe, die Verfassung beschwören zu lassen.

Hatte Basel im Februar die Trennung nur als „einstweilig“ beschlossen, so mußte hingegen jeder, der jetzt die neue Verfassung beschworen, sich von der städtischen Regierung fortan für immer getrennt fühlen, und damit war allerdings die Trennung besiegelt als eine bleibende. Einen um so schwereren Stand hatten daher in den getrennten Gemeinden die nichtschwörenden Minderheiten, und in der That wurden schon am Schwörtag an manchen Orten die Eidverweigerer mißhandelt. Auch sonst aber gab dieser Tag den Anlaß zu allerlei Ausschreitungen, wie denn z. B. eine Bande von 20 Bannwilern, die in Waldenburg geschworen hatten, auf dem Heimweg im städtischgesinnten Oberdorf nicht allein den Landjäger mißhandelte, sondern selbst an Frauen und Kindern große Roheiten verübte. Bald darauf erregte die in Liestal für den vorjährigen Sieg vom 21. August geplante Gedenkfeier sowohl in Basel als im Reigoldswilertal neue Besorgnis, indem vielfach verlautete, daß mit diesem Fest ein Angriff auf jenes Tal sollte verbunden werden. Da jedoch die eidgenössischen Kommissäre durch ihre Einsprache bewirkten, daß alles Waffengepränge vermieden wurde, so verlief am genannten Tage das Fest mit geringen Ausnahmen friedlich und ruhig. Wohl aber wurde von anderer Seite gerade auf diesen Tag ein allerdings erfolgloser Versuch gemacht, das Reigoldswilertal zum Anschluß an die Getrennten zu bewegen. Derselbe Oberstleutnant Frey nämlich, welcher voriges Jahr die Talleute so sehr gegen Liestal angefeuert, jedoch seither in Basel keine Anstellung erhalten und deshalb mit Oberst Müller sich überworfen hatte, war infolgedessen anderen Sinnes geworden und schrieb jetzt, da er Basel verlassen und nach dem Thurgau übersiedeln wollte, zum Abschied noch an einen Freund in Reigoldswil einen Brief, worin er mit aller Entschiedenheit riet, den Getrennten sich anzuschließen.

Mittlerweile stund in Luzern die Basler Angelegenheit schon seit dem 21. Juli im Vordergrund der Beratungen. Schon früher, am 26. Juni, hatten die Kommissäre Joos und Zraggen zuhanden der bevorstehenden Tagsatzung eine Erklärung geschrieben, worin sie es als ihre „tiefbegründete Überzeugung“ aussprachen, „daß die Aufregung der Gemüter gegen die Basler Regierung, die Neigung sich von ihr loszutrennen, keineswegs aus dem selbsteigenen Antriebe der wackern Landbewohner hervorgegangen, sondern weitaus bei der Mehrheit derer, die jetzt Abneigung gegen dieselbe zeigen, durch die Künfte einiger bekannter Volksmänner und da, wo diese nicht ausreichten, durch die Macht des Terrorismus ins vergängliche Leben gerufen worden sind; daß bei vielen, die in ihrer freien Meinungsäußerung unterdrückt worden sind, sich die Sehnsucht nach einem Mittel regt, ihre Stimme rückhaltlos an den Tag geben zu können, und daß der einsichtsvollere, unter der gegenwärtigen Schreckensherrschaft darniedergedrückte Teil es als eine Rechtswohlthat betrachten würde, wenn durch eine geheime Abstimmung der Freiheit des Willens und der bessern Überzeugung wohlwollende Unterstützung gewährt würde, damit Menschenfurcht in dieser Sache ihren mächtigen Einfluß nicht ferners zu üben vermöge.“

Diese Ansicht zweier eidgenössischer Kommissäre war auch diejenige der Basler Regierung, und deshalb stellte in der Tagsatzung Bürgermeister Frey gleich am 21. Juli den Antrag auf Trennung in dem Sinne, daß nochmals jede Gemeinde darüber abstimmen sollte, ob sie bei der Basler Verfassung bleiben oder sich trennen wolle, und daß alsdann nur die für letzteres stimmenden Gemeinden wirklich sollten abgetrennt werden. Doch nach langer Verhandlung fand sich unter den 22 Ständen weder für diesen Vorschlag noch für die Trennung der gesamten Landschaft eine Mehrheit, und so wurde wieder eine siebengliedrige Kommission beauftragt, nach genauer Prüfung der ganzen Angelegenheit „ein wohlwogenes Gutachten über die Maßnahmen zu hinterbringen, welche die obwaltenden Anstände auf beruhigende Weise zu beseitigen geeignet sein möchten“.

Diese Kommission, in welcher unter Schultheiß Pfyffers Vorsitz Basels erklärte Gegner die Mehrheit bildeten, hielt sich ganz an die Berichte ihres Gefinnungsgenossen, des Kommissärs Nagel, während dessen Kollege Joos mit seiner gegenteiligen Ansicht kaum angehört wurde und deshalb, gleichwie Zraggen, bald seine Entlassung verlangte. Schließlich aber einigte sich die Kommission am 8. August auf den Vorschlag eines Vergleichs, der an der Basler Verfassung den Revisionsartikel aufhob und die Vertretung der Landschaft im Großen Rat um 34 Zunstabgeordnete vermehrte. Weitere Änderungen sollten erst nach 6 Jahren zulässig sein und alsdann der Zustimmung des Großen Rates und der Mehrheit der gesamten Bürgerschaft des Kantons bedürfen, ohne Unterschied von Stadt und Land. Schon jetzt aber sollte der Große Rat neu gewählt, und sollten hierauf alle sonstigen Behörden neu bestellt werden. Dieser

Vergleich wurde sowohl von Gutzwiller und Dr. Frey, den Vertretern der Getrennten, als auch von der Basler Gesandtschaft mit Entschiedenheit abgelehnt. Dessenungeachtet beharrte die Kommission auf demselben, indem sie in einem längern Gutachten die Trennung als das größte aller Übel schilderte und deshalb verlangte, daß ihr Vorschlag dem Volk zu Stadt und Land zur Abstimmung vorgelegt werde. Doch in der Tagsatzung fiel er am 16. August endgültig dahin, indem nur 8 Stände dafür, aber 13 dagegen stimmten.

Infolge dieses Entscheides blieb als einzige Möglichkeit noch die Trennung, und hiefür wurde wieder dieselbe Kommission beauftragt, neue Vorschläge zu bringen. Hatte Basel über die Trennung schon bisher immer eine nochmalige, den ganzen Kanton umfassende gemeindeweise Abstimmung verlangt, so hatten hingegen die Getrennten in ihrer Erklärung vom 20. Juni gegen eine solche sich ausdrücklich verwahrt, und Dr. Hug, der Verfasser jenes Schriftstücks, hatte schon vorher sich darüber geäußert: „Das wollen wir nicht, sonst sind wir verloren.“ Dieser Standpunkt der Getrennten aber war auch für die Tagsatzungskommission maßgebend, und um ihm zum Sieg zu verhelfen, scheute sie sich nicht zu behaupten, daß infolge des Trennungsbeschlusses vom 22. Februar eine den ganzen Kanton umfassende gemeindeweise Abstimmung jetzt rechtlich nicht mehr zulässig sei. Ganz wie die Getrennten es wünschten, ging daher der Kommissionsantrag bloß auf eine nochmalige Abstimmung in den 12 als zweifelhaft bezeichneten Gemeinden. Daß auch unter den getrennten Gemeinden es solche gab, in welchen die wirkliche Stärke der Parteien ganz ebenso zweifelhaft war, das kümmerte diese Kommission nicht im geringsten. Doch so parteiisch dieser Antrag jedem Unbefangenen erscheinen mußte, so fand sich bei der herrschenden Ratlosigkeit immerhin am 22. August eine schwache Mehrheit von 13 Stimmen für den Beschluß, daß sämtliche Stände einzuladen seien, über diesen Vorschlag beförderlichst ihren endgültigen Entscheid abzugeben. Von Basel hingegen erging am 25. an dieselben Stände ein Rundschreiben mit dem nochmaligen dringenden Gesuch, die fragliche Abstimmung nicht bloß für die 12, sondern für alle Gemeinden des Kantons zu beschließen.

Der Tagsatzungsbeschluß vom 22. August entsprach völlig den Wünschen der Getrennten und steigerte daher die Kühnheit ihrer Anhänger, die sich bald in allerlei Ausschreitungen wieder kundgab. So wurden z. B. am 27. August in Pratteln mehrere Durchreisende gezwungen, den Freiheitsbaum zu küssen, in Lausen aber einige von Basel heimkehrende Gelterkinder von etwa 20 Dorfbewohnern mit Hauen und Karsten angefallen und teilweise erheblich verwundet, und auf denselben Tag wurde in gleicher Weise in Itingen ein Basler verfolgt, so daß er nur mit genauer Not entkam. Zwei Tage später wurde ausnahmsweise allerdings auch ein Getrennter das Opfer eines heimtückischen Überfalls. Ein Sattler von Binningen nämlich, der schon

mehreren Deserturen der Standestruppe mit Rat und Tat geholfen hatte, stand im Rufe, in Gelterkinden bei der Ermordung eines Verwundeten mitgewirkt zu haben. Bei ihm erschienen nun am 29. August abends 2 Stadtsoldaten, die soeben ihren regelrechten Abschied erhalten hatten, jedoch als Deserteure sich ausgaben und deshalb freundlich aufgenommen wurden. Da sie auf sicherem Wege nach Münchenstein zu gelangen wünschten, ohne auf Basler Landjäger zu stoßen, so führte er sie am nächsten Morgen über das Bruderholz, wobei er dem einen für alle Fälle seinen Knotenstock als Waffe lieh, während der andere, ein Korporal, noch den Säbel trug. Kaum aber waren sie auf der Höhe angelangt und in völliger Einsamkeit, so schlug der eine von hinten mit dem Knotenstock ihn über den Kopf, worauf vom anderen noch Säbelhiebe folgten, bis er besinnungslos in seinem Blute lag. Seiner Uhr ihn beraubend, eilten sie nach Basel zurück, von wo sie noch denselben Tag verschwanden. Den Verwundeten fand hierauf ein Bauer, der ihn auf seinem Wagen nach Binningen brachte. Über die Tat aber wurde durch die Getrennten bald die Meinung verbreitet, daß sie jedenfalls im Auftrage Basels sei verübt worden.

Noch bedeutsamer als solche Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit war in diesen Tagen das Vorgehen der Liestaler Regierung. Denn durch eine im Amtsblatt vom 2. September erschienene Verordnung wurden alle, welche am 12. August die Verfassung nicht geschworen hatten, bei Verlust des Aktivbürgerrechts aufgefordert, am 4. September es nachträglich zu tun. Auch jetzt wieder wurde für den Weigerungsfall manchenorts mit Mißhandlung gedroht, während allerdings die eidgenössischen Kommissäre es offen aussprachen, daß ein solches Vorgehen der Regierung „mit der bürgerlichen Freiheit in schreiendem Widerspruch“ stehe. Nicht minder gewalttätig jedoch verfuhr dieselbe auch gegenüber den zweifelhaften Gemeinden, und zwar zunächst gegen Lampenberg, dessen Präsidenten Schaub sie mit Verhaftung bedrohte, weil er der trennungslustigen Minderheit sich nicht fügen wollte. Als er deshalb den Schutz der Kommissäre anrief, ließen diese durch ein Schreiben vom 29. August an die Regierung „den Wunsch gelangen, der beschlossenen Vorladung und Verhaftung vorderhand keine Folge zu geben, um dadurch keine Reibungen hervorzurufen“. Doch dieser bloße „Wunsch“ war allerdings eher geeignet, die Getrennten zu ermutigen als abzuschrecken, und so erschienen in Lampenberg in der Nacht vom 1./2. September 3 Liestaler Landjäger, samt einer Rotte aus Hölstein und Bennwil, umstellten Schaub's Wohnung und begehrten Einlaß. Da wegen des damals, ohne Zündhölzer, noch sehr umständlichen Lichtmachens nicht sofort geöffnet wurde, so zerschlugen sie ein Fenster und sprengten die Haustüre auf, und als nun Frau und Tochter sich flüchten wollten, wurden sie von den Landjägern mißhandelt. Der Schwiegersohn Regennas aber, der aus dem obern Stock zu Hilfe eilte, wurde durch Säbelhiebe am Kopf und am Arm gefährlich verwundet, daß er ohnmächtig niederstürzte, und als seine Frau ärztliche

Hilfe holen wollte, damit er nicht verblute, wurde ihr bedeutet: sie solle nur bleiben, er habe genug und müsse „verrecken“. Dem Präsidenten und seinem ältern Sohn war es gelungen, zu entfliehen. Der jüngere hingegen wurde ergriffen und unbekleidet, wie er war, mit Handschellen über Zünzgen und Itingen geführt, wo er zum Fuß des Freiheitsbaumes gezwungen wurde, und von dort nach Liestal als Geißel, bis „der alte Spitzbub“ sich stelle.

Die durch diese Gewalttat hervorgerufene Aufregung wurde noch gesteigert, als folgenden Tags (2. September) gegen Abend 3 Basler Landjäger ohne irgendwelchen Befehl — also ganz unbefugterweise — auf einem Rundgang auch Lampenberg besuchten und im Hause des geflüchteten Präsidenten sich von dessen Frau bei reichlich dargebotenen Kirschwasser den Vorfall der letzten Nacht erzählen ließen. Aus diesem Hause her austretend, stießen sie auf einen Frenkendorfer, der das Gespräch belauscht hatte, und sogleich entspann sich ein Wortwechsel, der so heftig wurde, daß einer der Landjäger, Namens Meyer, auf den „Revoluzer“ seinen Karabiner anschlug. Da jedoch das Gewehr versagte, so versetzte Meyer seinem Gegner mit dem Kolben einen Schlag auf den Arm, daß dieser blutete. Doch indem er den Karabiner nun umhing, ging unversehens der Schuß los, der zwar niemanden traf, wohl aber das ganze Dorf in Alarm versetzte. Die 3 Landjäger eilten daher, sich zu entfernen. Doch kaum hatten sie das Ende des Dorfes erreicht, so stießen sie auf wohl 20 Mann, teils Lampenberger, teils Hölsteiner, von welchen sie nach wildem Handgemenge überwältigt, entwaffnet und unter vielfacher Mißhandlung über Hölstein, Zünzgen und Siffach nach Liestal geführt wurden.

Raum war die Kunde hievon nach Niederdorf gelangt, so sah man hier Guzwiller und Anton von Blarer von Waldenburg her talabwärts fahren. Sogleich hielt die erbitterte Menge der Städtischgesinnten den Wagen an, und während die einen riefen: „Führet sie nach Reigoldswil“, schrien andere: „Schlagt sie tod!“ Doch der Geistesgegenwart des Präsidenten Regennas gelang es, das Volk zu beschwichtigen, so daß die beiden unversehrt weiterfahren konnten, nachdem Blarer sein Ehrenwort gegeben, den jungen Schaub samt den 3 Landjägern unverzüglich in Freiheit zu setzen. Inzwischen jedoch blieb Lampenberg die Nacht hindurch von Bewaffneten aus Zünzgen, Bemmwil und Hölstein besetzt, und auf die Rückkehr der Gefangenen aus Liestal wurde folgenden Tags (3. September) vergeblich gewartet. Statt dessen zogen aus Oberdorf schon morgens wohl 20 Unzufriedene in den nahen Wald und kehrten mittags mit einer Schar Bewaffneter aus Waldenburg und Bemmwil zurück, mit deren Hilfe sie einen Freiheitsbaum errichteten und hierauf einen neuen Gemeinderat wählten, indes Präsident Waldner samt den Landjägern nach Reigoldswil flüchten mußte.

In diesem allem erblickten die Gemeinden des Reigoldswilertales die sichern Vorboten des schon längst befürchteten allgemeinen Angriffs, und in der Tat war durch

die Vorfälle in Lampenberg der von der Tagsatzung gebotene Landfriede bereits gebrochen. Schon am Abend des 2. September griff daher im ganzen Tal alles zu den Waffen, und noch in später Nacht schrieb Statthalter Paravicini nach Basel: „Wir sind zu allem bereit, hoffen aber, daß Basel nicht untätig bleibe.“ Als nun folgenden Tags noch die Hiobspost aus Oberdorf eintraf und überdies gemeldet wurde, daß aus Liestal nach allen Seiten Aufgebote ergingen und Munition verteilt werde, ja daß bereits feindliche Streifwachen bei der Wasserfalle sich zeigten, da ging noch nachts 11 Uhr aus Bubendorf ein Brief ab, der in dringendstem Ton von Basel einen sofortigen Auszug gegen Liestal verlangte. Daß auf das Geschehene ein solcher nun wirklich erfolgen könnte und dürfte, das verhehlten sich auch die Getrennten nicht, und deshalb wurden am 3. September abends die Hardt und die Virsübergänge mit Schützen besetzt.

Mittlerweile hatte Basel schon im Lauf dieses Tages, auf die erste Nachricht vom Überfall von Lampenberg, in einem Schreiben an die eidgenössischen Kommissäre die sofortige Freilassung der Gefangenen, die Verhaftung der 3 Liestaler Landjäger und die Wiederherstellung der Ordnung in jenem Dorfe verlangt. Für den Fall jedoch, daß bis morgen mittags die Freilassung noch nicht vollzogen wäre, oder daß inzwischen neue Angriffe erfolgten, war die Drohung beigefügt, daß alsdann Basel sich seines Versprechens, den Landfrieden zu halten, als entledigt betrachten und nötigenfalls zur Selbsthilfe greifen würde. Vorläufig ging nun am 4. September der seit kurzem nach Basel zurückgekehrte Hauptmann Iselin samt Leutnant Karl Bischoff wieder ins Reigoldswilertal, indeß in der Stadt durch Trommelschlag alle Waffenfähigen zur Bereitschaft aufgefordert und auf morgen eine Musterung sämtlicher Truppen angeordnet wurde. Doch obschon die Kommissäre auf Basels Schreiben nur ausweichend antworteten und den zur Freilassung der Gefangenen gestellten Termin verstreichen ließen, und wiewohl inzwischen auch bekannt wurde, was gestern in Oberdorf geschehen war, so begnügte sich doch die Regierung auch jetzt noch, ihre gestrige Drohung den Kommissären gegenüber zu wiederholen mit der Bemerkung, daß zu deren Ausführung alle Vorkehrungen bereits getroffen seien.

Auf dieses wurde allerdings noch am Abend des 4. Septembers der junge Schaub samt 2 Landjägern aus der Haft entlassen. Doch der dritte, der den Frenkendorfer verwundet hatte, blieb noch lange gefangen, und die Liestaler spotteten: „Es wird sich nun zeigen, ob die Basler den Mut haben, für einen Landjäger auszuziehen.“ Überhaupt war von hergestellter Ordnung noch keine Rede. Denn als folgenden Tags Präsident Waldner mit den vertriebenen Landjägern nach Oberdorf zurückkehrte, erschien sofort ein Haufe Bewaffneter aus Waldenburg und Bannwil, so daß er neuerdings fliehen mußte, und noch am 7. wiederholte sich daselbe Spiel. In ähnlicher Weise wurde am 8. auch Zeglingen bearbeitet, indem dort die Unzufriedenen, durch zahlreichen

Zuzug aus Läuelfingen und Oltingen verstärkt, die Treugesinnten durch allerlei Drohungen derart schreckten, daß der Errichtung eines Freiheitsbaumes kein Widerstand mehr entgegengesetzt wurde. In der That fühlten die Getrennten sich nun völlig sicher, und schon am 7. konnte man Äußerungen hören wie: „Jetzt kommen die Basler nicht mehr; denn wenn sie wirklich wollten, so wären sie vorgestern gekommen, nach Ablauf des gestellten Termins.“

In den nächstfolgenden Tagen herrschte zwar im allgemeinen wieder Ruhe, jedoch nur in der Weise, daß z. B. Oberdorf und Lampenberg nach wie vor allnächtlich von einer Bande von Getrennten bewacht wurden. Auch wurde in der Nacht vom 10./11. September neuerdings auf die Wache des Signals geschossen, welches zu Anfang des Monats am Vogelberg bei Lauwil an einer in Basel vom Münsterturn sichtbaren Stelle war errichtet worden, um für das Reigoldswilertal im Fall eines Angriffs Hilfe zu begehren. Dieses Signal war den Getrennten in der That ein Dorn im Auge, und eben deshalb verlangten am 13. September die eidgenössischen Kommissäre dessen Entfernung, indem sie kurzweg geltend machten: „Wer den Frieden will, muß sich nicht zum Kriege rüsten.“ Als dieses Begehren verweigert wurde, drohten sie mit Gewalt, bis schließlich am 17. auf Befehl aus Basel die Zerstörung wirklich erfolgte. Und doch hatten um dieselbe Zeit auch die Getrennten auf verschiedenen Höhen, wie z. B. auf Schauenburg, ihre mit Wachen versehenen Signale, und zugleich rüsteten sie sich zu künftigen Kampf nicht allein durch Austeilung von Munition, sondern durch öffentliche Subskription suchten sie auch die Mittel zur Anschaffung von 6 Geschützen aufzubringen.

Inzwischen hatte in Luzern die Tagsatzung ihre schon am 22. August an die Stände ergangene Einladung am 31. „nachdrücklich“ und am 6. September „mit allem Nachdruck“ wiederholt und dadurch schließlich erreicht, daß bis zum 14. September 12 Stände — also die Mehrheit — ihre Zustimmung zum Kommissionsvorschlag erklärten, nämlich Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin. Demgemäß anerkannte nun die Tagsatzung — allerdings unter Vorbehalt der Wiedervereinigung — 45 Gemeinden der Landschaft als getrennt, und 21 als bei der Stadt verbleibend, während in den übrigen 12 binnen 10 Tagen unter alleiniger Leitung der eidgenössischen Kommissäre eine freie und geheime Abstimmung stattfinden sollte über die Frage, zu welchem Teile jede gehören wollte. Sobald durch diese Abstimmung die beiden Kantonsteile ihre bestimmte Abgrenzung erlangt hätten, sollten zur billigen Teilung des Staatseigentums beiderseits Ausschüsse ernannt werden, wobei etwaige Streitigkeiten an ein Schiedsgericht zu weisen wären. Hiezu sollte jeder Teil 2 Schiedsrichter ernennen, und diese nötigenfalls einen Obmann, der gleich ihnen aus anderen Kantonen zu nehmen

wäre. Das Kirchen-, Schul- und Armengut jedoch sollte einstweilen noch unter gemeinsamer Verwaltung bleiben. In der Tagsatzung aber sollte jeder Teil mit einer halben Stimme vertreten sein, und eine Kommission sollte das künftige Geld- und Mannschaftskontingent jedes Teils bestimmen.

Gegen diesen Beschluß gaben gleich am 14. September die 3 Urkantone samt Wallis und Neuenburg eine scharf gehaltene Verwahrung, auf welche die 7 Konfordatsstände mit einer ebenso gereizten Entgegnung antworteten. Schon am 17. erließ hierauf die Tagsatzung über die Abstimmung in den 12 zweifelhaften Gemeinden einen Vollzugsbeschluß, wobei das stimmfähige Alter statt auf 24 Jahre, wie die Basler Verfassung es verlangte, der Verfassung der Getrennten gemäß auf 20 Jahre herabgesetzt wurde.

Der Trennungsbeschluß vom 14. September stellte Basel vor die schwerwiegende Frage, ob es ihn annehmen wolle oder nicht. Die 3 Tagsatzungsgesandten, Bürgermeister Frey und die Ratsherren Andreas Heusler und Wilhelm Vischer, empfahlen einstimmig die Annahme. Auch sie zwar empfanden es als einen rechtswidrigen Machtpruch, daß die nochmalige Abstimmung in allen Gemeinden, wie Basel sie verlangt und übrigens schon im Trennungsbeschluß vom 22. Februar sich vorbehalten hatte, verweigert und auf die 12 als „zweifelhaft“ bezeichneten beschränkt wurde, während doch in mehreren jetzt getrennten Gemeinden, wie z. B. in Aäsch, Allschwil, Oberwil, Rothenfluh und Diegten, es ganz ebenso fraglich erschien, welche Partei die wirkliche Mehrheit bilde. Jedoch in der Annahme dieses Beschlusses erkannten sie das einzige Mittel, einen wenigstens einigermaßen geordneten, von der Eidgenossenschaft anerkannten und somit haltbaren Zustand herzustellen und dadurch den schon so lange währenden unheilvollen Streit zu beendigen. Auch wiesen sie darauf hin, welcher übeln Eindruck es in der gesamten Schweiz machen werde, wenn Basel, das die teilweise Trennung bisher immer verlangt hatte, diesen Trennungsbeschluß jetzt zurückweise aus Gründen, für welche auswärts vielfach kein Verständnis vorhanden sei. In der That war bei der Gesinnung, welche in der Tagsatzung nun eben die Mehrheit hatte, kaum irgendwelche Aussicht vorhanden, daß diese Behörde in absehbarer Zeit sich zu einem für Basel annehmbareren Vorschlag verstehen werde. Allerdings bedeutete derselbe die endgültige Preisgabe aller getrennten Gemeinden, also auch derer, in welchen eine ordnungsmäßige und wirklich freie Abstimmung eine städtischgesinnte Mehrheit ergeben konnte, so z. B. von Rothenfluh, von wo erst kürzlich an die Tagsatzung eine Petition um nochmalige Abstimmung abgegangen war. Doch diese Preisgabe aller getrennten Gemeinden hatte Basel ja selber vorbereitet durch den unglücklichen Trennungsbeschluß vom 22. Februar. Für alle bleibenden Gemeinden hingegen bedeutete der Tagsatzungsentscheid, falls er angenommen wurde, eine wesentliche Besserung ihrer bisher so

unsicheren Lage. Denn wie schwierig und kaum noch möglich es für Basel war, bei den jetzigen Verhältnissen sie wirksam zu schützen, das hatte schon der Gelterkindersturm genugsam gezeigt. Der Tagsatzungsentscheid aber, so schroff er auch über sehr berechnete Wünsche hinwegging, bot der Stadt wenigstens einen Ausweg, um aus ihrer äußerst schwierigen Stellung irgendwie herauszukommen und von dem ihr anhänglichen Landgebiet zu retten, was überhaupt noch zu retten war. Gewiß war es daher der reiflichsten Überlegung wert, ob es nicht besser sei, mit dem jetzt noch Erreichbaren sich zu begnügen und durch Annahme jenes Entscheides sich mit der Tagsatzung zu verständigen, statt durch Verwerfung desselben den jetzigen trostlosen Zustand noch weiter fort dauern zu lassen und sowohl die Stadt als die treuen Gemeinden einer völlig ungewissen und möglicherweise sehr gefährlichen Zukunft entgegenzuführen.

Jedoch in Basel herrschte infolge des ganzen bisherigen Verhaltens der Tagsatzung und ihrer Vertreter eine erbitterte Stimmung, die durch die jüngsten Ereignisse sich noch gesteigert hatte und deshalb auch in Regierungskreisen einer ruhigen und kühlen Überlegung der Sachlage nichts weniger als förderlich war. Im Gefühl des vielfach erlittenen Unrechts hatte man sich nachgerade daran gewöhnt, mit der Tagsatzung auf sehr gespanntem Fuß zu leben, und sah deshalb nicht ein, warum der bisher beharrlich vertretene Rechtsstandpunkt jetzt sollte aufgegeben werden, um sich dem willkürlichen Machtspruch einer knappen Mehrheit von 12 Ständen zu unterwerfen. Vielmehr getöbeten sich manche noch immer der trüglichen Hoffnung, daß bei weiterem Ausdauern im Widerstand das Staatswesen der Getrennten in sich selbst zerfallen, die Stimmung in der Eidgenossenschaft hingegen sich für Basel wieder günstiger gestalten und somit einem annehmbareren Ausgleich den Weg ebnen werde. Beinahe überall stießen daher die Gesandten mit ihrer Ansicht auf lebhaften Widerspruch, und demgemäß schlug die Regierung dem Großen Rat in seiner Sitzung vom 22. September eine Erklärung vor, welche unter ausführlicher Begründung sich gegen den Vollzug jenes Tagsatzungsbeschlusses in aller Form verwahrte. Wohl wurde dieser Vorschlag von mehreren Rednern bekämpft, welche dringend rieten, jenem Beschlusse sich zu unterwerfen, und mit besonderer Wärme wies Oberst Vischer auf die unabsehbaren Folgen eines fernern Widerstandes hin, der schließlich zur Abtrennung der ganzen Landschaft führen werde. Doch so richtig dieser voraussah, was zu kommen drohte, so predigte er dennoch tauben Ohren; denn mit großer Mehrheit wurde die vorgeschlagene Erklärung zum Beschluß erhoben. Damit war nun allerdings Basels bisheriger Rechtsstandpunkt auch fernerhin gewahrt, zugleich aber die Fortdauer des endlosen Streits und der gefährdeten Lage der treuen Gemeinden besiegelt. Denn dieselbe Regierung, welche von der Tagsatzung früher mit vollem Recht eine baldige Entscheidung gefordert hatte, mußte fortan im Gegenteile wünschen, daß der bisherige leidige Zustand auf unbestimmte Zeit noch fortfahre, bis günstigere Umstände eine befriedigende Lösung ermöglichen würden.

Im Gegensatz zu Basel bildete für die Getrennten der Tagsatzungsbeschluß den Ansporn zu erneuten Anstrengungen, um womöglich alle zweifelhaften Gemeinden für sich zu gewinnen. Zwar verwahrten sich ihre dortigen Anhänger in einer Petition gegen jede nochmalige Abstimmung, da sie ja bereits die neue Verfassung beschworen hätten. Da jedoch dessenungeachtet die Kommissäre die Abstimmung in den einzelnen Gemeinden auf den 24. bis 27. September anordneten, so galt es jetzt, die Gegenpartei auf jede Weise einzuschüchtern, damit sie nicht zu stimmen wage, und demgemäß nahmen die Gewalttaten neuerdings überhand. So wurden z. B. in Itingen in der Nacht vom 19./20. durch eine von dem berüchtigten Mathias Christen zum Teil aus anderen Dörfern gesammelte Rotte dem Präsidenten Mangold und 8 anderen „Aristokraten“ die Fenster und Türen eingeschlagen und teilweise auch der Hausrat zertrümmert, zugleich aber mehrere Personen blutig mißhandelt. Daraufhin legten zwar die Kommissäre nach Itingen 9 Reiter als Exekution, und ließen den Christen verhaften und nach Liestal führen. Doch zu allgemeiner Bestürzung wurde dieser schon am folgenden Abend wieder entlassen und stieß nach seiner Rückkehr neue Drohungen aus, so daß der Präsident wieder fliehen mußte.

Solche Ausschreitungen zeigten den Kommissären allerdings, daß unter diesen Umständen eine wirklich freie Abstimmung nicht zu erwarten sei, und deshalb verlangten sie vom Oberamtman von Delsberg die Absendung von 2 Kompagnien eines im Laufental stehenden Bernerbataillons, um sie jeweilen während der Abstimmung in die betreffenden Gemeinden zu verlegen. Doch der Oberamtman mußte sich vorerst von Bern die nötige Vollmacht erbitten, und inzwischen wurde es zu spät, da die Abstimmungstage bereits festgesetzt waren. Der militärische Schutz bestand daher einzig in den bereits vorhandenen 15 Reitern, und von diesen begleitet besuchten die Kommissäre an 4 aufeinanderfolgenden Tagen je 3 der 12 fraglichen Gemeinden, um dort die Abstimmung vorzunehmen. Dabei wurde jeder Stimmberechtigte der Reihe nach vorgerufen, um nach Empfang einer Stimmkarte ganz allein einen vom übrigen Stimmlokal durch einen Vorhang oder sonstwie getrennten Raum zu betreten, wo er völlig frei und ungesehen die Karte entweder für Basel in ein weißes, oder für die Trennung in ein blaues Kistchen werfen konnte. Diese Kistchen aber sollten alle erst am 28. September im Roten Haus bei der Hardt durch die Kommissäre geöffnet werden, um für jede der 12 Gemeinden das Ergebnis festzustellen.

In Binningen, Bottmingen und Reinach fand am 24. September die Abstimmung in Ruhe und Ordnung statt, und darauf folgten am 25. Langenbruck, Oberdorf und Lampenberg. In Langenbruck erschienen schon am Vorabend eine ziemliche Zahl dortiger Bürger, welche in Basel wohnten, und zwar die meisten in der Absicht, für die Trennung zu stimmen. Diejenigen jedoch, welche als „Aristokraten“ bekannt waren, wurden auf Anstiftung der gleichfalls hergereisten Dr. Hug und Engelwirt Buser

schon bei ihrer Ankunft von einer Rotte überfallen und mit Stöcken teilweise schwer mißhandelt, und als sie deshalb folgenden Tags bei den Kommissären sich beklagten, antworteten diese mit leeren Ausflüchten. In der Kirche aber, wo die Abstimmung stattfand, waren in die Decke Löcher gebohrt, durch welche aus dem obern Stockwerk dieses Gebäudes genau konnte gesehen werden, wie jeder stimmte. Nach der Abstimmung sodann wurde einer der von Basel gekommenen und schon bei der Ankunft mißhandelten Aristokraten beim Verlassen des Dorfes nochmals überfallen und blutig geschlagen. In Oberdorf und Lampenberg hingegen verlief die Abstimmung zwar ruhig. Doch wurde offen mit einem Blutbad gedroht, falls sich keine Mehrheit für die Trennung ergebe, und deshalb sah man dort dem 28. September als dem Eröffnungstag mit großer Besorgnis entgegen.

Ähnliche Drohungen begleiteten am 26. September die Abstimmung in Stingen, wo die Städtischgesinnten schon durch die Schreckensnacht vom 19. eingeschüchtert waren. Auch hier wieder fanden Dr. Hug und andere Führer der Getrennten sich ein, und von diesen vernahm jeder Eintretende die Ermahnung: „Wollt ihr Frieden, so stimmt für Liestal; wollt ihr Krieg, so stimmt für Basel.“ Zugleich aber war auch dafür gesorgt, daß auswärtig wohnende Bürger, die keine Patrioten waren, womöglich ferngehalten wurden. Ein solcher, der in Lampenberg wohnte und mit seinem Sohn auf dem nächsten Weg über Ramlisburg nach Stingen wollte, wurde im Walde unversehens von 4 mit Knütteln bewaffneten Burschen angehalten, deren einer sich Gesicht und Hände geschwärzt hatte. Der Vater konnte entfliehen und kam noch zur Abstimmung; der Sohn aber wurde zu Boden geworfen und hierauf von dem Geschwärzten unter Drohungen im Wald umhergeführt, bis die Abstimmung vorüber war.

Schlimmer erging es desselben Tags in Zunzgen einem sonst in Gelterkinden wohnenden Bürger dieser Gemeinde, den einige Siffacher vergeblich von der Abstimmung fernzuhalten versucht hatten. Denn auf dem Heimweg sah er sich bald von 5 Burschen mit Steinwürfen verfolgt, und so floh er, um Siffach zu meiden, querfeldein über die Wiesen. Doch bald erreichte ihn ein Siffacher, der ihm einen Bengel über den Kopf schlug. Unter dem Rufe „Hauet ihn, bis er genug hat“, folgten weitere Schläge, bis er besinnungslos und mit gebrochenem Arm liegen blieb. Als er wieder zu sich kam und sich allein sah, kehrte er nach Zunzgen zurück zu den Kommissären, die ihn unter dem Schutz von 3 Reitern zu Wagen nach Gelterkinden sandten.

Nachdem am 27. September noch in den letzten 3 Gemeinden die Abstimmung erfolgt war, wurde am 28. vormittags im Roten Haus von den Kommissären das vielfach mit Spannung erwartete Ergebnis festgestellt und verkündigt. Demnach hatten Binningen, Bottmingen, Langenbruck, Wenslingen und Tecknau mit einer Mehrheit von nahezu $\frac{2}{3}$ für die Trennung gestimmt, und mit allerdings schwachem Mehr auch Stingen und Zunzgen. Für Basel hingegen ergab sich eine starke Mehrheit einzig

in Reinach, während sie schon in Oberdorf und Lampenberg, besonders aber in Diepflingen und Zeglingen, die Zahl der Trennungsstimmen nur um ein Geringes übertraf. Zudem noch beruhte speziell in Diepflingen die schwache Mehrheit von 30 gegen 28 Stimmen einzig darauf, daß auch eine Anzahl in Basel wohnender Ortsbürger mitgestimmt hatten, während unter den wirklichen Dorfbewohnern die Anhänger der Trennung tatsächlich die Mehrheit bildeten. Nun war allerdings in mehreren Gemeinden bei der Abstimmung über fehlerhafte Stimmregister, Zulassung von Unberechtigten und Ausschluß von Berechtigten geklagt und deshalb gegen deren Gültigkeit Verwahrung eingelegt worden. Jedoch die Kommissäre zogen einzig das Ergebnis von Zeglingen in Zweifel, wo neben einigen Enthaltungen 53 Stimmen für Basel und 52 für die Trennung gefallen waren, und deshalb ordneten sie für diese Gemeinde eine nochmalige Abstimmung auf den 13. Oktober an. Von den übrigen 11 Gemeinden hingegen, welche gleichwie Zeglingen seit dem 6. September dem Namen nach unter eidgenössischer Oberverwaltung standen, sollte am 10. Oktober jede derjenigen Regierung übergeben werden, für welche ihre Mehrheit gestimmt hatte.

Inzwischen herrschte in jenen Gemeinden, wo Basel nur mit schwachem Mehr gesiegt hatte, jetzt große Besorgnis vor dem früher für diesen Fall angedrohten gewaltsamen Widerstand der Gegner. In der Tat wurde z. B. in Oberdorf nach wie vor der Freiheitsbaum jede Nacht von Waldenburgern bewacht, die bewaffnet im Dorf herumzogen, und dem geflüchteten Präsidenten Waldner wurde mit dem Tode gedroht, falls er wieder in seine Heimat zurückkehre. Gegen Diepflingen aber, wo 30 Bürger für Basel und 28 für die Trennung gestimmt hatten, rückten gleich am Abend des 28. September bewaffnete Haufen aus Thürnen, Rümlingen, Wittisburg und Buckten, welche das Dorf umzingelten und unter Drohungen von Mord und Brand zum Anschluß an die Getrennten aufforderten. In dieser Notlage beschloffen in versammelter Gemeinde auch Städtischgesinnte, dem Begehren zu entsprechen, da ja die Trennung, wie sie meinten, doch nicht von langer Dauer sein werde, und daraufhin mußten alle Bürger, sofern sie nicht entflohen, die Anschlußerklärung unterschreiben. Doch dessenungeachtet wurde dieses Dorf gleich den anderen am 3. Oktober auch von der Tagsatzung dem Stadtteil zugesprochen.

Auch in Zeglingen, wo schon Sonntags den 23. September eine blutige Schlägerei stattgefunden, ging es am nächsten Sonntag Abend wieder stürmisch zu. Ein aristokratisch gesinnter Knecht, der von Kilchberg zurückkehrte, wurde mitten im Dorfe von einer Rotte mit Steinen und Bengeln verfolgt, wiederholt zu Boden geschlagen und derart mißhandelt, daß er unter starkem Blutverlust besinnungslos liegen blieb. In der Nacht aber wüteten die Anhänger der Trennung „wie das Vieh“, indem sie die ganze Nacht Steine gegen die Häuser warfen und ihre Gegner mit dem Tod bedrohten.

Ebenso kam in der Nacht vom 11./12. Oktober vom nahen Nappracht der Senn mit seinen Knechten ins Dorf herab und riß einem Aristokraten die Läden auf, zertrümmerte die Fenster und warf große Steine hinein, indeß seine Knechte die Nachbarhäuser umstellten, so daß niemand sich herauswagte um dem Geängstigten zu helfen. Auf den Abend des 12. aber war auf Zeglingen ein Anschlag verabredet, ähnlich demjenigen vom 28. September auf Diepflingen, und bereits war von Rothenfluh eine Anzahl Getrennter im Anmarsch über Wenzlingen, als die Nachricht, daß in Zeglingen bereits die eidgenössischen Reiter eingerückt seien, die Ausgezogenen zur Umkehr bewog und den ganzen Plan zum Scheitern brachte. Doch auch die also beschützte Abstimmung blieb nicht frei von Ungehörigkeiten. So wurde z. B. ein völlig kindisch gewordener Greis herbeigeschleppt, der kaum begriff, was er mit seiner Stimmkarte tun sollte, so daß seine Tochter höhrend ausrief: „Wollt ihr nicht auch die Toten ab dem Kirchhof zur Abstimmung herbeiholen?“ Jedoch die Kommissäre erhoben hiegegen keine Einsprache, und so gelang es denn, daß am 15. Oktober, bei Eröffnung der Kistchen im Roten Hause, für Basel zwar 51, für die Trennung aber 56 Stimmen sich ergaben, und daß demgemäß Zeglingen den Getrennten zugesprochen wurde. In Oberdorf und Lampenberg hingegen konnten die rechtmäßigen Präsidenten bald wieder ungehindert ihres Amtes walten, und einzig in Diepflingen stieß die Regierung auf ernstliche Schwierigkeiten. Hier nämlich wurde schon am 9. Oktober einem Städtischgesinnten sein Heuschober angezündet, und als deshalb am 11. von Gelterkinden Regierungskommissär Krug herüberkam und die versammelte Gemeinde zur Handhabung von Ruhe und Ordnung ermahnte, da erklärten zwar auch die Anzufriedenen sich hiezu bereit, fügten aber bei, daß sie ihre Sache trotz dem Tagsatzungsbeschluß noch als unentschieden ansähen und deshalb bis auf weiteres keine Obrigkeit anerkennen und keine Landjäger dulden wollten. Da hier die Parteien sich die Wage hielten und überdies der bisherige Präsident sein Amt niederlegte, so fand es die Regierung ratsam, sowohl für die Anordnung einer Neuwahl als für Hinsendung von Landjägern vorerst eine günstigere Stimmung abzuwarten.

Waren durch eidgenössische Verfügung die beiden Kantonsteile fortan genau abgegrenzt, so galt es nun vor allem, auch das Staatsgut dementsprechend zu teilen. Schon am 20. September hatte die basellandschaftliche Regierung die Tagsatzung um beförderliche Vornahme dieser Teilung ersucht, ansonst sie sich genötigt sähe, alles auf landschaftlichem Gebiet liegende Basler Staatsgut und Privatvermögen in Beschlag zu nehmen. Für diese Drohung hatte die Tagsatzung kein Wort der Mißbilligung. Wohl aber beriet sie am 5. Oktober auf Grund eines Kommissionsvorschlags die weitere Durchführung der Trennung. Diesen Anlaß ergriff Staatsrat von Chambrier, der Gesandte von Neuenburg, als entschiedener Trennungsgegner zu einem letzten Versuch,

die Tagsatzung vom weiteren Fortschreiten auf der betretenen Bahn abzuhalten. Unter Hinweis auf die schon gegen den Beschluß vom 14. September eingelegte Verwahrung der 5 Stände gab er namentlich zu bedenken, daß durch die künftige Zulassung einer basellandschaftlichen Gesandtschaft die Trennung unwiderrücklich, jenen 5 Ständen aber der fernere Besuch der Tagsatzung unmöglich gemacht werde. Doch dessenungeachtet stimmte eine Mehrheit von 15 Ständen für den Kommissionsvorschlag, der unter Vorbehalt der Wiedervereinigung den Kanton Basellandschaft als selbständiges Bundesglied anerkannte und beiden Kantonsteilen in den künftigen Tagsatzungen gleiche Vertretung mit je einer halben Stimme gewährte. Zur Teilung des Staatsvermögens sollte jeder Teil binnen Monatsfrist 3 Ausschüsse wählen, welche unter Vermittlung eidgenössischer Kommissäre die Ausscheidung desselben zu besorgen und alle diesbezüglichen Übereinkünfte zu treffen hätten, und wobei etwaige Streitfragen dem schon im früheren Beschluß vorgesehenen Schiedsgericht zu unterbreiten wären. Sollte aber der eine oder andere Teil diesen Anordnungen innerhalb der gegebenen Frist nicht Folge leisten, so hätte der Vorort unverweilt die Tagsatzung einzuberufen, um zur Durchführung des Beschlusses „die geeigneten Entschließungen zu fassen“. Zugleich wurden auch die bisherigen Kommissäre im Kanton Basel auf ihren Wunsch durch 3 neue ersetzt, nämlich durch den Thurgauer Obergerichtspräsidenten Eder, den Waadtländer Staatsrat Druey und den Aargauer Großrat Dorer. Unter diesen aber war namentlich Eder als einer der schroffsten Parteimänner bekannt.

Der Tagsatzungsbeschluß vom 5. Oktober zeigte genugsam, daß die Mehrheit dieser Behörde gewillt sei, trotz Basels Weigerung und ungeachtet der Verwahrungen weiterer 5 Stände auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. Noch bevor hierauf am 9. diese Versammlung sich auflöste, fand deshalb in der Wohnung der Basler Gesandtschaft eine Besprechung statt, an welcher neben Basel die 5 Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg vertreten waren, und wo verabredet wurde, dahin zu wirken, daß diese Stände in einer eigens hiefür zu beschickenden Konferenz über das nun gemeinsam Vorzunehmende sich verständigen möchten. Dabei wurde zum voraus bestimmt, daß keinesfalls irgendwelche fremde Intervention dürfe herbeigeführt werden. Hinsichtlich Basels aber wurde vom Gesandten von Neuenburg der Trennungsbeschluß vom 22. Februar als eine wesentliche Ursache der jetzigen unglücklichen Lage bezeichnet und zugleich der Wunsch geäußert, daß Basel zu einer etwas stärkeren Vertretung der Landschaft im Großen Rat sich verstehen möchte.

So natürlich der Zusammenschluß dieser gleichgesinnten Stände zum Zweck gemeinsamer Beratung erscheinen mochte, so blieben immerhin ihre Konferenzen, deren erste am 14. November in Sarnen stattfand, in der Folge ziemlich fruchtlos. Den Gegnern aber gaben sie den sehr willkommenen Anlaß zu vielfacher Verdächtigung,

als ob in diesem „Sarnerbund“ Pläne zu gewaltsamer, die ganze Schweiz umfassender Reaktion geschmiedet würden, und als selbstverständlich galt hierbei die allerdings irrige Voraussetzung, daß alles, was einer dieser Stände vornehme, nur nach geheimer Verabredung mit den übrigen geschehe. Zu diesen Ständen aber gehörte auch das innerlich gespaltene Schwyz, wo die Trennung zwischen dem alten Kanton und den äußern Bezirken zwar bei weitem nicht so verwickelt war wie bei Basel, wo jedoch gleichfalls der Streit noch seiner Lösung harrete. Je nachdem nun im weiteren Verlauf der alte Kanton sich verhielt, so konnten die schwyzerischen Zerwürfnisse noch Verwicklungen herbeiführen, welche besonders folgenschwer für Basel zu werden drohten. Die nähere Verbindung mit den 5 Ständen, die der entlegenen Stadt wohl raten, doch auch beim besten Willen nicht viel helfen konnten, war also für Basel in Wirklichkeit ein sehr mäßiger Gewinn, möglicherweise aber eine große Gefahr.

Diese 5 Stände waren durchweg solche, die den bisher von Basel vorgeschlagenen Ausweg der Trennung stets bekämpft hatten. Doch auch in Basel hatte nach und nach die Einsicht sich Bahn gebrochen, daß der Trennungsbefehl vom 22. Februar ein großer Fehler war, und schon am 1. Oktober hatte Ratsherr Recher von Zytzen im Großen Rat die förmliche Aufhebung dieses Beschlusses beantragt. Jedoch es wurde geltend gemacht, daß hiedurch auf der Landschaft nur neue Aufregung hervorgerufen und Feindseligkeiten veranlaßt würden, und so unterlag dieser Antrag mit einer schwachen Mehrheit von 30 gegen 26 Stimmen. Doch auch ein gegenteiliger Entscheid hätte die Lage nicht mehr gebessert, da ja die für Basel so verhängnisvolle Frucht des Trennungsbefehles, die Entstehung des Kantons Basellandschaft, durch keinen Großratsbeschluss mehr konnte rückgängig gemacht werden. Wohl aber war es auch jetzt noch möglich, die unabwendbaren Folgen des begangenen Fehlers wenigstens zu mildern und die schwierige und gefährliche Lage der treuen Gemeinden wesentlich zu bessern und zu sichern, sofern Basel sich dazu verstund, dem Tagsatzungsbeschluss vom 5. Oktober sich zu fügen. Doch auch diesem Beschluss gegenüber glaubte die Regierung auf ihrem bisherigen Standpunkt beharren zu sollen, und deshalb schlug sie dem am 19. wieder versammelten Großen Räte vor, die früheren Verwahrungen einfach zu bestätigen. Hinsichtlich des Trennungsbefehles vom Februar aber sollte Basel sich freie Hand vorbehalten, und zur Ermutigung der treuen Gemeinden sollte der Regierung der Auftrag erteilt werden, denselben „bei jedem allfälligen künftigen Angriff auf sie kräftige Hilfe zu leisten“.

Diesen Vorschlägen trat namentlich Oberst Vischer entgegen, indem er beantragte, zwar die Rechtsverwahrung zu erneuern, aber immerhin dem Tagsatzungsbeschluss sich zu fügen und Teilungskommissäre zu ernennen. Er glaube zwar nicht, daß Basels Weigerung die Tagsatzung „zum Frevel gewalttätigen Zwangs“ veranlassen werde. Jedoch die Gegenpartei habe noch andere Mittel als Krieg, um Basels Geduld zu

ermüden, und namentlich wisse er aus sicherer Quelle, daß man darauf ausgehe, die Stadt zum Angriff zu reizen, um alsdann Truppen in die getreuen Gemeinden zu verlegen und so die erstrebte Totaltrennung herbeizuführen. Dieser eindringlichen Warnung ungeachtet wurde am 20. Oktober der ganze Ratschlag mit einer Mehrheit von 53 gegen 17 Stimmen angenommen, und zugleich wurde die Regierung ihrem Wunsch gemäß ermächtigt, mit den anderen 5 protestierenden Ständen über das weiter zu beobachtende Verfahren sich zu beraten.

Gleichwie die Tagsatzung auf ihrem Beschluß, so beharrte mithin Basel auf seinem Widerstand gegen denselben. Die Gefahr, daß die Bundesbehörde die Durchführung ihres Entschoides mit Waffengewalt würde erzwingen wollen, lag in der That noch in weiter Ferne, und so konnte allerdings die Stadt schon dadurch, daß sie beharrlich die Teilung des Staatsgutes verweigerte, die bereits vorhandene Geldnot der landschaftlichen Regierung allmählich derart steigern, daß das neugegründete Staatswesen, sofern es nicht Hilfe von auswärts erhielt, schließlich in sich selbst zerfallen mußte. Doch inzwischen währte der bisherige verworrene Zustand fort, unter welchem beide Teile schwer zu leiden hatten, und die häufig dadurch verursachten Reibungen und Aufregungen boten Anlässe genug, aus welchen jederzeit, trotz aller Vorsicht und Umsicht, ein neuer Ausbruch von Feindseligkeiten entstehen konnte. Für diesen Fall aber versprach der Großratsbeschluß vom 20. Oktober den treuen Gemeinden ausdrücklich „kräftige Hilfe“, und daß diese nicht mehr bloß defensiv sein durfte, das hatte der Gelterkindersturm genugsam gezeigt. Niemand konnte sich daher verhehlen, daß neue Feindseligkeiten zu einem Entscheidungskampf nötigen würden, und wie wenig hiebei der Erfolg gesichert sei, das lehrte schon der Zug vom 21. August vorigen Jahres. Trotzdem hofften manche für früher oder später auf eine gewaltsame Entscheidung, weil sie in ihr den einfachsten Weg zur Lösung des jetzigen Wirrsals erblickten. In der Regierung jedoch überwog nach wie vor das Bestreben, trotz allen Reibungen und Plackereien durch ruhiges Beharren schließlich dennoch zu einer friedlichen Lösung des Streitiges zu gelangen. In Liestal hingegen galt die baldige Teilung des Staatsvermögens als eine Lebensfrage, und ebenso die Gewinnung aller noch bei der Stadt verbliebenen Landgemeinden. In sorgenvoller Erwartung sah man daher hüben und drüben der Zukunft entgegen, in völliger Ungewißheit, was sie wohl bringen werde.



Abbildungen.



Titelbild: Gelterkinder in der Nacht vom 6./7. April 1832.

(Nach einem zeitgenössischen Aquarell von J. Senn.)

Seite 9: Wilhelm Geigy.

„ 14: Leonhard Bernoulli.

„ 20: Joh. Jakob Buser.

„ 21: Lukas von Mechel.

Nachträgliche Berichtigung.



Der im letztjährigen Neujahrsblatt S. 44, Z. 17 erwähnte Freyvogel von Gelterkinder war nicht der bekannte Köpflwirt und Großrat d. N. Denn dieser hieß Friedrich, während jener in einem der diesbezüglichen Berichte „J. Freyvogel“ (Jakob oder Johann) genannt wird.



Inhaltsübersicht.



- I. **Die erste Zeit der Trennung.** S. 3—13.
Außerordentliche Tagsatzung vom März 1832 S. 3. Gleichzeitige Umtriebe und Neckereien S. 5. Beidseitige Rüstungen und Beschluß einer Truppensendung S. 7. Waffenfang bei Aäsch und wachsende Aufregung S. 11.
 - II. **Der Gelterkindersturm.** S. 13—35.
Besetzung von Gelterkinden S. 13. Verhalten der Getrennten und der Repräsentanten S. 17. Mechel als Parlamentär S. 19. Nachtgefecht S. 21. Letzte Unterhandlungen S. 24. Die Sieger in Gelterkinden S. 25. Rückzug der Standes-
truppe S. 28. Bedrohung des Reigoldswilertales S. 30. Verhalten Basels
S. 31. Die Repräsentanten S. 32. Die nächsten Tage nach dem Sturm S. 33.
 - III. **Die Folgezeit.** S. 35—47.
Verhandlungen mit dem Vorort und den Repräsentanten S. 35. Baselland-
schaftliche Verfassung und gegenseitige Rüstungen S. 38. Reibungen und Um-
triebe S. 39. Die Repräsentanten und ihre Truppen S. 41. Tagsatzungsbeschluß
vom 18. Mai S. 43. Entlassung der Gefangenen S. 44. Weitere Verhand-
lungen S. 45. Neue Umtriebe S. 46.
 - IV. **Die ordentliche Tagsatzung von 1832.** S. 47—64.
Beginn der Tagsatzung S. 47. Beschwörung der basellandschaftlichen Verfassung
S. 48. Tagsatzungsbeschluß vom 22. August S. 50. Gewalttaten in zweifel-
haften Gemeinden S. 51. Trennungsbeschluß vom 14. September S. 55. Basels
Weigerung S. 56. Abstimmung in den zweifelhaften Gemeinden S. 58. Nach-
wehen derselben S. 60. Tagsatzungsbeschluß vom 5. Oktober S. 61. Großrats-
beschluß vom 20. Oktober S. 62.
-

- *XLIII. 1865. (Bischof, W.) Der Schwabekrieg und die Stadt Basel. 1499.
- *XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
- *XLV. 1867. (Burgtorf, R.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
- *XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

- *XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
- *XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798 bis 1799.
- *XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- *L. 1872. (Bischof, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
- *LI. 1873. (Bischof, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
- *LII. 1874. (Seyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
- *LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
- *LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.
- *LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik. 1798—1803.
- *LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit. 1803—1815.
- *LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons. 1813—1814.
- *LVIII. 1880. (Burchardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.
- *LIX. 1881. (Burchardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- *LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Aare.
- *LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Oesterreich. 1445—1449.
- LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
- *LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
- *LXIV. 1886. (Burchardt, Achilles.) Hans Holbein.
- *LXV. 1887. (Burchardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
- LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
- *LXVII. 1889. (Frog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
- *LXVIII. 1890. (Burchardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
- *LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
- LXX. 1892. (Schommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
- LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
- LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säcularerinnerung.) Erster Teil.
- LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
- LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
- LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.
- LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
- LXXIX. 1901. (Burchardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
- LXXX. 1902. (Holzsch, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
- LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
- LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.
- LXXXIII. 1905. (Bischof, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. I. Die Jahre 1814 und 1815.
- LXXXIV. 1906. (Bischof, Wilhelm.) Dasselbe II. Die Zeit von 1815—1830.
- LXXXV. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigerwirren. Erster Teil.
- LXXXVI. 1908. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen bei **Helbing & Lichtenhahn**, vorm. R. Reich, Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40.